TO WOLF
HBINDEREI
GSBURG
H.V.1214

B. 100.

Oct. G.d. 15

Geschenk

von dem Vereins- und Ausschuß Mitglied Hrn. Artillerie Major Carl Weishaupt

für

den historischen Kreisverein in Augsburg

1838.

Abhandlung

über die von dem

Liptinensischen Konzilium

aufgezählten

abergläubischen und heidnischen Gebräuche der alten

Teutschen

von

Dr. Fr. Ant. Mayer,

Korrespondirendem Mitgliede der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, und Pfarrer in Gelbelsee.

Zur Bibliothek
des
Hist. Kr. Vereins
in Augsburg.

Ingolstadt.

Druck und Verlag von A. Attenkover.

[1829]

48

. . . . Ist zu Trockenheiten
Euch eiserne Geduld verliehn,
So geht, und wagt wie Schmidt von Ahnenzeiten
Den Vorhang wegzuziehn.

J. B. von Alxinger.

Histor. Verein für Schwaben u. Neuburg
STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Obwohl sich in dem Eifer, mit welchem Bonifazius im achten Jahrhunderte in Thüringen, Hessen, Frießland, Sachsen, Franken, Schwaben und Bayern das Heidenthum zu vertilgen, und das Christenthum zu begründen suchte, die uneigennützigste Redlichkeit, die klügste Vorsicht, und die rastloseste Thätigkeit vereinbarten, konnte er sich doch immer der vollen Erfüllung seiner Wünsche nicht erfreuen. Wenn er auf einer Seite guten Samen ausstreuete, keimte auf der anderen Unkraut empor. Was er früher mit den großmüthigsten Aufopferungen aufgebauet hatte, rissen später schlaue Betrüger wieder ein. Wenn auch manche Gemeinde oder Familie die Vorschriften des Christenthums beobachtete, vermengte sie doch diese Beobachtung mit so vielen Thorheiten und Ausgelassenheiten des Heidenthums, daß man nicht wußte, ob das Christenthum über das Heidenthum, oder dieses über jenes die Obergewalt erhalten hätte.

Daher war es sein Plan, und der Plan der römischen Päbste, denen er von Zeit zu Zeit die wahre Lage seines Bekehrungsgeschäftes geschildert hatte, daß die Bischöfe und Priester der untergeordneten Distrikte in bestimmten Zeiträumen unter seinem Vorsitze zusammentreten, die noch nicht vertilgten oder wieder aufgewachsenen Vorurtheile und Mißbräuche aufdecken, die zu ihrer Ausrottung dienlichen Mittel in Vorschlag bringen, und sich mit dem Geiste, der sich in ihm regte, beseelen sollten.

Auf solche Zusammentritte arbeitete besonders Pabst Gregor III. hin. Er erließ im Jahre 740 an verschiedene Bischöfe, die in Bajoarien und Alemannien angestellt waren, nämlich an Wiggo von Augsburg, Luido von Speyer, Rydolt von Konstanz, Adda oder Heddo von Straßburg ein Schreiben, worin er sie ermahnte, daß sie nach der Vorschrift der Väter, welche jährlich zweimal zum Wohl des Christenvolkes Synodalversammlungen zu halten befohlen hätten, bereit seyn sollen mit seinem Legaten Bonifazius entweder an der Donau, oder in der Stadt Augsburg, oder wo er es sonst für schicklich finden würde, zusammen zu kommen a). Am 29. Oktober des nämlichen Jahres schrieb er an Bonifazius, er-

a) In quo vobis loco ad celebranda concilia convenire mandaverit, sive juxta Danubium, sive in civitate Augusta, vel ubicunque judicaverit, pro nomine christi parati esse inveniamini.

öffnete ihm seine innige Freude über den außerordentlichen Zuwachs der Neubekehrten, und trug ihm auf, dem Konzilium, welches er als sein Stellvertreter an der Donau halten würde, mit apostolischer Vollmacht beizuwohnen a).

Karlmann, der Herzog der Ostfranken war von dem nämlichen Wunsche beseelt, den der Pabst und Bonifazius so lebhaft fühlten. Er berief den Bonifazius zu sich, und ersuchte ihn, daß er in seinem Antheile des fränkischen Reiches eine Synode versammeln möchte. Diesem Ansuchen fügte er das Versprechen bei, daß er zur Aufnahme des Christenthums, welches schon wenigstens sechszig oder siebenzig Jahre entstellt, und verödet wäre, alle nöthigen Verfügungen treffen würde. Bonifazius setzte von diesen frommen Gesinnungen Karlmanns in einem durch den Priester Denehard überschickten Brief den Pabst Zacharias, den Nachfolger Gregors in Kenntniß. Dieser gab zur Ausführung des Planes seine volle Einwilligung; und so wurde im Jahre 742 am 21. April von Karlmann wirklich die Synode zusammenberufen, bei welcher sich nebst dem Bonifazius auch Burkhard Bischof von Würzburg, Regenfried von Kölln, Wintom oder Wittan oder Vintan von Büriburg in

a) De concilio vero, ut juxta ripam Danubii debeas celebrare nostra vice, praecipimus fraternitati tuae apostolica auctoritate te ibidem praesentari,

Hessen, Witbald oder Willibald von Eichstätt, der Regionarius Dadan, Edda von Straßburg, und noch andere Bischöfe sammt ihren Priestern einfanden a).

Herr von Eckhart glaubt, Bonifazius habe schon vorher zu Freising, oder zu Salzburg an der fränkischen Saale Konzilien gehalten. Aber gewöhnlich wird doch das so eben bemerkte als das erste teutsche Konzilium angesehen.

Weil es der Pabst Gregor III. der Willkühr seines Legaten überlassen hat, die Synode an der Donau, oder in Augsburg, oder in einem anderen ihm beliebigen Orte zu halten, und weil in den Abschlüßen des Konziliums nicht angemerket ist, wo er es wirklich gehalten hat, weichen in diesem Punkte die Meinungen von einander ab. Einige versetzen es nach Augsburg, die meisten nach Regensburg, weil dieß die damalige Hauptstadt an der Donau war.

---

a) Ego Carolomannus dux et princeps Francorum anno ab incarnatione Domini DCCXLII. XI. videlicet Kalendas Maii cum consilio servorum Dei et optimatum meorum episcopos, qui in regno meo sunt, cum presbyteris ad concilium et synodum pro timore Christi congregavi; id est, Bonifacium archiepiscopum, et Burchardum, et Regenfridum, Wittanum et Wilbaldum et Daddanum et Eddanum ac reliquos episcopos cum presbyteris eorum, ut mihi consilium dedissent, quomodo lex Dei et ecclesiastica religio recuperetur, quae in diebus praeteritorum principum dissipata corruit, et qualiter populus christianus ad salutem animae pervenire possit, et per falsos sacerdotes deceptus non pereat.

Die Beschlüße dieser Synode sind mannigfaltig. Es werden die neuen Bißthümer bestättiget; den Geistlichen wird die Jagd und weltliche Kleidung untersagt; es wird bestimmt, daß dieselben, wenn sie sich fleischlicher Ausschweifungen schuldig machten, gegeiselt, in Kerker gestecket, und nur mit Wasser und Brod bedienet werden sollen; den Mönchen und Nonnen wird die Regel des heiligen Benedikts angewiesen. Der fünfte Kanon gibt den Bischöfen auf, daß sie mit allem Eifer den noch herrschenden heidnischen Gebräuchen entgegen arbeiten sollen. „Wir „haben auch, so lautet dieser Kanon a), beschlossen, „daß nach der Vorschrift der Kanonen ein jeder Bi„schof in seiner Diözese Sorge tragen soll, und zwar „mit Beihilfe des Grafen, welcher der Schirmvogt „seiner Kirche ist, daß das Volk Gottes keine heid„nischen Gebräuche vollbringe, sondern alle Unsau„berkeiten ablege, und verabscheue, nämlich die un„heiligen Todtenopfer, die Loosdeuter und Wahrsa-

a) Decrevimus quoque, ut secundum canones unusquisque episcopus in sua parochia sollicitudinem gerat, adjuvante Gravione, qui defensor ecclesiae ejus est, ut populus Dei paganias non faciat, sed omnes spurcitias abjiciat, et respuat, sive profana sacrificia mortuorum, sive sortilegos vel divinos, sive phylacteria et auguria, sive incantationes, sive hostias immolatitias, quas stulti homines juxta ecclesias ritu pagano faciunt, sub nomine sanctorum martyrum vel confessorum, Deum et sanctos suos ad iracundiam provocantes, sive illos sacrilegos ignes, quos Nodfyr vocant, sive omnes, quaecunque sunt, paganorum observationes diligenter prohibeant.

„ger, die Amulette, die Vogeldeutereien, die Zau-
„bereien, die Opfergaben, welche thörichte Menschen
„nach heidnischem Gebrauche unter dem Vorwande
„den heiligen Märtyrern und Beichtigern zu opfern
„zur Kirche bringen, und zur Veranlassung machen
„Gott und seine Heiligen zum Zorne zu reitzen, jene
„gottlosen Feuer, welche sie Nodfyr nennen, und
„endlich alle Gewohnheiten der Heiden, sie mögen
„was immer für einen Namen haben: dieses alles
„sollen sie sorgsam verbiethen."

Im Jahre 743 am ersten März versammelte Karlmann zu Liptina, dem heutigen Lestines im Gebiethe von Cambrai in den Niederlanden abermal eine Synode, welche gewöhnlich das Liptinensische Konzilium genannt wird. In dieser wird die vorige Synode bestättiget, und von den Bischöfen, Grafen und Statthaltern die Beobachtung ihrer Kanonen angelobet a). Die Aebte und Mönche nehmen die Regel des heil. Benedikts an. Der zweite Kanon erlaubt den Fürsten einen Theil der Kirchengüter unter dem Titel eines Prekariums zur Unterstützung der Kriegsvölker zu nehmen. Der dritte verbiethet die Ehebrüche und

a) Modo autem in hoc synodali conventu, qui congregatus est Kalendas Martias in loco, qui dicitur Liptinas, omnes venerabiles sacerdotes Dei et comites et praefecti prioris synodi decreta consentientes firmaverunt, seque ea implere velle et observare promiserunt.

unrechtmäßigen Ehen. In dem vierten setzt Karlmann bei a): „Wir haben auch beschlossen, wie es auch mein „Vater früher verordnet hat, daß derjenige, welcher „in einem Stücke heidnische Gebräuche beobachtet, „gestraft, und zur Bezahlung von fünfzehn Solidi „verurtheilt werden soll."

Es war also der heiße Wunsch des Liptinensischen, wie des ersten teutschen Konziliums, daß die Neubekehrten von allem heidnischen Wesen entfernet werden, und entfernet bleiben möchten. Damit dieser Wunsch glücklicher erreicht würde, hielt es das Konzilium für dienlich die verderblichen Pflanzen, welche ausgerissen, oder in ihrem nochmaligen Aufkeimen gehindert werden sollten, einzeln mit ihren eigenen Namen zu benennen. Er verfaßte ein Verzeichniß derselben, und hieß dasselbe den Indiculus Superstitionum et Paganiarum.

Die Bekanntschaft mit diesem Verzeichniße verdanken wir dem Fürstbischofe von Paderborn Ferdinand von Fürstenberg. Dieser in jeder Hinsicht verehrungswürdige Mann wurde im Jahre 1626 in Westphalen geboren. Nachdem er in anderen Plätzen das Studium der unteren Klassen und der Philosophie vollendet hatte, begab er sich nach Kölln um die

a) Decrevimus quoque, quod et pater meus ante praecipiebat, ut qui paganas observationes in aliqua re fecerit, mulctetur, et damnetur XV. solidis.

Rechte zu studieren. Dort machte er sich durch den Adel seines Geschlechtes, durch seinen liebenswürdigen Karakter, und durch seine wissenschaftliche Bildung die Zuneigung des päbstlichen Legaten Chigi in einem besonderen Grade eigen. Als derselbe vom Pabste Innozenz X. nach Rom abberufen, und zum Kardinale erwählet worden war, lud er ihn dorthin zu sich ein. Ferdinand folgte dem Rufe der Freundschaft, und vertauschte auf einige Zeit Teutschland mit Rom. Während er dort von seinem Gönner mit allen Gefälligkeiten überhäuft wurde, und seiner Wißbegierde immer neue Nahrung verschaffte, starb der Pabst Innozenz, und der Kardinal Chigi wurde unter dem Namen Alexander VII. zu seinem Nachfolger ernannt. Dieses Ereigniß öffnete dem wissenschaftlichen Eifer Fürstenbergs erst das weitschichtigste Feld: denn jetzt erhielt er freien Zutritt zur Vatikanischen Bibliothek. Er benützte diese Erlaubniß mit rastloser Thätigkeit. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit weihete er der Heidelberger Bibliothek, welche im Jahre 1622 durch den General Tilly erbeutet, und im Jahre 1623 durch den Leo Allatius nach Rom in die Vatikanische Bibliothek abgeführt worden ist, weil er in ihr wichtige Beiträge zur Aufhellung der vaterländischen Geschichte zu finden hoffte. Seine Bemühungen wurden reichlich gelohnt. Er entdeckte nebst anderen Seltenheiten die Kapitularien, welche Karl

der Große für die neubekehrten Sachsen verfaßt hatte, und am Schluße des Liptinensischen Konziliums eine in der altteutschen Sprache aufgesetzte Formel den Teufel und seine Werke abzuschwören, ein in eben dieser Sprache abgefaßtes kurzes Glaubensbekenntniß, und den Indiculus Superstitionum et Paganiarum a).

Die Abschwörungsformel ist diese: Forsachistu diabolae? Et resp. Ec forsacho diabolae. End allum diabol Gelde? Resp. End ec forsacho allum diabol Gelde. End allum diaboles wercum? Resp. End ec forsacho allum diaboles wercum und wordum; thuna eren de vuoden end saxnote; ende allem them unholdum, the hira genotas sint.

Die letzte Antwort ist offenbar in eine frühere oder spätere Abschrift fehlerhaft eingetragen worden: denn die Worte haben in ihrer dermaligen Bildung keinen Sinn. Sie müßen ohne Zweifel so an einander angereihet werden: End ec forsacho allum diaboles wercum und wordum; Thunaer ende

a) In alio vetusto MS. Palat. subjungitur concilio Liptinensi anni DCCXLIII abrenunciatio diaboli operumque ejus, et brevis professio fidei veteri lingua theotisca cum indiculo superstitionum, a quibus populum episcoporum sollicitudine revocandum synodus illa statuit parte I. can. 5., quo vix ullum antiquitatis germanicae monumentum vetustius extat: annos enim superat DCCCC. Ferd. Fürstenberg in monument. Paderborn.

Vuoden end Saxn Ote; ende allem them unholdum, the hira genotas sint. Der Katechum legt nämlich das Geständniß ab, daß er allen teuflischen Werken und Worten, dem Donnerer oder Thor, und dem Wodan und der Sachsen Odin, und allen Unholden, welche mit ihnen verbunden sind, entsage.

Das Glaubensbekenntniß lautet also: Gelobistu in Got almehtigan fadaer? Resp. Ec gelobo in Got almehtigan Fadaer. Gelobistu in christ godes suno? Resp. Ec gelobo in christ godes suno. Gelobistu in halogan gast. Resp. Ec gelobo in halogan gast.

Der Indiculus enthält dreißig Titel der hinwegzuräumenden heidnischen Vorurtheile und Gebräuche, nämlich:

De sacrilegio ad sepulcra mortuorum.
De sacrilegio super defunctos, i. e. Dadsisas.
De spurcalibus in Febr.
De casulis, id est, fanis.
De sacrilegiis per ecclesias.
De sacris silvarum, quae Nimidas vocant.
De his quae faciunt super petras.
De sacris Mercurii vel Jovis.
De sacrificio quod fit alicui sanctorum.
De phylacteriis et ligaturis.
De fontibus sacrificiorum.

De incantationibus.
De auguriis, vel avium vel equorum vel boum stercore, vel sternutatione.
De divinis vel sortilegis.
De igne fricato de ligno, i. e. Nodfyr.
De cerebro animalium.
De observatione pagana in foco, vel in inchoatione rei alicujus.
De incertis locis, quae colunt pro sacris.
De petendo quod boni vocant S. Mariae.
De feriis quae faciunt Jovi vel Mercurio.
De lunae defectione; quod dicunt Vinceluna.
De tempestatibus, et cornibus, et cocleis.
De sulcis circa villas.
De pagano cursu, quem Yrias nominant, scissis pannis vel calceis.
De eo quod sibi sanctos fingunt quoslibet mortuos.
De simulacro de consparsa farina.
De simulacris de pannis factis.
De simulacro quod per campos portant.
De ligneis pedibus vel manibus pagano ritu.
De eo, quod credunt, quia feminae lunam commendent, quod possint corda hominum tollere juxta paganos.

Wenn die Abschwörungsformel und das Glaubensbekenntniß schätzbare Reste von der Sprache

unserer Ahnen sind, so ist der Indiculus die Quelle, aus welcher wir die zuverläßigsten und vollständigsten Aufschlüße über die religiösen Meinungen und Gebräuche derselben schöpfen können. Römische Geschichtschreiber theilen uns zwar über diesen mit uns so nahe verknüpften Gegenstand auch Nachrichten mit: aber diese Männer schrieben größtentheils, was sie nicht gesehen, sondern bloß gehört hatten; ihre Berichte sind kärgliche Fragmente, und stehen nicht selten mit einander im Widerspruche. Ganz anders verhält es sich mit dem Indiculus. Dieser ist von Bischöfen und Priestern verfaßt, welche geborne Deutsche waren, oder doch wenigstens ihre meisten Jahre unter den Deutschen verlebt haben, ihre Landsleute durch und durch kannten, das, was sie schrieben, zu ihrem innigsten Leidwesen täglich mit ihren eigenen Augen sahen, den Teutschen nicht nur im Gepränge gewisser religiöser Feierlichkeiten, sondern auch in seiner häuslichen Zurückgezogenheit beobachteten, und ihn also nicht bloß in schwachen Umrissen, sondern in vollendeter Gestalt abbildeten. Freilich gewinnt der Ruhm unserer Voraltern durch diese Darstellungen keinen gar großen Zuwachs: wir sehen Männer, welche dem Strome allzermalmender Legionen entgegentrotzten, vor den Träumen alter Weiber zittern, und Helden, welche die stolzen Mauern des Kapi-

tols erschütterten, im Kühekoth herumwühlen, um ihre künftigen Schicksale auszuspähen. Aber wir werden doch inne, wie diese Männer dachten, wie diese Helden handelten.

In der Ueberzeugung von dieser Bedeutenheit haben manche Gelehrte, und unter diesen vorzüglich der Würzburgische geheime Rath Eckhart den Indiculus genauer ins Auge gefaßt, und mit Anmerkungen beleuchtet. Wir wollen dankbar diese Bemühungen ehren; aber zugleich eingestehen, daß sie spätere Aufschlüße und Berichtigungen weder unmöglich, noch überflüßig gemacht haben. Solche Nachträge wünsche ich hier zu liefern.

Der erste Titel handelt de sacrilegio ad sepulcra mortuorum; also von den Gottlosigkeiten, welche bei den Gräbern der Verstorbenen vorfielen.

Einige altgermanische Stämme pflegten, so lange unter ihnen das Heidenthum herrschte, ihre Todten zu verbrennen: denn Tacitus sagt a), die Teutschen hätten sich um die seinen Landsleuten so werthen Leichenfeierlichkeiten nicht bekümmert; nur darauf hätten sie gesehen, daß die Körper berühmter Männer mit einem anderen als gemeinen Holze verbrannt wurden; sie hätten den Scheiter-

a) Funerum nulla ambitio. Id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. Struem rogi nec vestibus, nec odoribus cumulant. Sua cuique arma, quorumdam igni et equus adjicitur. Tacit. d. m. g. c. 27.

haufen weder mit Decken, noch mit Wohlgerüchen überladen; doch manchmal mit dem Todten auch sein Pferd verbrannt. Da aber in den meisten germanischen Grabstätten, welche ihr Daseyn bis auf unsere Zeiten gerettet haben, auch unverbrannte Skelette ausgegraben werden, ist zu vermuthen, daß in diesem Stücke nichts fest gesetzt war, und daß jeder Stamm, vielleicht auch jede Familie nach Belieben ihre Verstorbenen verbrannte, oder begrub. Wer sich in seinem Leben ausgezeichnete Verdienste erworben, oder zu einer besonders angesehenen Kaste gehört hatte, wurde nach seinem Hinscheiden entweder mit einem höheren oder kleineren Leichenhügel, den man aus Steinen und Erde über seiner Urne oder über seinem Leichname aufschichtete, beehrt. Dieß beweisen die Grabhügel, die uns beinahe in allen ehemals teutschen Gegenden aufstoßen, und uns schöne Sammlungen von Waffen, Haften, Fußringen, Armringen, Kopfringen, Haarnadeln, Kleiderschildchen, Halsketten, Amuletten liefern. Nach der Verbreitung des Christenthums änderten sich diese beiden Punkte. Karl der Große verbot in den Kapitularien, die er für die neubekehrten Sachsen aufgesetzt hatte, das Verbrennen der Leichname bei Todesstrafe. „Wenn, sagt er a), Jemand den Leich-

a) Siquis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumserit, et ossa ejus ad cinerem redegerit, capite punietur. capitul. Carol. M. pro part. Sax. c. 6.

„nam eines Verstorbenen nach dem Gebrauche der „Heiden verbrennt, und seine Gebeine in Asche ver„wandelt, soll er hingerichtet werden.“ In eben diesen Kapitularien stellt er auch die Verordnung auf a), daß die Leichname der christlichen Sachsen nicht zu den Grabhügeln der Heiden, sondern zu den Begräbnißplätzen der Kirchen geliefert werden sollen. Die neubekehrten Teutschen wurden also, wie es itzt noch üblich ist, nach ihrem Tode in Gottesäckern, die neben den Kirchen angelegt waren, beerdiget. Aber bei ihren Gräbern erlaubten sich ihre noch lebenden Brüder verwerfliche, mit dem Stempel des rohen Heidenthums gebrandmarkte Mißbräuche. Und diese müssen wir aufsuchen.

Die erste Stelle nehmen unter ihnen die Opfermäler, Opfergillen, Opfergilden ein, welche von Zeit zu Zeit bei eben diesen Grabstätten veranstaltet worden sind. Die Teutschen kamen an bestimmten Tagen als Heiden bei den Leichenhügeln, als Christen bei den Gräbern der Ihrigen zusammen, brachten den Verstorbenen reichliche Opfergaben, und tranken, und assen bei dieser Gelegenheit auf das Wohl derselben so lange, bis sie im hohen Grade berauscht waren. So unrühmlich diese Ausschweifung

a) Jubemus, ut corpora christianorum Saxonum ad coemeteria ecclesiae deferantur, et non ad tumulos paganorum. Capitul. Carol. M. pro part. Sax. c. 21.

ist, läßt sie sich doch nicht bezweifeln: denn unumstößliche Denkmäler beurkunden sie. Das erste teutsche Konzilium gibt, wie es oben bemerkt worden ist, in seinem fünften Kanon den Bischöfen auf a), daß sie in ihren Diözesen mit Beiziehung der Kirchenvögte das Volk Gottes sorgfältig von allen heidnischen Unsauberkeiten, und unter diesen auch von den unheiligen Todtenopfern abhalten sollen. Pabst Gregor III. schreibt an die Bischöfe, welche in Bajoarien, und Alemannien angestellt waren, nämlich an Wiggo, Luido, Rydolt und Adda, daß sie sich zur Synode, welche sein Legat Bonifazius veranstalten würde, begeben, indeßen aber das Volk Gottes von den heidnischen Gebräuchen, und vorzüglich von den Todtenopfern hinwegleiten sollen b). Das von dem nämlichen Pabste an sämmtliche Stände Teutschlands erlaßene Schreiben fordert sie auf, daß sie sich von allem heidnischen Unwesen enthalten, und besonders die Todtenopfer, welche in ihren Gegenden noch üblich waren, vom Grunde aus verabscheuen, und verwerfen sollen c). Der heilige Augustin wundert

---

a) Sive profana sacrificia mortuorum.

b) Et a sacrificiis mortuorum omnino devitetis.

c) Abstinete ab omni cultu paganorum, divinos et sortilegos vel sacrificia mortuorum, quae in vestris finibus fieri solebant, omnino respuentes atque abjicientes tota mentis intentione ad Deum convertimini. Othlonus in vit. S. Bonif. c. 37.

sich a), wie sich doch der schändliche Mißbrauch eingeschlichen habe, daß man auf die Gräber der Verstorbenen Speisen und Wein setzte. Unsre Ahnen waren an diese Todtenopfer so gewöhnt, daß sie dieselben, wenn man ihnen den Weg zu den heidnischen Grabhügeln versperrte, zu den Grabstätten der Märtyrer und Beichtiger lieferten, wie es aus dem oben angeführten fünften Kanon des ersten teutschen Konziliums erhellet. Der heilige Ambrosius bezeugt die nämliche Wahrheit, und schildert mit dem wehemüthigsten Gefühle die abscheulichen Ueberladungen des Magens und des Kopfes, die mit solchen Opferhandlungen verknüpft wurden. „Sie bringen, sagt er b), ihre Becher zu den Grä„bern der Märtyrer, trinken bis in den Abend hin„ein, und glauben, sie könnten auf eine andere „Art keine Erhörung finden. O der Thorheit der „Menschen, welche die Berauschung als ein Opfer „ansehen, und durch Berauschung denen einen Ge„fallen zu erweisen wähnen, welche sich durch „Fasten auf ihre Leiden vorbereitet haben!“ Der

---

c) Cur apud quosdam infideles tam perniciosus error increverit, ut super tumulos defunctorum cibos et vina conferant. S. Augustin. d. civit. Dei.

b) Calices ad sepulcra martyrum deferunt, atque illic in vesperam bibunt, et aliter se exaudiri posse non credunt. O stultitia hominum, qui ebrietatem sacrificium putant, qui aestimant, illos ebrietate placari, qui jejunio passiones sustinere didicerunt.

heilige Augustin eifert ebenfalls gegen solche Trinkgelage, mit denen man die Märtyrer beehrte. In dem Buche gegen den Faustus sagt er ausdrücklich a), daß man sich an den Gedächtnißtagen der Märtyrer betrinke. In seinem Buche von den Sitten der Kirche kömmt folgende Stelle vor b): „Ich weiß, daß es viele „Verehrer der Gräber und Bilder gibt, die mit aller „Ueppigkeit bei den Todten zechen, und ihren Leichnamen Gastmäler bringen. Sie begraben sich bei „den Todten selbst, und halten ihre Schmausereien „und Berauschungen für gottesdienstliche Handlun„gen.“ Mit solchen Berauschungen muß man besonders den heiligen Stephan beehret haben: denn Karl der Große verbiethet diese ihm bewiesenen nassen Huldigungen ausdrücklich c). Auftritte dieser Art waren ohne Zweifel Entweihungen der christlichen Grabstätten, und das Konzilium durfte gewiß mit allem Ernste auf ihre Abstellung dringen.

Mußten aber nicht auch die Geräthe, die man den Verstorbenen in ihren Gräbern beilegte, die

---

a) Qui se in memoriis martyrum inebriant. S. August. L. 10. c. Faust. c. 21.

b) Sepulcrorum et picturarum adoratores novi multos esse, qui luxuriosissime super mortuos bibant, et epulas cadaveribus exhibentes super sepultos se ipsos sepeliant, et voracitates ebrietatesque suas deputent religioni. S. August. L. 1. d. morib. eccl. c. 34.

c) Omnino prohibendum est omnibus ebrietatis malum, et istas conjurationes, quas faciunt per S. Stephanum, aut per nos aut per filios nostros prohibemus. Capitul. Carol. M. A. 789.

Aufmerksamkeit Karlmanns und der Bischöfe auf sich ziehen? Die heidnischen Teutschen glaubten, daß ihre Tapferen nach ihrem Hinscheiden von der Erde, wenn sie in der Götterstadt Asgard den von Gold erbauten Pallast Walhalla bezogen hätten, die Beschäftigungen, an denen sie hienieden ihre Freude gefunden hatten, noch immer, jedoch auf eine herrlichere und göttlichere Weise fortsetzten. Die Heldengeister, oder wie sie Odin bei ihrer Ankunft begrüßte, die Einherien zogen nach ihrer Meinung täglich, wenn sie von dem Hahn mit dem goldnen Kamm aufgeweckt worden waren, und sich angekleidet hatten, zu den Thoren Walhallas auf die Kampfbahn Odinstuun zum Kampfspiele hinaus; dort fochten sie; einer hauete den anderen zu Boden; aber keiner starb; alle standen um die Zeit des Mittagmahles frisch und munter auf, ritten auf ihren Rossen in die Freudenhallen zurück, zehrten an Odins Tafel den wunderbaren, immer neu auflebenden Eber Sährimner auf, und tranken nach Herzenslust von dem Göttertranke Aul. Daher gaben sie den Abgeschiedenen die Waffen, die ihnen zum Kampfe nöthig waren, und nach dem Zeugniße des Tacitus manchmal auch ihr Pferd in das Land der Ewigkeit mit. Vielen mußten sogar ihre Knechte Geleitschaft leisten. Man versah sie nicht selten auf die Reise zum Walhalla mit kräftigen

Speisen, damit sie dort nicht matt und kraftlos, sondern munter und kampflustig anlangen möchten. Dieß ist die Ursache, warum wir in den altteutschen Grabhügeln Streitaxten, Pfeile, Schwerter, Lanzen, Dolche, Pfriemen, Wehrgehänge, Pferdskelette, Sattel, Pferdgebisse, und nebst den Geschirren, die bei dem Leichenschmause in den Hügel geworfen wurden, die Leibteller mit den Resten einstiger Braten finden a). Diese Grabausstattungen wurden auch in den späteren Jahrhunderten fortgesetzt. Das Grab des Königs Childerich, welches man im Jahre 1653 zu Dornick zufälligerweise entdeckt hat, lieferte b) den herrlichsten mit Gold und Edelsteinen geschmückten Pferdzeug, das Haupt des Sattelknechtes, welcher bei dem Leichenbegängniße verbrannt worden war, seine Schreibtafel sammt dem Griffel, Goldstücke, einen goldnen Ochsenkopf, sein Schwert mit einer kostbaren Scheide, seine Lanze, verschiedene Kleiderschließen, 300 goldne Bienen, deren Flügel mit einer Art Schmelzwerk überzogen waren, eine kristallne Kugel, seinen Siegelring. Gregorius Turonensis sagt, daß die Gattin Guntrams Boso mit ausserordentlichen Verzierungen und mit sehr vielem Golde begraben worden ist. Finden wir nicht selbst

a) Sieh meine Abhandlung über einige altteutsche Grabhügel im Fürstenthume Eichstätt.

b) Jak. Chiffletius anastasis childerici I. Francor. reg.

an der Begräbnißart Karls des Großen ein Belege, wie fest man sich an die Ausstattungen der Todten und ihrer Ruhestätten gehalten habe? Man setzte ihn etliche Stunden nach seinem Hinscheiden zu Aachen in dem Gewölbe der von ihm erbaueten Mariakirche in seinem ganzen kaiserlichen Ornate auf einen prächtigen Thron, umgürtete ihn mit einem goldnen Schwerte, und schmückte sein Haupt mit einer goldnen Krone. An das Herz hing man ihm ein goldnes Kreuz, und in die Hände gab man ihm das Evangelienbuch, das auf seinem Schooße auflag. Einen goldnen Szepter und Schild nebst anderen Kostbarkeiten legte man zu seinen Füßen. Dann füllte man das Gewölbe mit einer Menge wohlriechender Sachen, schloß, und versiegelte es. Der aufgeklärtere Theil der Christen sah die Mitgaben dieser Art als Denkmäler der Würde, die der Verstorbene in seinem Leben begleitet hatte, und der Achtung, die man ihm nach seinem Tode beweisen wollte, an. Aber dem großen Haufen waren sie noch immer Bedürfniße, von denen er jenseits des Grabes Gebrauch machen würde, wie er im Kreise der Lebendigen davon Gebrauch gemacht hatte. Wie wenig stimmte diese Ansicht mit dem Bilde überein, welches uns das Evangelium von dem kommenden ewigen Leben, und von den Freuden desselben entwirft? Und so konnte das

Konzilium die herrschende Gewohnheit die Grabstätten zu kleinen Zeughäusern und Speisegewölben zu machen allerdings als einen schädlichen Irrthum ansehen, und den Artikeln beizählen, die nicht länger bestehen dürften.

Der zweite Titel des Indiculus bezieht sich auf die Ausgelassenheiten, die vor und bei der Beerdigung eines Leichnams vorfielen, nämlich auf die Leichenschmäuse: denn er heißt: De sacrilegio super defunctos, i. e. Dadsisas.

Die Geschichte überzeugt uns, daß unsere heidnischen Ahnen an ihren dem Tode nahen, oder erst kürzlich verstorbenen Brüdern ganz nach dem rohesten Geiste des Heidenthums gehandelt haben. Weil sie glaubten, daß man von Odin nur dann, wenn man vor ihm blutig aufträte, den Einherien beigezählt, und in Walhallas goldne Säle aufgenommen werden könnte, wurden die Kranken, an deren Aufkommen man verzweifelte, so getödtet, die eben Verstorbenen so gestümmelt, daß sie bluteten. Diese Unmenschlichkeit dauerte lange, und regte sich einige Zeit auch nach der Verbreitung des sanften Christenthums. Der Verfasser der Lebensgeschichte des heiligen Arnulphs erzählt a), man habe zu seiner Zeit in Thüringen den Todten und Sterben-

---

a) Anonymi vita S. Arnulphi episcopi Metens.

den die Köpfe abgeschnitten. Er sagt, ein dortiger Adelicher, Oddilo mit Namen, sey über den Verlurst seines jungen mit dem Tode ringenden Vetters ganz untröstlich gewesen, und er habe nur in dem Vorhaben dem Hinschmachtenden den Kopf abschneiden, seinen Leichnam nach heidnischem Gebrauche verbrennen zu lassen, und ihm auf diese Weise den Zutritt zu endlosen Freuden zu öffnen einige Beruhigung gefunden; aber der heilige Arnulph habe den Kranken wieder gesund gemacht.

Eine andere Unmenschlichkeit war diese, daß sich Knechte, Leibeigene, und Gattinnen der Verstorbenen entweder selbst tödten, oder von anderen umbringen lassen mußten, um ihnen in das Land der Ewigkeit das Geleit zu geben. Prokopius sagt a), wenn bei den Herulern ein Mann starb, habe sich auch seine Gattin, wenn sie anders als tugendhaft erscheinen, und bei den Nachkommen berühmt werden wollte, bald darnach bei dem Grabe desselben erhenken müssen; jene, die dazu nicht Lust hatte, habe Schande eingeerndet, und sey von den Anverwandten des Ehegemahls angefeindet worden. Arnkiel erzählt von den Wenden und einigen anderen

a) Herulo viro defuncto necesse fuisse uxorem, quae virtutis aestimationem consequi, gloriamque apud posteros relinquere vellet, laqueo apud viri sepulcrum non longe post vitam finire; quae hoc facere recusaret, hanc ignominiae notam mansisse et a propinguis mariti infestationem. Procop. bell. Goth. L. 2.

Stämmen, die an die Heruler gränzten, ähnliche Auftritte a).

Von diesen beiden Auswüchsen des Heidenthums meldet der Indiculus nichts. Dieß ist ein Beweis, daß sie damals unter den Christen entweder gänzlich verschwunden, oder wenigstens höchst selten waren. Eine desto allgemeinere Erscheinung war der Leichenschmaus, und die damit verbundene Ausgelassenheit. Wenn der Tod einem unserer Ahnen die blauen Augen geschloßen hatte, kamen Freunde und Nachbarn am Abende in seinem Hause zusammen um zu Nachts den Leichnam zu bewachen. Welche schöne Früchte hätten diese Zusammenkünfte erzeugen können? Trieb die Gestalt des entseelten Körpers nicht alle Anwesenden aus dem Kreise des Leichtsinnes, in welchem sie sich lange herumgetummelt hatten, mit Gewalt heraus? Zwang er sie nicht auf die vergessene Hinfälligkeit alles Irdischen, und auf das schauerliche Loos, das sie früher oder später einholen würde, mit inniger Aufmerksamkeit hinzusehen? War ihnen der Hinblick auf den Wandel des Verblichenen nicht eine wohlthätige Schule, in welcher sie unterrichtet wurden, das Edle, das sie an ihm bemerkten, treulich nachzumachen, und jeder beobachteten Niedrigkeit sorgsam

---

a) Arnkiel in den Cymbrischen Heidenbegräbnißen.

auszuweichen? Arbeitete diese Veranlaßung nicht recht mächtig dahin, daß ihre rohen Herzen durch die sanften Empfindungen der Trauer und des Mitleidens veredelt wurden? Waren sie hier nicht mit lauter Stimme aufgefordert die Seele der ihnen bisher so nahen Person im Gefühle herzlicher Andacht der Erbarmung ihres Schöpfers zu empfehlen, und auf diese Weise dem Geiste des ächten Christensinnes neuen Schwung zu geben? Doch solche Früchte entkeimten damals dem teutschen Boden nicht. Die Todtenwächter handelten an der Seite des Verstorbenen, wie sie sonst in ihren Hütten und im Kreise ihrer lustigen Brüder zu handeln pflegten. Dummheit, Ausgelassenheit und Unmäßigkeit waren die Loosungsworte ihres Vereins. Sie sangen sogenannte Teufelslieder (carmina diabolica), mit welchen sie den Teufel und seinen Anhang von dem Todten und von sich zu verbannen hofften; sie scherzten, und schäckerten auf die leichtfertigste Art; sie stellten rauschende Tänze an; sie schrieen, und jauchzten, und jubelten, als wenn sie das glücklichste Ereigniß gefeiert hätten. Während dieses widernatürlichen Getümmels mußte der Tisch mit Speisen und Getränken belastet seyn: Jeder sah es als heilige Pflicht an nach allen Kräften zuzugreifen, und so lange und so viel zu essen, und zu trinken, daß ein mächtiger Rausch die Stelle der heiligen

Vernunft einnahm. Diesen Schmaus nannte man Dadsisa, das ist, Todtenessen. Die Nachrichten gleichzeitiger Schriftsteller überzeugen uns, welche tiefe Wurzeln diese schändliche Art die Todten zu bewachen geschlagen hatte: es mußten gegen sie die strengsten Verbote erlassen, und immer Nachforschungen angestellt werden, ob die erlassenen Verbote nicht übertreten würden. Das Konzilium zu Arles hat folgenden Kanon aufgestellt a): „Die „Laien, welche bei einem Leichname Wache halten, „sollen dieß mit Furcht und Zittern und mit Ehr„erbiethung thun. Keiner wage es dort Teufels„lieder zu singen, oder Scherze zu treiben, oder „Tänze aufzuführen, wie es die Heiden auf Ein„geben des Teufels aufgebracht haben. Wem soll „es unbekannt seyn, daß er teuflisch, und nicht nur

a) Laici, qui excubias funeris observant, cum timore et tremore et reverentia hoc faciant. Nullus ibi praesumat diabolica carmina cantare, non joca et saltationes facere, quae pagani diabolo docente adinvenerunt. Quis enim nesciat, diabolicum esse, et non solum a religione christiana alienum, sed etiam humanae naturae esse contrarium, ibi cantari, laetari, inebriari, et cachinis ora dissolvi, et omni pietate et affectu caritatis postposito quasi de fraterna morte exultare, ubi luctus et planctus flebilibus vocibus debuerat resonare pro omissione chari fratris? Et ideo talis inepta laetitia et pestifera cantica ex auctoritate Dei penitus interdicenda sunt. Siquis autem cantare desiderat, Kyrie eleyson cantet. Sin aliter, omnino taceat. Si autem tacere non vult, statim ab omnibus banniatur, vel adjuretur, ut non habeat ibi licentiam amplius consistere: sed recedat, et ad propriam eat mansionem. In crastinum autem taliter coerceatur, ut caeteri timeant. Conc. Arelat.

„gegen die christliche Religion, sondern auch gegen „die Menschheit sey, wenn man dort singt, sich „freuet, sich berauscht, und aus vollem Munde „lacht, und mit Verachtung aller Frömmigkeit und „aller Bruderliebe gleichsam über den Tod seines „Mitbruders frohlockt, wo Trauer und Wehklagen „in jämmerlichen Stimmen über den Verlurst eines „theueren Angehörigen ertönen sollen? Deßwegen „müßen solche unschickliche Freudenbezeugungen und „verderbliche Gesänge aus göttlicher Vollmacht durch- „aus untersagt werden. Will Jemand singen, so „singe er das Kyrieeleyson. Will er dieß nicht „thun, so schweige er. Will er aber nicht schwei- „gen, so soll er auf der Stelle von allen verbannt, „oder beschworen werden, daß er keine Erlaubniß „habe dort länger zu verbleiben, sondern sich ent- „fernen, und seiner eigenen Wohnung zueilen solle. „Am anderen Tage aber soll er so gezüchtiget wer- „den, daß sich die anderen fürchten.“ Nach Rhe- ginos Zeugniß a) mußten sich die Bischöfe bei der Visitation ihrer Diözesen, welche jedesmal mit ei- nem strengen Sittengerichte verbunden war, wenn sie den Wandel der Geistlichen untersuchten, er- kundigen, ob sie die Teufelslieder, welche der nie-

a) Si carmina diabolica, quae super mortuos nocturnis horis ignobile vulgus cantare solet, et cachinos, quos exercent, sub contestatione Dei omnipotentis prohibeat. Rhegino N. 71.

dere Pöbel in den Nachtstunden vor den Todten zu singen pflegte, und das dort übliche Gelächter unter Berufung auf den allmächtigen Gott verböten. Sie mußten auch die sieben Geschwornen, welche ihnen nach einem abgelegten feierlichen Eide den Zustand der christlichen Gemeinden aufzudecken verpflichtet waren, fragen a), ob Jemand über einen Todten in den Nachtstunden Teufelslieder singt, und trinkt, und schmaust, und sich gleichsam über dessen Hinscheiden erfreuet. Eben dieser Abt Rhegino bestimmte zugleich für die, welche sich nicht abhalten ließen Lieder dieser Art zu singen, die Bußtaxe: der Beichtvater sprach zu dem Beichtenden b): „Hast du über „die Abgestorbenen Teufelslieder gesungen, so mußt „du dafür zwanzig Tage Buße thun.“

Die Trinkgelage und Schmäuse, welche zu Nachts für die Todtenwächter veranstaltet wurden, machten nur einen Theil der gleichsam gesetzlichen Dadsissa aus. Erst bei der Beerdigung wurde sie ganz vollendet. Wenn die Stunde, in welcher über der Asche oder über dem Leichname eines Verblichenen der Leichenhügel errichtet werden sollte, herangerückt war, versammelten sich an der dazu aus-

a) Si aliquis super mortuum nocturnis horis carmina diabolica cantat, et bibit, et manducat, et quasi de ejus morte gratulatur. Rhegino N. 55.

b) Cantasti carmina diabolica super mortuos: viginti dies poeniteas. Rhegino in ord. ad dand. poenit.

ersehenen Stelle nicht bloß die Todtenwächter, sondern auch die meisten Glieder des Stammes, dem er angehörte, und feierten zu seiner Ehre das Abschiedsmal. Man trug Lebensmittel, so viel man ihrer auftreiben konnte, besonders Pferdefleisch und auch einen großen Vorrath von Gerstenbier herbei; man kochte auf allen Seiten im Kreise herum; man pfropfte den Körper mit Speise und Bier an, bis das Bewußtseyn verloren war. Man glaubte dem Verstorbenen erst dann die wahre letzte Ehre erwiesen zu haben, wenn man sich zur Klasse der Thiere, oder wohl gar unter diese Klasse herabgezecht hatte. Die Anwesenden, welche vor Berauschung nicht auf die Erde stürzten, warfen das, was sie nicht aufzehren konnten, sammt Schüsseln, Tellern und Pokalen dem seligen Bruder, dessen Reste sie vor sich erblickten, zu, während andere beschäftiget waren über eben diese Reste den Hügel aufzuthürmen. Mancher Leichengast war so freundlich, daß er ihm unter herzlichem Abschiednehmen sogar Kohlen von den Feuerstätten, auf welchen die Dadsissa gekocht worden war, nachwarf. Damit der Verstorbene auf der Reise zum Walhalla nicht ermattete, sondern kräftig und zu den dort beginnenden Lustkämpfen rüstig blieb, setzte man in einer schöneren Schüssel oder auf seinem Leibteller einen der beßten Bissen neben ihn. Daher treffen

wir in den altteutschen Grabhügeln noch immer auf allen Seiten und in allen Schichten Scherben und Kohlen und manchmal auch bei den Füßen des Todtenkörpers ein feines Geschirr mit den Spuren ehemals darauf gelegter Speisen an a). So war die Dadsissa der heidnischen Teutschen beschaffen: und so blieb auch die Dadsissa der christlichen Teutschen. Wer wird sagen, sie sey nicht zureichend gewesen die Aufmerksamkeit und den Unwillen der Synode auf sich zu ziehen?

Auch in unseren Tagen zeigen sich wenigstens unter dem Landvolke noch ziemlich kennbare Spuren der einstigen Dadsissa. Die Todten werden zu Nachts von Nachbaren, Befreundten, Bekannten, und den bestimmten Todtenträgern bewacht. Diese müssen reichlich mit Bier, Branntwein und Brod bedienet werden. Am Tage der Beerdigung wird den meisten, die vor dem Leichenbegängniße in das Haus des Verstorbenen treten, und den Sarg mit Weihwasser bespritzen, Branntwein entgegengereicht und man sieht nicht selten Personen, welche in einer Hand den aus Strohhalmen geformten Weihwedel, und in der anderen das blinkende Gläschen halten, oder die mit einer die Thräne vom Auge trocknen, und mit der anderen das Glas an den Mund setzen.

a) Sieh meine Abhandlung über einige altteutsche Grabhügel im Fürstenthume Eichstätt.

Nach der Beerdigung und an den Tagen, an welchen die Leichengottesdienste gehalten werden, erwarten die Anverwandten, und die, welche aus anderen Ortschaften herbeigekommen sind, gleichsam von Rechts wegen ein ordentliches Mittagmal.

Der dritte Titel hat die Abstellung der Unfläthereien, welche im Monate Februar verübt wurden, znm Gegenstande: denn er handelt de spurcalibus in Februario.

Bei den Römern war in den frühesten Zeiten ihres Staates der Anfang des Jahres auf den ersten März gesetzt, weil auf diesen Monat das Aequinoctium fällt, und weil in demselben nach dem Abzuge des Winters und mit der Rückkehre des Frühlings die Erde und ihre Gewächse neues Leben gewinnen. So bezeugt es Tibull in seinen Elegien a), Ovid in seinen Jahrbüchern b), und Cicero in seiner Abhandlung von den Gesetzen c). Diese Einrichtung hatten mit den Römern auch die Griechen und die ältesten Germanen gemein. Bei allen diesen

---

a) Martis Romani festae venere Calendae:
Exoriens nostris hinc fuit annus avis. Tibull. L. 3.

b) Sed tamen antiqui ne nescius ordinis erres,
Primus, ut est, Janni mensis et ante fuit.
Qui sequitur Janum, veteris fuit ultimus anni;
Tu quoque sacrorum Termine finis eras. Ovid. Fast. L. 2.

c) Februario autem mense, qui tunc extremus anni mensis erat, (majores nostri) mortuis parentari voluerunt. Cicero de leg. L. 3.

Völkern fiel also der Schluß des Jahres auf den Februar. Sie wichen aber in der Art ihn zu feiern ziemlich von einander ab. Die Römer entrichteten für ihre Verstorbenen gewisse Sühnopfer, die sie Februa nannten, und die bei ihnen diesem Monate den Namen Februarius ertheilten. Die Griechen opferten der Diana Hirschen: die Opfer hießen sie Elaphebolia, und von ihnen den Monat Elaphebolion. Die Teutschen veranstalteten Feste, die ganz nach ihrem Nationalgeschmacke eingerichtet, das heißt, mit Zechen und mit allen aus der Trunkenheit hervorgehenden Ungezogenheiten verbunden waren.

Wie die Opferhandlungen, welche die Römer und Griechen im Februar verrichteten, den lateinischen und griechischen Namen dieses Monats erzeugten, so erzeugte das unmäßige Trinken der Teutschen seine teutsche Benennung. Wir dürfen uns nur erinnern, aus welchen Pokalen unsere Ahnen gewöhnlich zu trinken pflegten, und wir werden diese Zeugungsart ganz leicht einsehen. Ihre Trinkgeschirre waren meistens nicht Gläser, nicht irdene Schalen, nicht goldne oder silberne Becher, sondern Ochsenhörner, oder Hörner aus Metall geformt. Cäsar sagt von den Stämmen, welche nahe an dem Harzwalde gewohnt haben a), daß sie die Hörner der Auer-

a) Amplitudo cornuum et figura et species multum a nostrorum boum cornibus differt. Haec studiose conqui-

ochsen fleißig zusammengesucht, den Rand derselben mit Silber beschlagen, und sich ihrer bei den glänzendsten Tafeln statt der Trinkgeschirre bedienet hätten. Das nämliche bezeugt Plinius: „die nördlichen „Völker, schreibt er a), trinken aus den Hörnern der „Auerochsen.“ Saxo erzählt in dem siebenten Buche seiner dänischen Geschichte in der Biographie des Königs Sigar, daß dessen Gemahlin dem Herzoge Hagbert, da er am Leben gestraft werden sollte, ein Horn mit Getränke gebracht habe. In einer alten von Camdenus aufgeführten Kronik lesen wir, Ulphus, der Sohn des Schottischen Königs Toralds sey nach York gekommen, habe sein Trinkhorn mit Wein gefüllt, und aus demselben vor dem Altare Gott und dem heiligen Peter eine feste Gesundheit zugetrunken. Keysler liefert b) aus dem runischen Kalender den Monat Februar in Kupfer gestochen: in diesem sind die Tage, an welchen Opfergillen oder Trinkgelage gehalten worden sind, mit einem aufrecht stehenden, die anderen mit einem verkehrten Horne bezeichnet. Die Angelsachsen brachten den Gebrauch aus Hörnern zu trinken mit sich nach Britannien.

---

sita a labris argento circumcludunt, atque in amplissimis epulis pro poculis utuntur. Caesar d. b. g. L. 6. c. 28.

a) Urorum cornibus barbari septentrionales potant, urnasque binas capitis unius cornua implent. Plin. hist. nat. L. 11. c. 37.

b) Keysler antiquit. Septent.

Witlas, der König der Mercier vermachte den Mönchen sein Trinkhorn, damit die alten an hohen Festtagen daraus trinken sollten a). Aehnliche Stiftungen geschahen auch in Teutschland, und man findet in einer Urkunde des Probstes Arnold an der Frauenkirche zu Mainz, daß der Wein selbst, den die Kanoniker und Mönche zu gewissen Zeiten bekamen, deßwegen cornua genannt wurde b). Der Graf Eberhard vermachte seinem Sohne Berengar in seinem Testamente nebst anderen Dingen auch sein Trinkhorn c). Daniel Crammer meldet in seiner pommerischen Kronik, daß ehemals zu Stettin in Pommern zerschiedene alte Trinkgeschirre und unter diesen große, mit Gold und Perlen verzierte Büffelhörner zu sehen gewesen sind. Sehr merkwürdig sind die beiden Tunterschen Trinkhörner d). Eines davon fand im Jahre 1639 eine Magd bei Galhus unweit Tundern. Dieses ist Gold, und seine Länge beträgt nach der Krümmung gemessen ungefähr eine Elle. Es ist aus zwei über einander gesteckten Goldtafeln verfertiget. Die äußere ist in sieben Reife abgetheilt, deren Felder mit Schlangen, Bogenschützen, Reutern, einer Priesterin, die einen Menschen abschlachtet,

a) Du Cange gloss.

b) Idem.

c) Cum cornu.

d) Bernhard Fried. Hummel Beschreibung entdeckt. Alterth. in Teutschland.

und anderen Bildern verzieret sind. Das zweite Horn wurde im Jahre 1734 unfern der nämlichen Stelle, welche das erste geliefert hat, von einem armen Landmanne entdeckt. Es ist auch Gold, und wie das erste aus zwei Goldplatten zusammengesetzt. Die äußere Fläche hat sechs Abtheilungen, und Verzierungen, wie das vorgehende. Sein Gewicht beträgt 7 Pfund 11 Loth. Ein Trinkhorn aus dem christlichen Zeitalter nicht von Gold, sonden von einem Ochsen besaß Jakob von Mellen zu Lübeck. Es war 1 Fuß 10 Zoll lang. Auf den Ringen der Aussenseite war Konstantin der Große, Karl der Große, und Olaus König von Norwegen abgebildet. Die darauf angebrachte Inschrift erklärte seine Bestimmung: es mußte nämlich an dem Gedächtnißtage des Königs, weil er die christliche Religion eingeführt hat, daraus getrunken werden. Ein großes Trinkhorn von Messing ist bei Cöslin in Hinterpommern aus einem sogenannten Hünenberge, das ist, aus einem Grabhügel ausgegraben worden a). Die Gewohnheit aus Hörnern zu trinken legten die alten Teutschen selbst ihren Göttern bei. Nach ihrer Mythologie hat schon Thor, Odins und der Frigga Sohn, einer ihrer ersten Götter, aus einem solchen Pokale getrunken. Er, sein Diener Thialf, und der

a) S. obig. Hummel.

Gott Loke zogen einst auf Abentheuer aus. Sie kamen zum Riesenkönige. Dieser begehrte nach der Sitte der damaligen Zeiten, daß ein jeder der drei Fremden eine Probe seiner Geschicklichkeit in irgend einem Fache ablegen sollte. Thor sagte, er sey ein unerreichbarer Meister im Zechen. Allein er war nicht im Stande das ihm dargereichte Horn zu leeren. Der Riesenkönig erklärte dem staunenden Fremdlinge die Ursache dieser unerwarteten Beschämung. „Das Horn, „sprach er, das du so gewaltig in Anspruch nahmest, „hat Zufluß von dem Meere, welches auch durch „deine ungeheueren Züge nicht wenig vermindert wor„den ist: darum warest du nicht im Stande es leer „zu machen.“ Auch Swantevits Statüe, welche auf der Insel Rügen in einem schönen Tempel stand, trug kein anderes Trinkgeschirr, als ein Horn in der Hand. Dieß war mit Wein gefüllt. Zur Erndtezeit, wo sein Fest gefeiert wurde, besichtigte es der Priester, ob es noch voll, oder ob der Wein eingetrocknet wäre. Aus dieser Wahrnehmung prophezeite er eine reichliche, oder kärgliche Erndte, goß nach der Prophezeiung den alten Wein aus, und füllte das Horn mit neuen an. Diese Bemerkungen beweisen gewiß hinlänglich, daß die Teutschen meistens aus Hörnern getrunken haben. Da also im Monate Februar das Trinkhorn in beständiger Bewegung war, hieß man ihn Hornung.

Was ich bisher von den Trinkhörnern unserer verehrten Ahnen gesagt habe, ist keineswegs so zu verstehen, als wenn sie nicht auch andere sonderbare Pokale gehabt hätten. Wem ist es unbekannt, daß manche von ihnen, und zwar Männer vom ersten Range aus den Hirnschedeln ihrer erschlagenen Feinde getrunken haben? Da Alboin der König der Longobarden die Gepiden in einem blutigen Treffen beinahe ganz aufgerieben, und ihren König Cunimund ermordet hatte, ließ er sich aus dessen Hirnschale ein Trinkgeschirr verfertigen, und rechnete sichs zum Vergnügen und zur Ehre aus demselben zu trinken, obwohl er sich mit dessen Tochter Rosamunda vermählet hatte. Paulus Diakonus, der diese Geschichte aufgezeichnet hat, sagt, die Longobarden hätten Trinkgeschirre dieser Art Scala, das ist, Schale genannt a). Da der Konsul Postumius in dem heißen Kampfe gegen die Gallier ermordet worden war, haben die Bojer nach der Erzählung des Livius b) seinen Leich-

a) In eo praelio Alboin Cunimundum occidit, caputque illius sublatum ad bibendum ex eo proculum fecit, quod genus poculi apud eos Scala dicitur, lingua vero latina patera vocitatur. Paul. Diac. L. 1. de gest. Longob. c. 27.

b) Postumius omni vi, ne caperetur dimicans occubuit. Spolia corporis caputque ducis praecisum Boii ovantes templo, quod sanctissimum est apud eos, intulere: Purgato inde capite, ut mos iis est, calvam auro caelavere. Idque vas sacrum iis erat, quo solemnibus libarent; poculumque idem sacerdoti esse ac templi antistitibus. Liv. L. 23. c. 24.

nam entkleidet, den Kopf abgeschnitten, und unter Jubelgeschrei in den Tempel, den sie als den heiligsten ansahen, geliefert; dort haben sie die Hirnschale gereiniget, und mit Gold geschmückt, damit die Priester und Tempelvorsteher die Libazion daraus machen, und daraus trinken könnten. Der Geschichtschreiber setzt bei, dieses Umschaffen der feindlichen Hirnschalen in Pokale sey bei den Bojern herrschende Sitte gewesen. Von den alten Scordiscen schreibt Ammianus Marcellinus a), daß sie die Gefangenen der Bellona und dem Mars geopfert, und das Menschenblut aus hohlen Schedeln mit großer Lust getrunken haben. Unsere Vorfahren glaubten sogar, daß sie, wenn sie sich hienieden dieser großen Seligkeit würdig machten, im Pallaste Walhalla an Odins Tafel aus den Hirnschedeln ihrer Feinde trinken würden. Der berühmte König Regner Lodbrog, Sygurs Königs in Schweden und Dänemark Sohn, tröstet sich mit folgendem Gesange b): „Bald werden wir aus der „Hirnschalen tiefen Pokalen in Odins, des Erhabe„nen, Hause Bier trinken.“ Ein anderer König ruft

---

a) Hostiis captivorum Bellonae litantes et Marti humanumque sanguinem in ossibus capitum cavis bibentes avidius. Ammian. Marc. L. 27. c. 4.

b) Bibemus cerevisiam brevi
Ex concavis craniorum poculis
In praestantis Odini Domicilio.
Nach Bartholins Uebersetzung.

sterbend auf dem Schlachtfelde auf a): „Was für „eine unbekannte Freudigkeit bemächtiget sich meiner? „Ich sterbe: ich höre die Stimme des Odins; schon „öffnen sich die Pforten seines Pallastes: ich sehe „halb nackte Mädchen heraus kommen; eine blaue „Binde erhöhet die blendende Weiße ihres Busens: „sie nähern sich mir, und reichen mir in dem blu„tigen Hirnschedel meiner Feinde ein kostbares Ge„tränke dar.“ Weil aber doch der größere Theil der Nation nicht aus Hirnschalen, sondern aus Hörnern trank, nannte man den Februar nicht Schedelmonat, sondern Hornmonat oder Hornung.

Das Getränke, mit welchem die Teutschen ihre Hörner füllten um ihren Verstand zu ersäufen, war Bier, das sie sich nach dem Zeugniße des Tacitus b) aus Gerste zu bereiten wußten: denn Wein gehörte im achten Jahrhunderte in Teutschland noch zu den Seltenheiten. Bonifazius schickte dem Erzbischofe Eckbert durch einen Briefträger zwei kleine Fäßchen Wein, und wünschte, daß er sich mit seinen Brüdern einen guten Tag damit machen möchte c). Der

---

a) Th. Abbts vermischte Werke II. Th.

b) Potui humor ex ordeo aut frumento in quandam similitudinem vini corruptus. Tacit. d. m. g. c. 23.

c) Praeterea celsitudini vestrae vice osculi duas vini cupellas per hunc portitorem literarum transmisimus, petentes, ut inde laetum diem cum fratribus vestris faciatis. Epist. 85. Bonifac.

Kaiser Probus hatte zwar den Anbau des Weines in Gallien und anderen Provinzen gestattet, und er hat sich von dort sicherlich nach und nach an den Rhein, und an die Mosel, und in andere teutsche Länder fortgepflanzt. Aber das rauhe Klima mancher Gegenden, und die Nachläßigkeit der germanischen Stämme waren Ursache, daß dieses Erzeugniß lange Zeit größtentheils unbekannt blieb, und wo es bekannt war, zu den ganz unbedeutenden gehörte.

Ich zweifle, ob die Teutschen den Wechsel des Jahres, der in ihnen so leicht fromme und erhabene Gefühle hätte wecken können, bloß mit Räuschen entweihet haben. Wahrscheinlicherweise haben sie auch andere Ungezogenheiten mit denselben verbunden: denn ein Rausch, wenn er auch noch so gesteigert war, galt bei ihnen niemals als Unfläthereі. Wenn sich Jemand wegen unmäßigem Trinken erbrochen hatte, durfte er nach Rheginos Bußtaxen a) nur fünfzehn Tage, und wenn es ohne Vorsatz geschehen war, nur sechs Tage Buße thun, da man doch für den Genuß eines Getränkes, in welchem man eine todte Maus, oder ein todtes Wieselchen gefunden hatte, eine vierzigtägige Buße auf sich neh-

a) Fecisti vomitum per ebrietatem; quindecim dies paeniteas. Si nesciens, sex dies paeniteas. Rhegino in ord. ad daud. paenit.

men mußte a). Vielleicht hat man bei dieser Gelegenheit mit Weibspersonen Schandthaten verübt.

Die Berauschungen und Unfläthereien, sie mögen unter den heidnischen Teutschen in was immer für einer Gestalt aufgetreten seyn, wurden von ihnen auch nach der Taufe treulich beibehalten. Sie ließen den Stifter der christlichen Religion, seine Apostel, den edlen Bonifazius, seine Gefährten und ihre Nachfolger mit Feuereifer von Mäßigkeit und Abtödtung, von Sinnesänderung und Hinwegschaffung des alten Sauerteiges, vom Triumphe des Geistes und vom Hinstreben zum himmlischen Wandel reden; sie schritten doch auf dem Pfade der rohen Sinnlichkeit fort, als wenn kein Christus und kein Apostel und kein Prediger den Mund geöffnet hätte. Daher dieser Artikel des Indiculus.

Wer sich überzeugen will, welch ein hartes Tagwerk es war die Teutschen auch nach ihrem Uebertritte zur christlichen Religion von Sittenlosigkeiten, welche ihren Gaumen und ihren Magen lieblich ansprachen, abzuziehen, darf nur den Salvian, der kurz nach dem Jahre 441 schrieb, lesen b). Dieser sah es mit seinen eigenen Augen, wie Trier zum vierten Male von den Feinden eingenommen, und

---

a) Bibisti de liquore, in quo mus vel mustella mortua inventa fuerit; quadraginta dies paeniteas. Rhegino ibid.

b) Salvian. de gubernat. Dei L. 6.

beinahe in einen Schutthaufen verwandelt worden war; er sah die Bewohner der zerstörten Stadt auf allen Seiten verwundet, halb verbrannt, mit dem Tode ringend umherliegen; er sah sie vor Hunger, vor Kälte, vor Entkräftung und Krankheit truppenweise dahin sinken; alle Winkel waren mit gestümmelten, zerrissenen Leichen beiderlei Geschlechtes angepfropft; die Ausdünstung der Leichen verbreitete Seuchen; Tod ging vom Tode aus. Aber zur nämlichen Zeit sah der gute Salvian ebenfalls mit seinen eigenen Augen die angesehensten Männer der Stadt, adeliche, betagte Männer, welche alle Christen waren, an üppigen Tafeln schwelgen, vor Berauschung dahin stürzen, wie wilde Thiere schreien, sinnlos in den Gassen umherrasen, alles Menschengefühl und Bewußtseyn in der Unmäßigkeit ersticken. Er sah es, wie sie in der Mitte dieses gränzenlosen Elendes, nach der gänzlichen Niederlage ihres Volkes, nach dem völligen Sturze der Stadt, aller Habseligkeiten, alles Trostes, aller Hoffnungen beraubt von den Kaisern zirzensische Spiele begehrten. Die nämlichen Wahrnehmungen kamen ihm auch in Kölln entgegen. Man muß diesen Schriftsteller selbst lesen, um die widernatürliche Paarung des äußersten Jammers und der äußersten Schwelgerei in ihrem abscheulichen Lichte zu schauen. Wäre Salvian nicht

Augenzeuge gewesen, würden wir seiner Schilderung schwerlich Glauben beimessen.

Der vierte Titel des Indiculus beschäftiget sich mit den Götzenhütten. Er lautet also: De casulis, id est, fanis.

Die ältesten Teutschen hatten nach den Nachrichten des Tacitus a) weder Tempel, noch Götzenbilder. Himmlische Wesen zwischen Mauern einengen, und Unsterbliche im Bilde sterblicher Menschen vorstellen, schien ihnen unpassend und entehrend. Indessen führt doch eben dieser Geschichtschreiber sowohl in seiner Germania, als in seinen Annalen ein Paar germanische Tempel auf. Am ersten Platze sagt er b), es sey auf einer Insel des Oceans ein heiliger Hain, und in demselben ein geweiheter Wagen gewesen, auf welchen sich manchmal die Göttin Hertum, Herte, Erde niederließ; der Priester das Daseyn der Göttin witternd habe sie auf dem Wagen von Kühen herumziehen lassen, bis er sie an dem Verkehre der Sterblichen gesättiget in den Tempel zurückbrachte. In den Annalen erzählt

---

a) Caeterum nec cohibere parietibus Deos, neque in ullam humani oris speciem assimilare ex magnitudine caelestium arbitrantur. Tacit. d. m. g. c. 9.

b) Est in insula Oceani castum nemus dicatumque in eo vehiculum veste contectum: attingere uni sacerdoti concessum. Is adesse penetrali Deam intelligit, vectamque bubus faeminis multa cum veneratione prosequitur, donec idem sacerdos satiatam conversatione mortalium Deam templo reddat. Tacit. d. m. g. c. 40.

er a), Germanikus habe die Marsen in ihren eigenen Wohnsitzen überfallen, und unter ihnen, da sie eben in gänzlicher Sorglosigkeit ein Fest beginngen, eine schaudervolle Niederlage angerichtet; er habe eine Strecke von fünfzig italiänischen Meilen mit Feuer und Schwert verheeret, keines Geschlechtes und keines Alters geschont, und alles, es mochte heilig oder gemein seyn, sogar den unter jenen Volksstämmen sehr berühmten Tempel, den sie den Tanfanatempel nannten, dem Boden gleich gemacht. Auch Livius meldet von einem Tempel der Bojer. Nachdem er den Sieg, den die Gallier über die Römer erfochten hatten, beschrieben hat, setzt er bei b), die Bojer hätten den ermordeten Konsul Postumius entkleidet, ihm den Kopf abgeschnitten, und denselben unter Jubelgeschrei in den Tempel, der bei ihnen sehr heilig war, gebracht. Hier scheint uns also ein Widerspruch entgegen zu kommen.

Diesen Stein des Anstosses räumen wir hinweg, wenn wir die zerschiedenen Ansichten, die man sich von einem Tempel machen kann, von einander trennen. Wenn Tacitus den Germanen die Tempel

---

a) Quinquaginta millium spatium ferro flammisque pervastat. Nec sexus, nec aetas miserationem attulit. Profana simul et sacra, et celeberrimum illis gentibus templum, quod Tanfanae vocabant, solo aequantur. Tacit. Annal. L. 1. c. 51.

b) Caputque ducis praecisum Boii ovantes templo, quod sanctissimum est apud eos, intulere. Livius L. 23. c. 24.

abspricht, versteht er darunter stattliche, feste Gebäude, auf welche sich in den darin aufgestellten Bildnißen die Gegenwart einer oder mehrerer Gottheiten einschränkt. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtete der Römer seine Tempel. Sein Jupiter, sein Apoll, seine Vesta hatten in den ihnen geheiligten Tempeln Statüen, und wohnten dort wie hingebannt, wie zusammengeenget, wie Menschen in ihren Häusern wohnen. Götterkerker dieser Art gefielen den Teuschen nicht. Nach ihrer Meinung hielten sich die Götter in einer anderen Welt auf, und ließen sich hienieden bloß manchmal an gewissen Ruhepunkten unsichtbar, nur ihren Priestern fühlbar nieder um die Opfer der Menschen anzusehen, ihre Gebete anzuhören, und sich an dem Verkehre mit ihnen zu ergötzen. Solche Ruhepunkte nennt Tacitus und Livius auch Tempel. Sie waren bei den Teutschen nicht, wie bei den meisten gebildeten Nationen aus köstlichen Marmorblöcken errichtet, mit weitschichtigen Portikus umgeben, mit künstlichen Säulen umstellt, mit Porphyrtreppen und stolzen Kuppeln geschmückt; sie waren keine Meisterstücke der Baukunst, keine Festen, die dem Strome der dahin rollenden Jahrhunderte trotzen konnten. Das schauerliche Dickigt eines Waldes, ein in demselben aufgeworfener Rasenhügel, der mit einem Graben, oder einem Walle, oder einem Pallisaden-

zaune oder einer flüchtigen Mauer umschlossen war, machte die ganze Tempelanlage aus. Unsere Ahnen hatten also in der grauen Urzeit keine Tempel im Sinne der Römer; sie hatten aber Tempel nach ihrem Nationalgeschmacke.

Nach und nach trat bei ihnen eine Aenderung ein. Wie sie den Römern so viele andere Begriffe und Einrichtungen abgelernt hatten, so lernten sie ihnen auch den Glauben, daß die Götter abgebildet werden können, und an bestimmten Plätzen wohnen, samt dem Baue eigentlicher Tempel ab. Indessen weiheten sie diesen Götterbildern und diesen Göttertempeln noch immer jenen Aufwand von Mühe und Kunst nicht, den die Römer und Griechen an ihnen verschwendeten. Eine elende Figur, mehr Kloß als Statüe, war der Götze; kleine schlechte Hütten, wohlfeile Kapellen, oder wie der Indiculus sagt, casulae waren die Götzenwohnungen, die germanischen Tempel. Man sah zwar in der Folge einige weitschichtige, feste, kostspielige, den römischen ziemlich ähnliche Tempel auch auf dem teutschen Boden emporsteigen: dieß verkünden uns die Geschichten einzelner germanischer Völkerschaften, die Legenden der Missionarien, und die Ruinen, die man an manchen Stellen beobachtet. Aber im Allgemeinen begnügte man sich mit kleinlichen Kapellen. Daß sie diese Kapellen in hohen Ehren gehalten

haben, ergibt sich daraus, weil Karl der Große gleich in dem Eingange seiner Kapitularien bestimmt a), daß man den in Sachsen erbaueten, und Gott geweiheten Kirchen keine geringere, sondern eine noch größere und erhabnere Ehre, als vorher den Götzenkapellen bezeigen soll.

Manche solche Götzenkapelle wurde von den Teutschen nach dem Uebertritte zum Christenthume besucht. Die Erinnerung an die dort ehemals genoßenen Freuden, das Zusammentreffen mit den noch heidnischen Brüdern, eine gewisse Neugierde inne zu werden, wie es an diesen Stätten itzt noch zugehe, der ihnen angeborne, stets nach Abwechslung dürstende Müssigang, die Hoffnung, dort, wo sie früher manche Gnade erlangt haben, auch itzt Wohlthaten zu erhalten, der unter der Decke des Christenthums noch immer glimmende Heidensinn leiteten sie ungeachtet der empfangenen Taufe und der feierlichen Abschwörungen von Zeit zu Zeit dahin. Gegen diese Besuche erhebt die Synode ihre Stimme.

In dem fünften Titel de sacrilegiis per ecclesias werden die Entweihungen, die man sich in den Kirchen erlaubte, gerügt.

---

a) Hoc placuit omnibus, ut ecclesiae christi, quae modo construuntur in Saxonia, et Deo sacratae sunt, non minorem habeant honorem, sed majorem et excellentiorem, quam fana habuissent idolorum. Capitul. Carol. M. pro part Sax.

Da sich bei der Einführung des Christenthums die geistliche und weltliche Macht mit einander vereinbart hatte um den Kirchen Ehrerbietung zu verschaffen, hätte man allerdings glauben sollen, daß die Neubekehrten in ihren religiösen Versammlungsorten nicht anders, als mit frommen Gesinnungen, oder wenigstens mit äusserlichem Anstande erscheinen würden. Allein sie erschienen dort ganz anders. Sie erlaubten sich in diesen heiligen Stätten oder in ihrer Nähe Ausschweifungen, die den Unwillen aller Gesitteten reizten. Der Indiculus nennt diese Ausschweifungen nicht einzeln: aber die Kirchengeschichte macht sie uns ziemlich kennbar. Sie sagt uns erstens, daß die neuen Christen neben den Kirchen und in ihren Vorhöfen leichtfertige, ärgerliche Lieder sangen. Das Konzilium, welches im Jahre 813 zu Mainz in der Kirche des heiligen Albanus auf Befehl Karls des Großen gehalten worden ist, stellte folgenden Kanon auf a): „Wir „verbiethen durchaus, daß um die Kirchen keine „schändlichen und üppigen Lieder gesungen werden „sollen. Dieß muß überall unterbleiben.“ Nach der Angabe des Abtes Rhegino stellte der Bischof bei der Visitation seiner Diözese an die sieben Geschwor-

---

a) Canticum turpe atque luxuriosum circa ecclesias agere omnino contradicimus. Quod et ubique vitandum est.

nen die Frage a), ob es keiner wage um die Kirche herum garstige und zum Lachen reizende Lieder anzustimmen.

Solche anstößige Lieder müssen nur von dem gemeinen, gefühllosen, versunkenen Trosse gesungen worden seyn: denn es ist ein schöner Vorzug des gebildeten Theiles der Teutschen, der freilich der kleinste war, daß sie es für unanständig und entehrend hielten Unfläthereien in ihre Lieder zu bringen. Wer die Skaldenkunst mit Zotten schändete, hieß ihnen Nidskör, und ein geiles Lied Nid, ein Name, der vielen schimpflichen Dingen gemein war. Wenn der feinere Teutsche selbst als Heide in diesem Stücke ein gewisses Zartgefühl zeigte, wird er es wohl als Christ verläugnet haben?

Eine weitere Versündigung der neubekehrten Teutschen an ihren Kirchen waren die Tänze, welche sie dort mit ihren Mädchen an höheren Festen aufführten. Auch dieß verbürgt die alte Geschichte. Wenn der Bischof die Diözese musterte, und sich um den Wandel und Amtseifer der Priester erkundigte, mußte er nach Rheginos Zeugniß b) fragen, ob sie das Volk ermahnen, daß sie im Vorhofe der

a) Si cantica turpia et risum moventia aliquis circa ecclesiam cantare praesumat. Rhegino N. 87.

b) Si plebem admoneat, ut in atrio ecclesiae nequaquam cantent, aut choros mulierum ducant, sed ecclesiam Dei ingredientes verbum Dei cum silentio audiant. Rhegino N. 70.

Kirche keineswegs singen, und mit Weibspersonen Tänze aufführen, sondern, wenn sie die Kirche Gottes betreten, das Wort Gottes mit Stillschweigen anhören sollen. Der nämliche Rhegino bringt in der Ueberzeugung, daß in diesem Stücke die nachdrücklichsten Einschreitungen nöthig sind, in seinem 381. Kanon eine Verordnung des Konziliums zu Arles vor, welche also lautet a): „Es ist jene „gewissenlose Gewohnheit, welche der gemeine Haufe „an den Festen der Heiligen zu beobachten pflegt, „gänzlich auszurotten. Sie, die auf den Gottes- „dienst merken sollen, verlegen sich auf Tänze und „schändliche Lieder, und schaden auf diese Weise „nicht bloß sich, sondern verwirren auch die Ver- „richtungen der Frommen.“ Selbst Bonifazius sah es schon als Pflicht an zu verordnen b), daß es nicht erlaubt seyn soll, weltliche Tänze und Lieder der Mädchen in der Kirche aufzuführen, oder dort Gastmäler zu halten.

Diese Verordnung des Erzbischofes Bonifazius belehrt uns, daß man sichs belieben ließ in den Kir-

---

a) Exterminanda est omnino irreligiosa consuetudo, quam vulgus per sanctorum solemnitates agere consuevit, ut populi, qui debent officia divina adtendere, saltationibus et turpibus invigilent canticis non solum sibi nocentes sed et religiosorum officiis perstrepentes. Rhegino Can. 381. ex conc. Arelat.

b) Non licet in ecclesia choros saecularium vel puellarum cantica exercere, nec convivia in ecclesia celebrare.

chen auch Gastmäler anzustellen. Was uns diese Verordnung sagt, bestättigen auch andere Denkmäler. Weil der Abt Rhegino sah, daß man die Kirchen auch zu seiner Zeit in Speisesäle verwandelte, beruft er sich in seiner Kanonensammlung auf ein Verbot des Carthaginensischen Konziliums, welches in diesen Worten abgefaßt ist a): „Kein Bischof, „und kein Kleriker soll in der Kirche speisen, aus-„genommen wenn sie bei einer Durchreise aus Ab-„gang einer Herberge dort ihr Absteigquartier neh-„men wollen. Auch die Gläubigen sollen, so viel „es möglich ist, von dergleichen Gastereien abgehal-„ten werden.“ Der Abt setzt um in diesem Stücke desto gewisser seinen Zweck zu erreichen folgenden aus dem Laodicäischen Konzilium entnommenen Kanon bei b): „Man soll in den Gotteshäusern „nicht Liebsmäler halten, oder darin speisen, oder „Tafeln zurüsten.“

Ich glaube, es sey nichts Ungewöhnliches gewesen, daß man in der Nachbarschaft der Kirchen, oder in den Kirchen selbst theils mit Laien, theils mit geistlichen Personen, mit denen man nicht in

---

a) Ut nulli episcopi vel clerici in ecclesia conviventur, nisi forte transeuntes hospitii necessitate illic resideant. Populi etiam ab hujusmodi conviviis, quantum potest fieri, prohibeantur. Rhegino can. 56. ex conc. Carthag.

b) Non oportet in domiciliis divinis, sive ecclesiis agapen facere et intus manducare, accubitus sternere. Rhegino can. 57. ex concil. Laodic.

der beßten Eintracht lebte, raufte, und sie nach Herzenslust durchprügelte. Dieß macht uns der Karakter der Teutschen wahrscheinlich. Er war wild, stolz, unbändig. Unsere Ahnen konnten eher Eisen, als eine ihnen zugefügte Beleidigung verdauen. Both sich ihnen eine Gelegenheit dar sich Genugthuung zu verschaffen, wurde sie mit rascher Wuth benützt; fand sich keine, so ging die Verbindlichkeit der Rache wie eine Erbschaft von dem Vater auf den Sohn, von einem Verwandten auf den andern über a). Läßt uns diese Stimmung nicht argwohnen, daß sie ihren Zorn, wenn sie keinen anderen schicklichen Platz fanden, auch in den Kirchen kühlten? Dieser Argwohn wird durch Thatsachen bestärkt. Bonifazius und seine Gefährten wurden unfern des Ortes Dokum, der heilige Lambert nebst den Seinigen bei Lüttich, der heilige Kilian und seine zwei Gehülfen auf Anstiften der blutschänderischen Geila entweder in den Gotteshäusern, oder wenigstens während ihrer priesterlichen Verrichtungen von den Heiden, deren Unwillen sie gereizt hatten, erwürgt. Daß auch die Neubekehrten in die Fußstapfen ihrer Vorfahren getreten sind, beweisen die vielen Verordnungen, welche über diesen Punkt erlassen worden sind. Rhe-

---

a) Suscipere tam inimicitias seu patris seu propingui, quam amicitias necesse est. Tacit. d. m. g. c. 21.

gino stellt in seiner Kanonensammlung eine Legion derselben auf. Er unterscheidet zwischen den Schlägen, die mit Blutvergießen verbunden waren, und die ohne Blutvergießen abliefen, zwischen den Schlägen, die man einem Priester, einem Diakon, einem Subdiakon, oder einem in den niederen Weihen stehenden Kleriker versetzte, zwischen Raufereien in der Kirche und im Vorhofe der Kirche mit gewissenhafter Genauigkeit. Jeder Klasse dieser Vergehungen wird ihre eigene Buße angewiesen. Wozu solche Gränzbestimmungen, wenn sich nicht häufige Fälle dieser Art ereignet haben? In dem Konzilium, welches zu Mainz in dem ersten Jahre des Königs Arnulph, also im Jahre 888 gehalten worden ist, kommen in dem 21. Kapitel eigene Satzungen vor, welche das Raufen und wechselseitige Prügeln in den Kirchen und ihren Vorhöfen auszurotten suchen a). In diesen Satzungen berufen sich die Bischöfe theils auf die Gesetze Karls des Großen, theils auf die Kanonen früherer Konzilien. Würden diese Zitationen nicht eitler Bombast, wenn dergleichen Raufereien ganz ausserordentliche und unerhörte Erscheinungen gewesen wären?

Manche rechnen auch die Opfergilden, welche zur Ehre der Märtyrer und Beichtiger in den

a) De his, qui in ecclesiis seu in atriis ecclesiae rixas moverint, et mutuo inter se confligunt. Cap. 21.

Gotteshäusern veranstaltet worden sind, zu den Kirchenschändungen, von denen hier die Rede ist. Aber da der Indiculus diesen andächtigen Schmausereien einen eigenen Titel anweiset, wollen wir sie nicht an diesen Platz verpflanzen.

Die Szene, welche uns der sechste Titel des Indiculus öffnet, sind die Opfer, welche die alten Teutschen den Wäldern darbrachten, und Nimidas nannten: denn er heißt: De sacris silvarum, quae Nimidas vocant.

Bei den Germanen vertraten, wie es Tacitus bezeugt, in den früheren Zeiten die Haine die Stelle der Tempel. „Sie weihen, sagt er a), Haine und „Wälder, und bezeichnen jenes geheime Wesen, das „sie nur im Gefühle ihrer Ehrfurcht sehen, mit „Götternamen." Das schauerliche und zugleich liebliche Dunkel der Wälder, die durch ihre Gefilde verbreitete Stille, das feierliche Rauschen der vom Winde bewegten Aeste, der in ihnen vervielfachte Widerhall des Sturmes und des Donners, das majestätische Ansehen ihrer zu den Wolken emporragenden Eichen und Tannen mögen ihnen den Wahn beigebracht haben, daß die Götter vorzüglich sie zu ihren Absteigquartieren wählen, wenn sie

---

a) Lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident. Tacit. d. m. g. c. 9.

manchmal ihren himmlischen Sitzen entsteigen, um sich eine Zeit lang an dem Umgange mit den Sterblichen zu ergötzen. Allmählig schmolz dieser Wahn mit dem Glauben, als wenn die Wälder und manche stattliche Bäume selbst Götter wären, zusammen. Aus diesem Glauben ging die Ueberzeugung, daß man die Wälder und manche Bäume verehren, und ihnen auch mit Opfern huldigen müsse, hervor.

Die alte Geschichte liefert uns reichliche Belege dieser herrschenden Ueberzeugung. Die Semnonen, der berühmteste Stamm unter den Sueven, hatten schon von den ältesten Zeiten her einen besonders heiligen Hain. Zu diesem schickte man Gesandte, und schlachtete zu seiner Ehre Menschen. Niemand durfte ihn anders, als gefesselt betreten, um dadurch die Obergewalt der Gottheit und die ihr schuldige Unterwürfigkeit zu bezeigen. Wenn ein solcher Gefesselter niederfiel, durfte er nicht aufgehoben werden, und nicht selbst aufstehen: man mußte ihn auf dem Boden hinauswälzen a). Bei den Naharvalen stand ein Wald, der schon durch

a) Stato tempore in silvam auguriis patrum et prisca formidine sacram omnes ejusdem sanguinis populi legationibus coeunt, caesoque publice homine celebrant barbari ritus horrenda primordia. Est et alia luco reverentia. Nemo, nisi vinculo ligatus ingreditur, ut minor et potestatem numinis prae se ferens. Si forte prolapsus est, attoli et insurgere haud licitum. Tacit. d. m. g. c. 39.

die Verehrung der entferntesten Vorzeit berühmt war, und den ein nach Weiberart gekleideter Priester bediente, in höchster Achtung. Die Gottheiten, die ihn bewohnten, hießen Alcis, und hatten mit dem Kastor und Pollux der Römer Aehnlichkeit a). Tacitus, der uns die bisher vorgebrachten Bemerkungen aufbewahrt hat, berichtet auch b), daß Claudius Civilis, ein edler Bataver die Stammfürsten und Muthvollsten der Nation unter dem Vorwande eines für sie zubereiteten Gastmales in einen heiligen Wald berufen, und sie dort zum unerschrockenen Anfalle der Römer ermuntert habe. Er erzählte uns c) von dem heiligen Haine, der auf einer Insel des Oceans war, und als Verwahrungsort des Wagens der Göttin Herte diente, und von dem Baduhenawalde bei den Friesen d). In seinen Annalen meldet er e) von einem unsern

a) Apud Naharvalos antiquae religionis lucus ostenditur. Praesidet sacerdos muliebri ornatu; sed deos interpretatione romana Castorem Pollucemque memorant. Ejus numinis nomen Alcis. Tacit. d. m. g. c. 43.

b) Civilis priores gentis et promtissimos vulgi specie epularum sacrum in nemus vocatos, ubi nocte et laetitia incaluisse videt, a laude gloriaque gentis orsus injurias et raptus et caetera servitutis mala enumerat. Tacit. hist. L. 4. c. 14.

c) Est in insula Oceani castum nemus. Tacit. d. m. g. c. 40.

d) Mox compertum a transfugis, nongentos Romanorum apud lucum, quem Baduhenae vocant, confectos. Tacit. Annal. L. 4. c. 73.

e) Caesar transgressus Visurgim indicio profugi cognoscit delectum ab Arminio locum pugnae, convenisse et alias

der Weser gelegenen Walde, welcher dem Herkules geweihet war. Wer eine noch größere Reihe solcher geheiligter Haine sehen will, findet sie bei Eckhart a) und Falkenstein b).

Diese Waldverehrung war den Teutschen tief in das Herz gewachsen. Agathias sagt, die Alemannen hätten sich, seitdem sie unter der Hoheit der fränkischen Könige ihre eigenen Herzoge hatten, in die ganze politische Verfassung derselben gefügt, aber ihre heidnischen Gebräuche, und unter diesen besonders die Waldverehrung unabgeändert beibehalten, auch den Bäumen, Flüßen und Wäldern Pferde und andere Thiere, denen sie den Kopf abschnitten, geopfert c).

Sie blieben der Waldverehrung auch nach der Taufe treu. Obwohl sie das Götterwesen feierlich abgeschworen hatten, sahen sie doch die Haine als Götter, als Retter, als Beglücker an. Sie brachten zu denselben zerschiedene Opfergaben; sie schlachteten ihnen Thiere; sie machten ihnen Angelobungen; sie

---

nationes in silvam Herculi sacram. Tacit. Annal. L. 2. c. 12.

a) Comment. de rebus franciae Oriental. et episcopat. Wirzeburg. Tom. I.

b) Nordgauische Alterthümer I. Th. 2. Kap.

c) Arbores enim quasdam colunt, et fluminum lapsus et colles et saltus. Atque his tamquam justa facientes, equos aliaque quam plurima resectis capitibus immolant. Agathias scolast.

zündeten bei ihnen Lichter an; sie feierten in ihnen heilige Gastmäler; sie hielten in dem Schatten ihrer Bäume Zusammenkünfte, Berathschlagungen und Gerichte, gerade, als wenn sich von diesen Bäumen auf die Stammfürsten die höchste Weisheit und auf das Volk der unerschütterlichste Muth ergießen müßte. Ich will von den vielen Beweisen, die uns von dieser ihrer Handlungsart überzeugen, nur etliche anführen. Das Gesetz der Longobarden bestimmt eine eigene Straftaxe für die, welche bei dem Baume, den die Landleute den heiligen Baum, oder nach einer anderen Lesart den Blutbaum nannten, Gebete und Opfer entrichtet haben a). Das von Karl dem Großen für die Sachsen verfaßte Kapitulare erklärt diejenigen, welche bei Quellen, oder bei Bäumen, oder bei Wäldern Gelübde machen, oder dort nach heidnischem Gebrauche Opfer entrichten, als strafwürdig: Adeliche mußten, wenn sie sich mit diesem Vergehen befleckten, sechzig, Freigeborne dreißig, und Gemeine fünfzehn Solidi erlegen; hatten die letzteren nicht so viel Vermögen, daß sie sogleich bezahlen konnten, mußten sie so lange zum Dienste der Kirche übergeben werden,

---

a) Simili modo et qui ad arborem, quam rustici Sanctum (Sanctivam vel Sanguinum) vocant, atque ad fontanas adoraverit, aut sacrilegium vel incantationem fecerit, similiter medium pretium componat in sacro palatio. Lex Longobard. L. II. Tit. 38. leg. 1.

bis die Geldbuße entrichtet war a). Da dieser Kaiser im Jahre 793 auf der Altmühle in die Gegend Weissenburgs fuhr um zwischen diesem Fluße und der schwäbischen Rezat einen Verbindungskanal ziehen zu lassen, lernte er bei dieser Gelegenheit die im Nordgaue noch herrschenden Mißbräuche kennen, und ließ im folgenden Jahre zu Frankfurt ein Konzilium halten um sie abzustellen; und dieß that unter anderen den Ausspruch, daß man, was die Ausrottung der Bäume und Haine betrifft, die kanonischen Vorschriften beobachten soll b). Das zu Nantes gehaltene Konzilium eiferte heftig gegen die Baumverehrung, die sich damals auf die unzweideutigste Weise unter dem christlichen Volke regte. „Die Bischöfe, sagt es c), und ihre Mitge-

---

a) Qui ad fontes aut arbores vel lucos votum fecerit, aut aliquid more gentilium obtulerit, et ad honorem daemonum comederit, si nobilis fuerit, Solidos sexaginta, si ingenuus, triginta, si litus, quindecim. Si vero non habuerit, unde praesentialiter persolvat, ad ecclesiae servitium donetur, usque dum ipsi solidi solvuntur. Capit. Carol. M. pro part. Sax. c. 20.

b) De arboribus et lucis destruendis canonica auctoritas observanda est.

c) Summo decertare debent studio episcopi et eorum ministri, ut arbores daemonibus consecratae, quas vulgus colit, et in tanta veneratione habet, ut nec ramum vel surculum inde audeat amputare, radicitus excidantur, et comburantur. Lapides quoque, quos in ruinosis locis et sylvestribus daemonum ludificationibus decepti venerantur, ubi et vota vovent, et deferunt, funditus effodiantur, atque in tali loco projiciantur, ubi nunquam a cultoribus suis inveniri possint. Omnibusque interdicatur, ut nullus votum faciat, aut candelam aut

„hülfen müssen sich mit allem Eifer bestreben, daß „die den Teufeln geweiheten Bäume, welche das „Volk verehrt, und in solcher Hochachtung hält, „daß es sich nicht getraut einen Zweig oder Sprößling davon abzuschneiden, vom Grunde aus hinweggehauen, und verbrannt werden. Auch die „Steine, welche sie durch die Verblendungen des „Teufels betrogen an schuttbedeckten und waldigen „Plätzen verehren, und bei welchen sie auch Gelübde „machen, und entrichten, sollen vom Grunde aus „ausgegraben, und an einen solchen Ort geworfen „werden, wo sie von ihren Anbetern niemal mehr „gefunden werden können. Es soll auch allen untersagt werden, daß Niemand ein Gelübde thue, „oder ein Licht, oder eine Opfergabe seiner Wohlfahrt wegen anderswohin bringe, als zur Kirche „und zur Ehre seines Herrn und Gottes.“ Rhegin sagt in seiner Bußordnung a): „Hast du Zauberer „oder Vogeldeuter, oder Beschwörer, oder Loser „um Rath gefragt, oder Gelübde, die bei Bäumen „oder bei Quellen entrichtet werden, gemacht, so „sollst du drei Jahre Buße thun.“ Burckhard Bi-

aliquod munus pro salute sua rogaturus alibi deferat. nisi ad ecclesiam vel domino Deo suo. Concil. Nannet. can. 20.

a) Consuluisti magos aut aruspices aut incantatores aut sortilegos, vel vota, quae ad arbores vel ad fontes fiunt, vovisti; annos tres paeniteas. Rhegino in ord. ad dand. paenit.

schof von Worms führt unter den Fragen, welche am Anfange der Fasten an die Büßer gestellt worden sind, auch diese auf: „Bist du wegen des Ge„betes an einen anderen Ort, als in der Kirche „z. B. zu einem Brunnen, oder zu Steinen, Bäu„men, oder auf Scheidewege gegangen? Hast du „dort ein Licht angezündet, Brod, oder sonst etwas „als ein Opfer dahin gebracht, dort etwas gegessen, „oder etwas verlangt, das dir an Leib oder Seele „nützlich seyn soll?“

Die Opfer, welche man den heiligen Hainen und gewählten Bäumen entrichtete, nannten die Teutschen nach der Angabe des Indiculus Nimidas. Dieses Wort war bisher immer eine räthselhafte Aufgabe. Baluz wußte mit demselben gar keinen Sinn zu verbinden. Andere, die seine Bedeutung errathen zu können glaubten, gingen weit von einander ab. Meinders glaubt, es sey hier die Rede von den Waldnymphen, oder Hamadriaden. Keysler sagt, Nimidas sey so viel, als Minima, und bezeichne die Vergehungen von geringer Bedeutung: die Waldopfer würden solchen geringen Versündigungen beigezählt, weil sie sehr häufig und sehr allgemein waren, und eben darum mit vieler Nachsicht behandelt werden mußten. Eckhart hält dafür, man müsse nicht Nimidas, sondern Niunhidas oder Niunhedas lesen: dieses Wort bezeichne neun Köpfe, und

deute auf die Feste hin, an welchen den Göttern von jeder Thiergattung neun Köpfe geopfert worden sind. Ich will dem Scharfsinne dieser Männer die Ehre, die ihnen gebührt, nicht rauben: aber unrecht haben sie gewiß. Die Sache läßt sich leicht und natürlich ausmitteln. Die alten Teutschen legten an den Tagen, an welchen den Hainen geopfert werden sollte, auf ihre irdene, rohe Geschirre, von denen wir in ihren Grabhügeln noch immer unzählige Scherben finden, die Opfergaben, die sie sich nach ihrem Gedünken ausgewählt, oder die ihnen ihre Priester vorgeschrieben haben. Mit diesen belasteten Opfergeschirren liefen sie, indem sie dieselben gegen die geheiligten Bäume ausstreckten, in den Wäldern hin und her. Vielleicht haben einige in ihren Ochsenhörnern auch Bier, das sie sich aus Gerste gesotten hatten, auf diese Weise herumgetragen, und den Bäumen dargereicht. Während des Umherschwärmens riefen sie einem Baume nach dem anderen in ihrer teutonischen Sprache zu: „Nim dat“ das ist „Nimm dieß.“ Ein solches allgemeines Geschrei, eine solche allgemeine in diesen Worten abgefaßte Einladungsformel an die Bäume war der Grund, daß man die Opfer selbst Nimdatopfer hieß. Aus Nimdat machte die Liptinensische Synode um dem Worte den nöthigen lateinischen Zuschnitt zu geben, und es in der vierten Endung der Mehrheitszahl auftreten zu

lassen, Nimdas oder Nimidas. Diese Erklärung gewinnt durch die gothische Bibelübersetzung des Ulphilas viele Wahrscheinlichkeit, weil in derselben auch der von dem Redeworte Niman abgeleitete Imperativ Nim vorkömmt: denn Matth. IX. 6. heißt es: „Urreisands nim thana ligr theinana“ das ist „Aufstehend nimm dein Bett.“ Daß der Indiculus Nimidas, und nicht Nimdas setzt, darf uns nicht befremden. Die Orthographie der damaligen Zeiten war ja so schwankend und willkührlich, als wenn es für sie gar keine Regeln gegeben hätte. Einige setzten in den Wörtern, die sie schrieben, Buchstaben hinzu, andere nahmen sie hinweg; einige wählten diese, andere hingegen ganz andere Buchstaben. In dem Glaubensbekenntniße des Liptinensischen Konziliums wird das Wort Vater mit Fadaer, in dem Gebete des Herrn aus dem Mainzischen Konzilium vom Jahre 813 mit Vateres, in dem dortigen apostolischen Glaubensbekenntniße mit Vatir, in dem Glaubensbekenntniße der Alemannischen Kirche bei Goldast mit Vaiter, bei Ulphilas mit Atta gegeben. Das Wort Allmächtig drückt das Glaubensbekenntniß des Liptinensischen Konziliums mit Almehtigan, das Mainzische Glaubensbekenntniß mit Almatigen, das Goldastische Glaubensbekenntniß mit Allmachtigen, eine alte Beichtformel mit Almahtigen aus. Ulphilas selbst gibt

den Imperativ des Redewortes Niman, den er bei Matthäus mit Nim ausdrückte, bei Markus II. 11, mit Nimuh! denn dort steht: „Urreis nimuh „thata badi thein“ das ist „Steh auf; nimm „dein Bett.“

Daß ich mich an den Wörtchen dat nicht versündiget habe, ist aus dem alten allgemeinen Sprachgebrauche offenbar. Ich setze nur ein einziges Beispiel her. In dem Fragmente eines Romans, welcher im achten Jahrhunderte in sächsischer Sprache geschrieben worden ist, steht, wie wir es bei Eckhart lesen: „Dat sagetun mi seolidante“ das heißt „dieß haben mir Schiffbrüchige gesagt.“

Der siebente Titel beschäftiget sich mit der Abstellung der Dinge, die bei Steinen geschahen. Er lautet also: De his, quae faciunt super petras.

Man muß sich wundern, wie viele Witzeleien man ausgesonnen, oder vielmehr mit Gewalt herbeigeschleppt hat, um die Erklärung dieses Titels, die ganz in der Nähe lag, nicht berühren zu dürfen. Eckhart sagt, die alten Teutschen hätten als in der Schreibkunst unerfahrne Menschen das Andenken merkwürdiger Thaten, und verdienter und hochgeachteter Männer durch aufgerichtete Steinhaufen verewiget; und auf solche Steinhaufen beziehe sich dieser Titel. Falkenstein glaubt, hier sey die Rede von Steinen und Felsen, von welchen sich lebens-

satte Menschen in das Meer gestürzt haben. Wir werden aber den natürlichen Gang gehen, wenn wir sagen, die Synode verbiethe an dieser Stelle die gottesdienstlichen Handlungen, mit welchen die alten Teutschen manchen Steinen zu huldigen pflegten. Bäume, Flüße, Steine wären ihnen die ehrwürdigsten Heiligthümer, die eigentlichen Sitze der Götter, die allgegenwärtigsten Gottheiten. Sie verehrten die Steine, wie sie die Bäume und Flüße verehrten; sie bezeigten jenen, wie diesen, durch Angelobungen, durch Opfer, durch angezündete Lichter ihr Vertrauen, ihre Ehrfurcht, ihre Unterwürfigkeit. Diesen Unsinn hielten sie auch nach der Taufe fest. Wenn sich also die Synode verpflichtet fand in eigenen Titeln gegen die Waldverehrung und gegen die Flußverehrung zu eifern, soll sie es nicht auch als Pflicht angesehen haben der Steinverehrung ein Verboth zu weihen?

Das aber die Neubekehrten wirklich mit aller Hartnäckigkeit der Steinverehrung ergeben waren, beurkunden mannigfaltige Zeugniße.

Das Konzilium zu Tours, welches im Jahre 567 gehalten worden ist, sagt in dem 22. Kanon a):

---

a) Contestamur illam sollicitudinem tam pastores, quam presbyteros gerere, ut quemcunque in hac fatuitate persistere viderint, vel ad nescio quas petras aut arbores aut fontes, designata loca gentilium perpetrare, quae

„Wir fordern, daß sowohl die Bischöfe, als die „Priester besorgt seyn sollen, damit alle diejenigen „durch ihre heilige Vollmacht von der Kirche aus„geschlossen werden, welche so thöricht sind, daß sie „bei ich weiß nicht was für Steinen und Bäumen „oder Quellen, bei diesen auserwählten Stätten der „Heiden das thun, was nicht nach dem Geiste der „Kirche eingerichtet ist.“ Das im Jahre 681 zu Toledo versammelte Konzilium hat diese Verordnuug erlassen a): „Die Anbeter der Götzen, die Verehrer „der Steine, die, welche bei Quellen, oder Bäumen „aus Andacht Fackeln anzünden, sollen erkennen, „daß sich diejenigen dem freiwilligen Tode unterwer„fen, welche dem Teufel Opfer bringen.“ Karl der Große verordnet b), daß die Ehrenbezeugungen, welche thörichte Menschen bei Bäumen, oder bei Steinen, oder bei Quellen entrichten, wo man sie immer bemerkt, hinweggeschafft, und vertilgt werden sollen. Eben dieser Kaiser erließ im Jahre 789 zu Aachen ein Kapitulare, und in demselben den Be-

---

ad ecclesiae rationem non pertinent, eos ab ecclesia sanctą auctoritate repellant. Concil. Turon. can. 22.

a) Cultores idolorum, veneratores lapidum, accensores facularum, et excolentes sacra fontium vel arborum agnoscant, quod ipsi se spontaneae morti subjiciant, qui diabolo sacrificare videntur. Concil. Tolet. can. 11.

b) Ut observationes, quas stulti faciunt ad arbores vel petras vel fontes, ubicunque inveniuntur, tollantur, et destruantur. Capit. Carol. M. N. 41. apud Harz.

schluß a): „Wegen den Bäumen, oder Steinen, oder „Quellen, wo einige thörichte Menschen Lichter an„zünden, oder andere Andachten beobachten, ver„ordnen wir mit allem Nachdrucke, daß dieser sehr „böse und vor Gott verwerfliche Gebrauch, wo „man ihn immer bemerkt, hinweggeschafft, und ver„tilgt werden soll.“ Das Konzilium zu Nantes setzt den Kanon, in welchem es gegen die Verehrung der Bäume eifert, bei b): „Auch die Steine, welche „sie durch die Verblendungen des Teufels betrogen „an schuttbedeckten und waldigen Plätzen verehren, „und bei welchen sie auch Gelübde machen, nnd „entrichten, sollen vom Grunde aus ausgegraben, „und an einen solchen Ort geworfen werden, wo sie „von ihren Anbetern niemals gefunden werden kön„nen.“ Wenn die Bischöfe ihre Kirchensprengel mustern, mußten sie nach dem Zeugniße des Abtes Rhegino die sieben Geschwornen fragen c), ob Jemand bei Bäumen, oder bei Brunnen, oder bei einigen Steinen gleichsam wie bei Altären Gelübde

a) Item de arboribus vel petris vel fontibus, ubi aliqui stulti luminaria vel alias observationes faciunt, omnino mandamus, ut iste pessimus usus et deo execrabilis, ubicunque invenitur, tollatur, et destruatur. Capitul. Aquisgran. Carol. M. N. 64. apud Harzh.

b) S. oben.

c) Si aliquis vota ad arbores vel ad lapides quosdam quasi ad altaria faciat, aut ibi candelam seu quodlibet munus deferat, velut ibi quoddam numen sit, quod bonum aut malum possit inferre. Rhegino N. 43.

mache, oder dorthin ein Licht, oder was immer für eine Gabe bringe, als wenn dort eine Gottheit wäre, die Gutes oder Böses erzeigen könnte. Nach der Angabe des Bischofs Burkhard wurde am Anfange der Fasten an die, welche sich freiwillig der öffentlichen Buße unterwerfen wollten, die Frage gestellt: „Bist du wegen des Gebetes an einen anderen Ort „gegangen, als in die Kirche, z. B. zu einem Brun„nen, oder zu Steinen, Bäumen, oder auf einen „Scheideweg? Hast du dort ein Licht angezündet, „Brod oder sonst etwas als ein Opfer dorthin ge„bracht, dort etwas gegessen, oder etwas verlangt, „das dir an Leib oder Seele nützlich seyn soll?“

Falkenstein hat die oben angeführte gewiß sonderbare Entzifferung dieses Titels darum ausgeheckt, weil in demselben nicht von dem, was bei den Steinen, sondern von dem, was auf den Steinen geschah, die Rede ist. Diese Aengstlichkeit ist in der That zu kleinlich. Die angezündeten Kerzen wurden auf die Steine gestellt; das Brod und die andern Opfergaben wurden auf sie gelegt; die Speisen, die man zu ihrer Ehre bei den feierlichen Opfergilden aufzehrte, wurden von ihnen herabgenommen, und in den Mund gesteckt, und also der meiste Unfug wirklich auf den Steinen getrieben. Indessen fordert der lateinische Titel keineswegs, daß der Unfug auf den Steinen selbst ausgeübt werden mußte; der Aus-

druck bleibt immer richtig, wenn er auch nur bei oder neben ihnen geschah: denn das lateinische Wort super, welches in dem Titel steht, bezeichnet gar oft den Standpunkt nicht über oder auf, sondern bei oder neben einem Gegenstande. Wenn die Hebräer neben Babylons Flüßen sitzen, und ihr Elend betrauern, läßt sie der heilige Dichter sagen a): „Super flumina Babylonis illic sedimus, et „flevimus.“ Wenn Christus Simons kranke Schwiegermutter von dem Fieber befreiete, stand er gewiß nicht auf sie hinauf, sondern neben sie hin; und doch sagt der lateinische Text des Evangelisten b): „Et stans super illam imperavit febri.“ Falkenstein wollte witzig seyn; und wer witzig seyn will, sieht alles anders, als andere Menschen.

Der achte Titel, welcher De sacris Mercurii et Jovis handelt, gehet den Opfern, welche man dem Merkur und Jupiter entrichtete, zu Leibe.

Die Römer, welche sich in Teutschland angesiedelt hatten, verehrten besonders den Merkur: denn wir treffen in unserem teutschen Vaterlande an den Standorten einstiger römischer Niederlassungen am häufigsten ihm geweihte Altäre und Inschriften an. Die letzteren bezeugen nicht selten, daß ihm auch

---

a) Ps. 136.
b) Luk. IV. 39.

Tempel und Statüen errichtet waren. Ich glaube nicht, daß man ihn als Gott der Beredsamkeit, der Handelschaft und der Räuber, oder als Erfinder der Leier, der Musik, der Opfer und der Schreibkunst mit so ausgezeichneten Ehren überhäuft habe. Er muß sich von einer anderen Seite wichtig gemacht haben. Er galt auch als Wächter der Strassen und als Wegweiser der Reisenden. Man setzte an Strassen und besonders an Scheidewege einen viereckigen Stein mit seinem bekränzten Kopfe, und glaubte, daß durch solche Bildnisse, welche man Merkuriales oder Hermen nannte, die Strassen sicher gehalten, und die Wanderer von Verirrungen bewahret würden. Daher mußte auch jeder Reisende zu den Hermen einen Stein als Zeichen seiner Dankbarkeit legen. Als ein solcher Strassengott, und Reisegenius mag Merkur den Römern in Teutschland vorzüglich heilig gewesen seyn; denn da ihrer Strassen in diesem Lande sehr viele waren, und da man sich in den dichten, weitschichtigen Wäldern, welche es beinahe ganz bedeckten, so leicht verirren konnte, lag ihnen an dem Arme, der die Strassen schützte, und an der Hand, die sie auf ihren Zügen leitete, gewiß besonders viel.

Diese vorherrschende Verehrung ging von den Römern allmählig auf die heidnischen Teutschen, welche sie zu beobachten Gelegenheit hatten, über. Manche Belege verbürgen diese Behauptung. Wenn

Tacitus die Sitten und das Religionswesen unserer Ahnen schildert, sagt er a): „Unter allen Göttern „verehren sie besonders den Merkur: sie sehen es als „erlaubt an, ihm an gewissen Tagen auch Menschen zu schlachten.“ Da sich die Hermunduren und Catten wegen Salzquellen einander bekämpften, waren Mars und Merkur die beiderseitigen Schutzgötter: diesen wurden die Pferde des besiegten Theiles, die Menschen, und alles, was Leben hatte, schon im Voraus angelobt b). Paulus Diakonus bezeugt c), Wodan, oder wie man in einigen Gegenden sagte, Gwodan und Merkur sey eine und die nämliche Gottheit gewesen, und diese Gottheit sey nicht bloß da und dort, sondern von allen teutschen Stämmen angebetet worden. Die zum Christenthume übergetretenen Teutschen mußten, bevor sie zur Taufe zugelassen wurden, ausdrücklich dem Wodan oder Merkur abschwören; davon überzeugt uns die in der altteutschen Sprache abgefaßte Abschwörungsformel, welche, wie es oben bemerket worden ist, dem Lip-

a) Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque sacrificiis litare fas habent. Tacit. d. m. g. c. 9.

b) Victores diversam aciem Marti et Mercurio consecravere, quo voto equi, viri, cuncta viva occidioni dantur. Tacit. Annal. L. 13. c. 57.

c) Wodan sane, quem adjecta litera Gwodam dixerunt, ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur, et ab universis germaniae gentibus adoratur. Paul. Diac. rer. Longob. L. 1. c. 9.

tinensischen Konzilium angehängt war: denn der Katechum mußte auf die Frage, ob er allen Werken des Teufels entsage, antworten: „End ec forsacho „alum diaboles Wercum end Wordum, Thu„naer end Woden.“ Der Mönch Jonas erzählt in der Lebensgeschichte des heiligen Columbans nicht nur, daß man den Merkur mit dem Namen Wodan bezeichnet, sondern auch, daß man ihn mit Opfern und zwar mit Bier beehret habe a). Da nämlich Columban zu Anfang des sechsten Jahrhunderts unter der Regierung Theodorichs sein Kloster zu Lureoil räumen mußte, machte er auf seiner Reise unter den Schwaben in der Gegend von Bregenz am Bodensee den Versuch, ob er sie nicht zum christlichen Glauben bekehren könnte. Sie waren eben beschäftiget dem Wodan, den sie auch Merkur nannten, ein Opfer zuzubereiten. Sie hatten ein mit Bier

c) Perveniens ad locum (Brigantium) quem peragrans vir Dei non suis placere animis ait: sed tamen ob fidem in iis serendam inibi paulisper moraturum se spopondit. Sunt etenim ibi vicinae nationes Suevorum. Quo cum moraretur, et inter habitatores loci illius progrederetur, reperit eos sacrificium profanum litare velle, vasque magnum, quod viginti et sex modios amplius capiebat, cerevisia plenum in medio habebant positum, ad quod ut vir Dei accedit, et sciscitatur, quid de illo fieri vellent, illi aiunt, Deo suo Vodano, quem Mercurium vocant illi (alii) se velle litare. Ille pestiferum opus audiens vas enixus sufflat, miroque modo vas cum fragore dissolvitur, et in frusta dividitur, visque rapida cum fragore cerevisiae procumpit manifesteque datur intelligi, diabolum in eo vase fuisse occultatum, qui per perfanum litatorem caperet animas sacrificantium. Jonas in vit. S. Columb. c. 53.

gefülltes Faß, das 26 Modien hielt, in ihrer Mitte. Der Mann Gottes näherte sich ihnen, und fragte, was hier vorgehe. Sie sagten, sie wollten ihrem Gott Wodan ein Opfer bringen. Columban stieg auf das Faß hinauf, und hauchte in dasselbe hinein. Im nämlichen Augenblicke zersprang es mit einem großen Knalle, und löste sich in Stücke auf, so, daß alles Bier auslief. Daraus, setzt der fromme Geschichtschreiber bei, konnte man abnehmen, daß der Teufel in dem Faße gesteckt sey.

Neben dem Merkur verehrten die Teutschen den Jupiter, den sie Thor, Donnerer, Thunaer nannten: denn der Indiculus schließt beide aneinander an. Pabst Gregor III. schreibt in einem Briefe vom Jahre 732, in welchem er dem Bonifazius manche Zweifel auflöst, wer von einem Priester, der dem Jupiter opferte, getauft wäre, müßte aufs neue getauft werden a). Da Bonifazius in Thüringen und in der Nachbarschaft den christlichen Glauben predigte, fand er bei Geißmar im Hessen eine dem Jupiter geweihete Eiche, die man die Donnereiche nannte, und hauete sie um, obwohl die Anwohner behaupteten, es würde, sobald er Hand anlegte, aus derselben Feuer hervorbrechen, und ihn samt

---

a) Eos etiam, qui se dubitant fuisse baptizatos, vel qui a presbytero Jovi mactante baptizati sunt, ut rebaptizentur, praecipimus. Epist. Gregor. III. ad Bonif. N. 4.

den Seinigen aufzehren. Die Neubekehrten mußten vor der Taufe, wie oben gemeldet worden ist, nicht nur dem Wodan oder Merkur, sondern auch dem Thunaer, Donnerer oder Jupiter entsagen.

Merkur und Jupiter wurden in den Gefilden unseres Vaterlandes mit zerschiedenen Opferarten beehrt. Die Schwaben oferten dem ersteren ein Faß Bier. Indessen ist es nicht zu bezweifeln, daß ihnen auch Menschen geschlachtet worden sind. Tacitus sagt in der oben angeführten Stelle ausdrücklich, daß man es für erlaubt angesehen habe dem Merkur an gewissen Tagen mit Menschenopfern zu huldigen. Eben dieser Schriftsteller bezeugt, wie wir schon gehört haben, in seinen Annalen, daß die Hermunduren und Catten dem Mars und Merkur als den beiderseitigen Schutzgöttern nicht nur die Pferde der unterliegenden Parthei, sondern auch die Menschen, die in ihre Gewalt kommen würden, angelobt hatten. Menschenopfer waren bei den Germanen überhaupt nichts Ungewöhnliches. Jornandes berichtet von den Gothen a) sie hätten dem Mars in der Meinung, daß dem Vorsteher des Kriegswesens Menschenblut das Angenehmste seyn müßte, die Gefangenen geschlachtet. Prokopius erzählt von

---

a) Victimae ejus mortes fuere captivorum, opinantes bellorum praesulem aptius humani sanguinis effusione placari. Jornand. de reb. goth. L. 5.

den Franken a), daß sie auch als Christen zu seiner Zeit Menschen geopfert haben. Karl der Große sah es als nöthig an, seinen für die Sachsen geschriebenen Kapitularien die Verordnung einzuverleiben b): „Wenn Jemand dem Teufel einen Men„schen weihet, und ihn nach Art der Heiden den „bösen Geistern zum Opfer bringt, soll er des „Todes sterben.“ Bonifazius schrieb an den Pabst Gregor III., daß einige Neubekehrte aus seinen Gegenden ihre Sklaven an die Heiden verkaufen, damit sie von denselben geopfert würden: der Pabst ermahnte ihn, daß er dieses Verbrechen mit allem Nachdrucke abstellen, und denjenigen, die sich dessen schuldig machten, die für Mörder bestimmte Buße auflegen sollte c). Wenn man den Göttern überhaupt Menschenblut opferte, wird man es gewiß auch den zwei Hauptgottheiten Merkur und Jupiter nicht versagt haben.

Der neunte Titel ist dieser: De sacrificio, quod fit alicui sanctorum. Hier werden also die Opfer bekämpft, die man einigen Heiligen brachte.

N. 9

---

a) L. II. d. b. goth.

b) Siquis hominem diabolo sacrificaverit, et in hostiam more paganorum daemonibus obtulerit, morte moriatur. Capitul. Carol. M. pro part. Sax. c. 8.

c) Hoc quoque inter alia crimina agi in partibus illis dixisti, quod quidam ex Fidelibus ad immolandum paganis sua venundent mancipia. Epist. Gregor. III. ad Bonif. N. 8.

Weil man den neubekehrten Teutschen nicht gestatten wollte, daß sie die Gräber ihrer verstorbenen heidnischen Brüder besuchten, dort opferten, zechten, schmausten und Ausgelassenheiten trieben, schlugen sie den Weg der Andächtelei ein. Sie brachten an den Gedächtnißtagen der Märtyrer und anderer von der Kirche anerkannten Heiligen zu den Grabstätten oder zu den Altären dieser verklärten Himmelsbürger ihre Opfer, und thaten dort, was sie vorher bei den profanen Grabhügeln gethan hatten. Sie achteten es nicht, daß auf diese Weise die festlichsten Tage entweihet, die ehrwürdigsten Plätze geschändet, das Christenthum herabgewürdiget, die von der geistlichen und weltlichen Macht erlassenen Gesetze verspottet, das Heidenthum in die Mitte des Christenvolkes verpflanzt, und allenthalben Aergerniße verbreitet wurden. Es war *ihnen* genug, daß sie Gelegenheit fanden hinter dem Schilde der Frömmigkeit ihrer heiligsten Gottheit, nämlich ihrem Magen zu dienen. Die Wirklichkeit dieser Entartung bedarf keiner neuen Proben. Was bisher angeführt worden ist, überzeugt uns hinlänglich von ihr. Trägt das erste teutsche Konzilium nicht den Bischöfen auf, daß sie unter anderen auch die Opfer, welche thörichte Menschen nach dem Gebrauche der Heiden den heiligen Märtyrern und Beichtigern in ihre Kirchen liefern, und zur Ver-

anlassung machen Gott und seine Heiligen zum Zorne zu reizen, nicht gedulden, und um sie hinwegzuräumen auch die Schirmvögte der Kirche zu Hilfe nehmen sollen? Hat nicht der Schottische König Ulphus in der Kirche zu York sein Trinkhorn mit Wein gefüllt, und aus demselben vor dem Altare Gott und dem heiligen Peter eine herzliche Gesundheit zugetrunken? Beweint es der heilige Ambrosius nicht mit dem wehemüthigsten Gefühle, daß die Gläubigen ihre Becher zu den Gräbern der Blutzeugen bringen, und dort bis in den spaten Abend hinein zechen? Verordnet das Konzilium zu Arles nicht, daß der gemeine Haufe ferner an den Festen der Heiligen in der Kirche nicht Tänze aufführen, nicht schändliche Lieder singen, durch Ausgelassenheiten die Andacht des besseren Theiles nicht stören soll? Wenn wir wissen wollen, wie es bei solchen nassen Andachten zuging, dürfen wir nur die Kanonen der Afrikanischen Kirche, welche Harzheim anführt a), lesen. Man tanzte auf den Strassen und Gassen und in den Kirchen; man nöthigte die Weibspersonen, welche Andachts halber aus anderen Orten herbeigekommen waren, an den zügellosen Lustbarkeiten Antheil zu nehmen, und behandelte sie so, daß ihnen alle Lust verging sich

a) Tom. I. P. 204.

ein andersmal vor dem Altare des Heiligen sehen zu lassen. Das Afrikanische Konzilium sagt, es sey nicht im Stande alles zu beschreiben, was bei diesen Gelegenheiten vorgefallen ist.

Können wir uns also wundern, wenn die Liptinensische Synode, die so gerne unter den Neubekehrten geläutertes Christenthum hergestellt hätte, gegen diesen schändlichen Mißbrauch wachte?

Der zehnte Titel lautet also: De Phylacteriis et Ligaturis. Er handelt also von den Amuletten und von dem Nestelknüpfen.

N° 10

Phylacteria oder Amulette sind gewisse mystische Halsgehänge, welche die Bestimmung haben die Menschen vor den schädlichen Einwirkungen der Zauberei zu schützen. Auch die Römer machten von ihnen Gebrauch. Sie hießen bei ihnen Bullae, und bestanden entweder aus runden, oder halbmondförmigen Kapseln, in welchen die kraftvollen Präservative verschlossen waren. Die Kinder trugen sie vorne am Halse. Der Vater hing sie ihnen schon am Tage der Geburt an, und man nahm sie den Knaben erst in ihrem siebzehnten Jahre, wenn man sie in die Toga kleidete, ab. Kinder vornehmer Personen hatten goldne, die Kinder der Bürger und Freigelaßenen lederne Kapseln. Wenn ein General einen Triumph feierte, hing an seinem Halse auch ein goldenes Amulett. Man glaubte, daß er

wegen seiner außerodentlichen Herrlichkeit an diesem Tage dem Neide besonders ausgesetzt wäre, und also eines Schutzmittels gegen Beherung bedürfte.

Wenn der aufgeklärte Römer solchen Tändeleien hohe Kraft zutraute, sollen wir nicht muthmassen, daß auch der rohe, zu allen Arten von Aberglauben hingeneigte Teutsche sein Vertrauen an sie verschwendet habe? Diese Muthmaßung ist nicht ungegründet: die Teutschen sahen die Amulette wirklich als Bedürfniße an, ohne welche sie sich keines frohen Lebens, keines reinen Friedens, keines errungenen Segens erfreuen könnten. Die vielen Verordnungen, welche gegen ihren Gebrauch erlassen worden sind, überzeugen uns von dieser Wahrheit.

Wenn das erste teutsche Konzilium die Bischöfe zur Ausrottung der herrschenden heidnischen Gebräuche auffordert, trägt es ihnen auf, das Volk Gottes von dem Gebrauche der Phylakterien abzuhalten a). In der Anrede, welche der heilige Bonifazius bei Taufhandlungen zu halten pflegte, ermahnte er die Katechumenen auch die Phylakterien als wahres Teufelswerk abzulegen b). Es müßen sogar Priester und andere Kleriker den Laien in

---

a) Omnes spurcitias gentilitatis abjiciat, et respuat, sive prophana sacrificia mortuorum, sive sortilegos vel divinos, sive phylacteria.

b) Quid sunt ergo opera diaboli? Haec sunt: superbia, idololatria, filacteria habere.

diesem Stücke mit ihrem unrühmlichen Beispiele vorgeleuchtet haben. Denn der nämliche Bonifazius hat seinen Statuten diese Worte einverleibt: „Wenn „ein Priester oder Kleriker auf Vogeldeuterei oder „auf Wahrsagerei, oder auf Träume, oder auf „Loose, oder auf Phylakterien, das ist, auf ge- „wisse Schreibereien hält, soll er wissen, daß er „den Strafen der Kanonen unterliege a).“ Rhegino führt in seiner Kanonensammlung den Ausspruch des Pabstes Gregor auf, welcher also lautet: „Wenn „Jemand Wahrsager, Beobachter der Eingeweide „der Thiere, oder Zauberer um Rath fragt, oder „Phylakterien trägt, soll er verworfen seyn b).“ Viele Alemannen, Bayern und Franken hielten sich deßwegen so hartnäckig an die Amulette, obwohl ihnen dieselben von den Missionarien immer mit aller Schärfe untersagt wurden, weil sie es mit ihren Augen sahen, daß sogar in Rom an der Seite des Pabstes einige Weibspersonen Amulette und Zauberbinden an Armen und an Füßen trugen, und mit denselben öffentlichen Handel trieben. Bonifazius beklagte sich über diese Erscheinung in einem

a) Siquis presbyter aut clericus auguria vel divinationes aut somnia sive sortes seu phylacteria, id est, scripturas observaverit, sciat se canonum subjacere vindictis. Statuta quaedam S. Bonifacii ex vet. canon. collect. manuscr. Corbejens. monast. apud Harzh.

b) Siquis ariolos, aruspices, vel incantationes observaverit aut filacteriis usus fuerit, anathema sit.

Schreiben bei dem Pabste Zacharias, und ersuchte ihn, er möchte diese Gottlosigkeit in seiner heiligen Stadt abstellen, und versichert seyn, daß er dadurch der guten Sache keinen geringen Vorschub verschaffen würde. Zacharias antwortete, er habe wie seine Vorfahren diese Dinge jedesmal mit allem Eifer hinwegzuräumen gesucht; sie seyen allen guten Christen verabscheuungswürdig, und vor Gott verdammlich; der Erzbischof möchte nur keine Mühe sparen, um diesem Unwesen in seinen Gegenden ein Ende zu machen a).

Die Amulette der Germanen bestanden größtentheils in gewissen mystischen Schreibereien, und hießen deßwegen gewöhnlich Zouporgiscrib oder Zaubargiscrib. Die altteutsche Mythologie lehrt, selbst Odin habe in seinem Leben mittels der Runen allerlei bewunderungswürdige Thaten und Künste ausgeübt, und das Geheimniß solcher geschriebener Zaubersprüche den Priestern mitgetheilt, welche es von Jahrhundert zu Jahrhundert fortgepflanzt haben. Daher machten sie auch zwischen den Runen einen Unterschied. Sie hatten Alfrunas oder Swartrunas, welche zur Zauberei dienten, und Malrunas oder Logorunas, die zur gemeinen Schrift gebraucht wurden. Indessen wurden auch andere wirk-

---

c) Epistol. S. Bonifac. ad Zachar. A. 741. et Zachariae ad Bonifac. A. 742. apud Harz.

lich körperhafte Gegenstände Phylakterien genannt. Wenn der Pabst Gregor der Longobardischen Königin Theodelinde und ihrem Sohne Adelwald einen Kreuzpartikel schickte, hieß er ihn Phylakterium a). Ein nicht aus geschriebenen Zaubersprüchen, sondern aus mystischen Substanzen zusammengesetztes Phylakterium fand ich selbst, da ich in dem Fürstenthume Eichstätt in dem so genannten Wasserthale zwischen Kipfenberg und Denkendorf den Grabhügel einer altteutschen Druidin untersuchte. Es bestand aus einem etwas größeren Ringe, an welchem kleinere Ringe und mittels derselben weiter abwärts linsenförmige Kügelchen hingen, in denen die heilvollen Substanzen, und zwar, wie es schien, eine gewisse Holzart, und eine gewisse Erdart verschlossen waren. Alle Theile waren aus dem feinsten Metallbleche gearbeitet b). Diese Beobachtung klärt es auf, warum die Amulette in alten Dokumenten auch Plech und Plechir genannt werden.

Mit den Amuletten verbindet der Indiculus das Nestelknüpfen, oder die Kunst an Bänder Knöpfe zu machen, welche zerschiedene magische Wirkungen

---

a) Excellentissimo autem filio nostro Adulowaldo regi transmittere phylacteria curavimus, crucem cum ligno sanctae crucis domini, et lectionem sancti evangelii. Greg. M. epistol. 14. ad Theodel.

b) S. meine Abhandlung über einige altteutsche Grabhügel im Fürstenthume Eichstätt.

erzeugen. Diese Kunst war den Römern sehr wohl bekannt: denn wenn die Zauberin beim Virgil den Damon aus der Stadt zu sich auf das Land kommen läßt, nimmt sie ihre Zuflucht zum Nestelknüpfen. „Knüpfe, sagt sie a), Amaryllis dreierlei „Farben in drei Knotten; knüpfe sie so, o Ama„ryllis, und sprich dazu: ich knüpfe Venusnestel.“ Mit den Römern theilten diese Thorheit unsere Voraltern. Wenn sich der Erzbischof Bonifazius, wie vorhin bemerkt worden ist, bei dem Pabste Zacharias beklagt, daß der Aberglaube, der ungescheuet in Rom ausgeübt wurde, den Aberglauben unter den Teutschen befestigte, fügt er bei, daß die römischen Weibspersonen an ihren Armen und Füßen Zaubergebinde trügen, und solche an andere verkauften, und daß sich die Alemannen, Bayern und Franken eben darum diesen Unfug auch nicht verwehren lassen wollten b). Nach Rheginos Angabe befragten die Bischöfe, wenn sie ihre Diözesen musterten, und das Sittengericht hielten, die sieben geschwornen Gemeindsmänner, ob in der Gemeinde kein Schweinhirt, kein Kühhirt, kein Jäger, oder Niemand Anderer Teufelslieder über ein Brod, oder über Kräuter, oder über gewisse gottlose Gebinde

a) Necte tribus nodis ternos Amarylli colores;
Necte Amarylli modo, et Veneris, dic vincula necto.
Virgil. Eclog. 8.

b) S. oben.

spreche, und diese entweder in einem Baume verstecke, oder auf einen doppelten oder dreifachen Scheideweg hinwerfe, damit er sein Vieh von der Seuche oder von einem Unfalle befreie, das fremde aber zu Grunde richte a). In den salischen Gesetzen ist für den, der sich mit dem Nestelknüpfen abgibt, die Geldbuße von 2500 Denarien festgesetzt b).

Der Unsinn des Nestelknüpfens hat sich unter dem Trosse des teutschen Landvolkes bis auf unsere Tage fortgepflanzt. Viele glauben, daß sie durch dieses Kunststück den Dieben den Zutritt in ihre Häuser und Gärten verwehren, Mahlmüllen einstellen, Krämern den Verkauf ihrer Waaren, Bierbräuern die Erzeugung eines guten Getränkes, den Neuverehlichten den Beischlaf, den Zieglern das Ausbrennen des Kalkes und der Ziegelsteine unmöglich, jungen Kindern den Genuß der Muttermilch und anderer Nahrungsmittel ungedeihlich, sich und andere fest und unverwundbar machen, Schmalz und Butter aus fremden Häusern in die ihrigen

---

a) Perscrutandum, si aliquis subulcus vel bubulcus sive venator vel caeteri hujusmodi dicat diabolica carmina super panem aut herbas et super quaedam nefaria ligamenta, et haec aut in arbore abscondat, aut in bivio aut in trivio projiciat, ut sua animalia liberet a peste et clade, et alterius perdat. Rhegino N. 44.

b) Siquis alteri aliquod veneficium jactaverit sive cum ligaturis in aliquo loco miserit, MMD. Den., qui faciunt Solidos LXII. et dimidium, culpabilis judicetur. Leg. Sal. Tit. 22.

übersetzen, Flinten sperren, andern Leuten krumme oder lahme, und wenn sie wollten, auch gerade und gesunde Glieder anzaubern, den Schiffenden guten oder widrigen Wind zusenden können.

In dem eilften Titel rügt die Liptinensische Synode die Opferquellen: denn dieser Titel heißt: De fontibus sacrificiorum.

Die alten Germanen berechneten bei der Wahl ihrer Gottheiten die Vortheile, die sie von ihnen erhielten, oder hofften. Die Sonne, deren wohlthätige Einflüße ihnen in ihrem kalten Klima doppelt fühlbar waren, der Mond, der ihnen bei ihren Jagden die segensvollsten Dienste leistete, das Feuer, das allein im Stande war ihnen den Aufenthalt in ihrem Vaterlande erträglich zu machen, saßen bei ihnen auf den obersten Götterstufen. Wenn sie diesem Grundsatze getreu bleiben wollten, mußten sie auch das Wasser vergöttern, und die Wassergötter stets bei guter Laune zu erhalten suchen: denn wie konnten sie ohne Wasser bestehen? Was wurde aus ihnen und aus ihrem Viehe, wenn die Teiche, Brunnen und Quellen, aus welchen sie das nöthige Wasser schöpften, vertrockneten? Welches Unheil traf sie, wenn die Flüße ihre Ufer überstiegen? Daß sie das Wasser wirklich vergöttert, und die Wassergötter wirklich mit Opfern und anderen Ehrenbezeugungen sich gnädig zu erhalten getrachtet haben,

beweisen reichliche Belege. Wenn sie Auskunft haben wollten, ob es für sie vortheilhaft oder nachtheilig wäre eine Schlacht oder eine andere wichtige Handlung zu unternehmen, wandten sie sich an ihre Wahrsagerinnen, und diese an Flüße und Bäche; sie beobachteten die Wirbel, den Lauf, das Rauschen derselben, und bestimmten nach diesen Wahrnehmungen, was man zu hoffen, oder zu fürchten hätte. Die aus diesen Wahrnehmungen geschöpften Aussprüche galten als Orakel, welchen die ganze Nation mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit gehorchte. Plutarch in der Biographie des Cäsars a), und Clemens von Alexandria b), sind hierüber unverwerfliche Zeugen. Wenn Civilis, der edle Batavev, die Seinigen zum muthigen Kampfe gegen die Römer ermuntert, wendet er ihren Blick auf den Rhein und auf die übrigen Götter der Nation hin, und fordert sie auf, daß sie unter dem mächtigen Schutze derselben die Rechte des unterdrückten Vaterlandes retten sollen c). Die Hermunduren und Catten bekämpften sich einander

a) Magis insuper vaticinia percellebant illos futiloquarum mulierum, quae amnium verticibus inspectis, rivorumque gyris et strepitibus notatis futura praecinebant. Plutarch. in vit. Caes.

b) Sunt autem etiam apud Germanos sacrae, quae vocantur, mulieres, quae fluviorum vertices prospicientes fluentiumque sonitus ac circumuolutiones futura conjiciunt, et praedicunt. Clemens Alexandr. Stromat. L. 1.

c) Rhenum et Germaniae Deos in aspectu, quorum numine capesserent pugnam. Tacit. hist. L. 5. c. 17.

wegen Salzquellen nicht bloß aus Streitsucht, die ihnen angeboren war, sondern auch wegen der Ueberzeugung, daß solche Plätze den himmlischen Sitzen am nächsten kämen, und daß die Götter die Gebete der Sterblichen nirgends gewisser, als dort erhörten a). Karl der Große verbiethet in seinen Kapitularien nachdrücklich die Angelobungen und Opfer bei Quellen: Adeliche mußten sechzig, Freigeborne dreißig, Gemeine fünfzehn Solidi erlegen wenn sie dieses Vergehens überwiesen waren: wer nicht gleich bezahlen konnte, wurde so lange zum Dienste der Kirche übergeben, bis die Geldstrafe erlegt war b). Eben dieser Kaiser untersagte den Sachsen, daß sie bei den Brunnen keine Lichter mehr anzünden sollten, wie sie es vorher gewohnt gewesen waren c). Rhegino sagt, der Bischof habe bei der Diözesvisitation die Geschwornen gefragt, ob Jemand bei den Bäumen, Brunnen oder Steinen gleich als bei Altären ein Opfer entrichte, oder ein Licht, oder eine andere Gabe dorthin bringe, als wenn eine Gottheit dort wohnte, die den Men-

a) Eadem aestate inter Hermunduros Cattosque certatum magno praelio, dum flumen gignendo sale faecundum et conterminum vi trahunt, super libidinem cuncta armis agendi religione insita eos maxime locos propinguare caelo, precesque mortalium a Deis nusquam propius audiri. Tacit. Annal. L. 13. c. 57.

b) S. oben.

c) Libr. I. Constit. Cap. 64. et L. VII. c. 336. in cod. leg. Ant. Lintebrog.

schen Gutes oder Böses erzeigen könnte a). Wenn Burckhard die Fragen, welche am Anfange der Fasten an die Büßer gestellt wurden, aufzählt, kömmt unter ihnen auch diese vor: „Bist du wegen des „Gebetes an einen anderen Ort gegangen, als in „die Kirche, z. B. zu einem Brunnen, oder zu „Steinen, Bäumen, oder auf Scheidewege? Hast „du dort ein Licht angezündet, Brod oder sonst „Etwas als ein Opfer dorthin gebracht, dort Etwas „gegessen, oder Etwas verlangt, das dir an Leib „oder Seele nützlich seyn soll?“ Agathias erzählt b), wie wir oben gehört haben, die Alemannen hätten sich, seitdem sie unter der Hoheit der fränkischen Könige ihre eigenen Herzoge hatten, in allen Stücken in ihre politische Verfassung gefügt, aber ihre heidnischen Gebräuche, und unter diesen besonders die Waldverehrung unabgeändert beibehalten, auch den Bäumen, Flüßen und Wäldern Pferde und andere Thiere, denen sie die Köpfe abschnitten, geopfert. Der kurz vorher angeführte Abt Rhegino belehrt uns auch über die Bußtaxe, welche auf Wasserverehrungen geschlagen war: „Hast du, so heißt diese Taxe c), „Wahrsager um Rath gefragt, oder hast du Ge-

a) S. oben.

b) S. oben.

c) Consuluisti magos, vel vota, quae ad arbores vel ad fontes fiunt, vovisti; annos tres poeniteas. Rhegino in ord. ad dand. paenit.

„lübde bei Bäumen oder bei Quellen gemacht, so „sollst du drei Jahre Buße thun."

Da sich die Verehrung mancher Gewässer unter den Teutschen so befestiget hatte, daß sie sich auch nach ihrem Uebertritte zum Christenthume unter ihnen noch sichtbar genug regte, wurden die Bischöfe von der Synode aufgefordert, ihr mit voller Kraft entgegen zu arbeiten.

Spotten wir über unsere Ahnen nicht, wenn sie sich am Rande einiger Gewässer so andächtig geberden, oder so zuversichtlich auf die dort wahrgenommenen Erscheinungen bauen. Die Römer, die nach ihrer Meinung im Besitze aller Weisheit, wie im Besitze aller Macht waren, stehen mit der nämlichen Schellenkappe gekrönt vor unsern Augen da. Wiesen sie nicht jeder Quelle, jedem Fluße, jedem Teiche, jedem Brunnen eine Najade an? Betrachteten sie das Meer nicht als das Reich des Neptuns, und bevölkerten sie dieses Reich nicht mit einer Legion von Tritonen, Nereiden? Haben nicht die kastallischen Gewässer, und die Quellen Aganippe und Hippokrene den Dichtern ihre Begeisterung mitgetheilt? Hat nicht Numa bei der Quelle der Nymphe Egeria, die wir in Rom itzt noch in ihrer schauerlichen Verfallenheit bewundern, seine weisen Gesetze abgeholt? Hat sich nicht nahe bei Cythere die holde Venus dem Meerschaume, gerade

als wenn das Wasser mit der zeugenden Götterkraft am reichlichsten versehen wäre, entwunden? Treffen wir nicht in unserem Teutschlande noch Denksteine an, welche diese ehemaligen Weltbesieger manchen Flüßen, vorzüglich dem Rheine geweihet haben? Hat man nicht dem Neptun bei stillem Wetter ein Lam oder Schwein, zur Zeit des Sturmes einen Stier geschlachtet, und das Blut dieser Thiere in das Wasser gegossen? Nannten sie den Tiberstrom nicht einen ehrwürdigen Vater? Redete dieser achtbare Vater nicht mit dem Aeneas? Verkündete er ihm nicht alle seine kommenden Schicksale, und tauchte er, nachdem er sich seiner Prophezeihungen entlediget hatte, nicht das graue Haupt unter, um in seinen tiefen Pallast zurückzuwandern? Können wir, wenn wir dieß bedenken, entscheiden, ob auf der Wagschale des barbarischen Teutschen, oder auf der Wagschale des feinen Römers die größere Thorheit liege?

Der zwölfte Titel nimmt es mit den Zaubereien auf: er handelt de incantationibus.

Zauberer sind Menschen, welche durch gewisse geheimnißvolle Sprüche außerordentliche Wirkungen entweder zum Vortheile, oder zum Schaden ihrer Mitmenschen hervorzubringen glauben. Wo Aufklärung, Berichtigung der Begriffe, Vergleichung zwischen Ursachen und Wirkungen blühen, dort

können diese verabscheuungswürdigen Menschen keine Rolle spielen. Aber wo Dummheit ihren bleiernen Scepter schwingt, und die Vernunft in den Kerker einer schauerlichen Nacht verbannt, dort ist ihnen ein weiter Tummelplatz geöffnet. Daher wird es uns leicht begreiflich, wie die Zauberer bei den Teutschen mit Macht und Herrlichkeit auf den Thron steigen konnten. Sie waren dumm; deßwegen hatte jeder Betrüger, jeder Prahler, jeder Narr Gelegenheit ihnen vorzulügen, daß er im Besitze gewisser Beschwörungen und Segenssprüche sey, durch die er nach Belieben beglücken, und elend machen könnte. Ich würde an kein Ende kommen, wenn ich alle Verordnungen aufführen wollte, mit welchen die geistliche und weltliche Macht aus der neuen Herde der Christen das Zauberwesen und das Vertrauen auf dasselbe zu verbannen suchte. Ich will nur einige vortragen.

Das Kapitulare, welches Karl der Große im Jahre 789 zu Aachen erlassen hat, enthält folgende Worte: „Wir befehlen, daß weder Schwarzkünstler, „noch Zauberer, weder Wettermacher, noch mit „magischen Bändern heilende Aerzte seyn, und wo „sie sind, auf bessere Wege gebracht, oder verur„*theilt* werden sollen a).“ Die nämlichen Worte

a) Ideo praecipimus, ut nec cauculatores et incantatores, nec tempestarii vel obligatores fiant, et ubicunque sunt, emendentur, et damnentur. Capit. Carol. M. A. 789.

wiederholt der Kaiser in einem von Harzheim aufgeführten Kapitulare, dessen Alter unbekannt ist a). Auch in seinem zweiten Kapitulare vom Jahre 80[illegible] macht er von den Zauberern Meldung b). Pabst Gregor II. erinnerte c) den Martinian und andere in Bajoarien abgesandte Missionarien, daß sie die Zaubereien, und die Beobachtung gewisser Tage, besonders der ersten Monatstage, die sich von den Heiden abstammen, verbiethen sollen. Der heilige Bonifazius machte es den Katechumenen in der Anrede, welche er vor der Taufe an sie zu halten pflegte, zur Pflicht, daß sie sich von der Zauberei, wie von allen anderen Teufelswerken enthalten sollen d). Wenn die Bischöfe die Kirchenvisitation vornahmen, fragten sie, ob in der Gemeinde kein Zauberer, Schwarzkünstler, Zeichendeuter, Wahrsager, Looser vorhanden sey e). Dieß bezeugte der Abt Rhegino. Dieser Schriftsteller bestimmt zugleich eine

---

a) Nec sint malefici, nec incantatores, nec phitones, nec cauculatores, nec tempestari vel obligatores. Et ubicunque sunt, emendentur, vel damnentur. Capit. Carol. M. incerti anni apud Harzh. T. 1. p. 417.

b) De incantatoribus et tempestariis.

c) Ut incantationes et fastidiationes sine diversae observationes dierum Kalendarum, quas error tradidit paganorum, prohibeantur. Capitul. Gregor II. ad Martinian.

d) Quid sunt ergo opera diaboli? Haec sunt, superbia, idololatria, veneficia, incantationes, et sortilegos exquirere.

e) Interrogandum, si aliquis magus, hariolus, aut incantator, divinus aut sortilegus sit. Rhegino N. 42.

dreijährige Buße für die, welche Zauberer um Rath fragten: „Hast du, sagt er a), Schwarzkünst-„ler, oder Zeichendeuter, oder Zauberer, oder Looser „um Rath gefragt, so sollst du drei Jahre Buße „thun.“ Burckhard von Worms wurde durch die Unverschämtheit der Weiber, welche durch Zauberkünste das Gewebe ihrer Mitschwestern auf eine außerordentliche Weise verwirren zu können glaubten, veranlaßt dem Beichtspiegel, den man den Büßern am Anfange der Fasten vorlegte, die Frage einzuverleiben: „Bist du dabei gewesen, oder hast du mit einge-„stimmt mit den Eitelkeiten der Weiber bei ihrer „Wollenweberei, daß sie glauben durch Bezauberung „das Gewebe einer anderen, Werf- und Querfaden, „so in einander verwickeln zu können, daß es nicht „anders, als durch eine neue Bezauberung aus ein-„ander gebracht werden könne?“

Wer wissen will, wie lange in Teutschland Narren und Närrinnen das Zauberhandwerk getrieben haben, und wie lange dieser häßliche Troß der öffentlichen Aufmerksamkeit gewürdiget worden sey, darf nur nachschlagen, in welchem Jahre man dort den letzten Hexenmeister oder die letzte Hexe auf dem Scheiterhaufen dampfen ließ. Unter der Hefe des teutschen

---

c) Consuluisti magos aut aruspices aut incantatores aut sortilegos; annos tres poeniteas. Rhegino in ord. ad dand. paenit.

Pöbels giebt es auch in unseren Tagen noch einen beträchtlichen Vorrath von Thoren, die sich mit dem Glauben an Hexerei besudeln. Alles Unheil, das ihrer Person oder ihrem Viehe, oder ihrem Hauswesen aufstößt, stammt sich nach ihrer Meinung von der Einwirkung der Unholden her. Sie suchen nicht im Reiche der Natur oder bei erfahrnen Aerzten, sondern bei Betrügern, welche sie als die allgewaltigen Bändiger der Hölle und ihrer Abgesandten verehren, Hilfe.

Der dreizehnte Titel heißt: De auguriis vel avium, vel equorum, vel boum stercore, vel sternutatione. Hier treten also die Zeichendeutungen auf. Es werden vier Arten derselben vorgeführt, nämlich Zeichendeutungen, die sich auf die Vögel, Zeichendeutungen, die sich auf die Pferde, Zeichendeutungen, die sich auf den Kühekoth, und Zeichendeutungen, die sich auf das Nießen beziehen. Wir wollen uns jeder dieser Arten nähern.

Tacitus bezeugt in seinem Buche von den Sitten der Teutschen a), daß es bei ihnen eine bekannte Sache war; auf das Geschrei und auf den Flug der Vögel Acht zu geben. Daß sich diese Gewohnheit aus den früheren Zeiten auf die späteren Jahrhunderte fortgepflanzt, und sich sogar nach der Ein-

---

a) Et illud quidem etiam hic notum avium voces volatusque interrogare. Tacit. d. m. g. c. 10.

führung des Christenthums in vollem Ansehen erhalten hat, beurkunden sowohl zerschiedene Geschichten, als die vielen und nachdrücklichen Verbothe, die ihr von Zeit zu Zeit entgegen gestellt worden sind. Da Hermegisclus, der König der Varner in Westphalen, mit seinen Hofherren durch die Felder ritt, sah er nach der Erzählung des Prokopius a) plötzlich einen Vogel, der sehr laut krächzte. Der König, es mag nun seyn, daß er die Stimme des Vogels verstand, oder daß er anderswoher von seinem Geschicke unterrichtet war, stellte sich, als wenn er dieses Omen zu deuten wüßte: er sagte allen Anwesenden geradezu, daß er nach vierzig Tagen sterben müsse; dieß prophezeie ihm der Vogel. Der nämliche Geschichtschreiber erzählt b), Gizerich, der König der Vandalen habe den Marcian, den Bedienten des römischen Feldherrn Aspars, den er gefangen genommen hätte, nicht um das Leben gebracht, weil er gesehen hätte, daß über denselben, da er schlief, ein Adler herbeigeflogen sey, und sein Haupt

---

a) Forte Hermegisclus cum Varnorum principibus per agros equitans avem vidit, eamque sonore crocitantem; sive autem intellexit volucris sonum, sive aliunde edoctus ominis istius finxit intellectum; omnibus, qui aderant, palam edixit, post dies quadraginta vitae sibi instare exitum; id sibi avem praedicere. Procop. L. 4. bell. Goth.

b) Expenso aquilae gestu Gizericus Marcianum neutiquam interficiendum putavit, quippe, si is interfici posset, consequens esse, ut inane augurium fuerit. Procop. L. 1. bell. Vand.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

mit ausgebreiteten Flügeln bedeckt habe, so, daß er sich nicht von der Stelle bewegte, sondern ihn ununterbrochen überschattete: Gizerich habe dieses Wahrzeichen überdacht, und daraus geschlossen, er dürfe den Marcian nicht tödten, weil sonst das Omen ohne Sinn geblieben wäre. Da man den Hildeprand zum Könige der Longobarden wählte, und ihm, wie es damals gebräuchlich war, die Picke reichte, flog, wie Paulus Diakonus berichtet a), ein Kukuk herbei, und setzte sich auf ihre Spitze. Aus dieser Erscheinung machten die Verständigen sogleich den Schluß, daß seine Regierung ohne Segen seyn würde. Das erste teutsche Konzilium forderte die Bischöfe auf, daß sie mit Beiziehung der Schirmvögte alles noch herrschende Wesen der Heiden, und benanntlich auch die Augurien aus der Mitte der Neubekehrten hinwegräumen sollten b). In den Statuten des heiligen Bonifazius, die aus einem Manuscripte des Stiftes Corbei entnommen sind, heißt es: „Wenn ein Priester oder ein Kleriker auf Vogel„deuterei, oder auf Wahrsagerei, oder auf Träume, „oder auf Loose hält, soll er wissen, daß er den

---

a) Cui cum contum, sicut moris est, traderent, in ejus conti summitate cuculu savis volitando deveniens insedit. Tunc aliquibus prudentibus hoc portento visum est significari ejus principatum inutilem fore. Paul. Diac. L. 2. de gest. Longobard.

b) S. oben.

„Strafen der Kanonen unterliege a).“ In dem Kapitulare, welches Karl der Große zu Aachen im Jahre 789 erlassen hat, ist ein eigener Titel De auguriis et aliis maleficiis aufgestellt, in welchem er mit Hinweisung auf die heilige Schrift heftig gegen solche Possen eifert. Rhabanus Maurus sagt in seiner Kanonensammlung, in welcher er zerschiedene Fragen Heribalds, Bischofes von Auxerres beantwortet: „In „Betreff derjenigen, welche die Zauberkunst treiben, „oder Augurien beobachten, oder Wahrsagerei aus„üben, haben wir die Verordnungen Theodors, des „englândischen Bischofes: in diesen steht: wer auch „in den kleinsten Dingen den Teufeln opfert, soll „ein Jahr Buße thun b).“ Gleich darauf führt er einen Kanon aus dem Konzilium zu Ancyra an, welcher also lautet c): „Wer Augurien nach Art „der Heiden beobachtet, soll, wenn er ein Kleriker „ist, abgesetzt, und wenn er ein Weltlicher ist, zu „einer fünfjährigen Buße verurtheilet werden.“ Pabst Gregor II. ertheilte den nach Bajoarien abgeschickten

---

a) S. oben.

b) De his, qui magicam artem exercent, et auguria adtendunt, et divinationes observant, Theodori, archiepiscopi gentis Anglorum constitutiones habemus, in quibus scriptum est: qui immolat daemoniis in minimis, unum annum paeniteat. Rhab. Maur. Cap. 30.

c) Qui auguria secundum mores gentium observant, si de clero sunt, abjiciantur, si vero saeculares, quinquenio paeniteant. Rhab. Maur. ex concil. Ancyr. Cap. 22.

Missionarien den Befehl, sie sollten die dortigen Neugetauften unterrichten, daß sie auf Träume und Augurien, die nach der heiligen Schrift Eitelkeit sind, nicht merken sollen a).

Treffen wir nicht auch in unseren Tagen besonders unter dem Landvolke Spuren dieser Vogeldeuterei an? Wenn sich Storchen auf einem Hause niederlassen, sehen es die Leute als ein Unterpfand von Glück und Segen an; man errichtet auf der Zinne desselben ein umflochtenes Wagenrad, damit die Glücksvögel gemächlich darin brüten können, und nicht mehr hinwegziehen. Nehmen sie plötzlich Abschied, oder kommen sie mit dem wiederkehrenden Frühlinge nicht zurück, so besorgt man eine baldige Feuersbrunst. Wenn eine Henne wie ein Hahn kräht, gilt dieß als eine Vorbedeutung kommender Unglücksfälle; man schneidet dem armen Thiere ohne Barmherzigkeit die Gurgel ab, und zehrt es auf. Wenn zu Nachts Eulen ihren widerlichen Ruf hören lassen, verkünden sie dadurch den Häusern, in deren Nähe sie krächzen, einen nahen Todesfall. Häuser, in denen Rauchschwalben einnisten, sind der Mutter Gottes lieb, und haben sich eines reichlichen Segens zu erfreuen. Wenn Aelstern in den Dörfern umherschwärmen,

---

a) Et somnia et auguria, quia juxta divina oracula vana sunt, non adtendenda penitus doceantur. Capitul. Gregor II. ad Martinian.

dürfen dieselben nicht gar viel Gutes hoffen. Reisende sehen es ungerne, wenn sie von Raben angeschrien werden.

Die feierlichsten und zuverläßigsten Augurien waren den Teutschen gewisse an Pferden angestellte Beobachtungen. Diese nahmen die Stelle der eigentlichen Staatsaugurien ein. Tacitus versichert uns dieß. „Es ist, sagt er a), eine Eigenheit dieses Vol„kes, daß sie die Vordeutungen und Warnungen der „Pferde erforschen. Diese Thiere werden in Wäl„dern und Hainen auf allgemeine Kösten unterhalten, „sind von weisser Farbe, und werden zu keiner mensch„lichen Arbeit gebraucht. Wenn sie vor den heiligen „Wagen gespannt sind, begleitet sie der Priester, „der König, oder Stammfürst, und giebt auf ihr „Wiehern und Schnauben Acht. Man verläßt sich „auf keine Art von Auspizien mehr, als auf diese. „Nicht bloß das gemeine Volk, sondern auch die „Vornehmen und Priester richten sich nach ihnen. „Sie glauben, daß sie die Diener, die Pferde aber „die Vertrauten der Götter sind.“ Die teutsche My-

---

a) Proprium gentis equorum quoque praesagia ac monitus experiri. Publice aluntur iisdem nemoribus ac lucis candidi ac nullo mortali opere contacti, quos pressos sacro curru sacerdos, rex aut princeps civitatis comitantur, hinnitusque ac fremitns observant. Nec ulli auspicio major fides, non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes. Se enim ministros deorum, illos conscios putant. Tacit. d. m. g. c. 10.

thologie belehrt uns, daß man nicht bloß auf das Wiehern und Schnauben, sondern auch auf die Bewegungen der Pferde Rücksicht genommen hat. Swantevit war der Hauptgott der Vandalen. Ihm fütterten seine Priester drei hundert Pferde, die alle weiß seyn mußten. Ueber das schönste hatte der Oberpriester die Aufsicht: denn dieses sah man als den Leibgaul des Gottes an. Man führte es manchmal ganz schmutzig in der Stadt herum, und gab vor, Swantevit sey auf demselben den Feinden entgegengeritten. Eben dieser Gaul war zugleich das heiligste und untrüglichste Orakel: der Priester legte zerschieden bezeichnete Stäbe der Reihe nach auf die Erde, und führte ihn darüber; aus dem Stabe, den er berührte, sagte er die Zukunft vor. Triglaf, der Gott der Wenden, dessen Bildniß der Bischof Wiger zu Brandenburg im Jahre 1139 zerstörte, hatte ein schwarzes Pferd, dessen Verpflegung einem Priester übertragen war. Wenn die Nation einen Krieg anfieng, steckte dieser Priester neun Spieße eine Elle weit von einander in den Boden, und ließ das Roß dreimal durch sie wandern: wenn es mit keinem Fuße anstieß, prophezeiete er einen glücklichen Ausgang des Krieges. Aehnliche an Pferden gemachte Beobachtungen treffen wir bei Sifrid in dem Leben des Bischofes Otto, bei Saxo Grammatikus, und bei Crantz an.

Die dritte bei unseren Ahnen übliche Zeichendeutungsart war die Beobachtung des Kühekothes. So weit kann versunkene Unwissenheit und muthwillige Neugierde den Menschen bringen, daß er des ihm angebornen Stolzes vergessend in den unfläthigsten Sachen herumwühlt um Dinge zu erfahren, die ein undurchdringlicher Schleier seinem Auge verhüllt! Ob die Germanen aus frischem oder trockenem Kühekothe, aus dessen Lage, Geruch, Farbe, Größe oder Bildung prophezeiet haben, läßt sich nicht bestimmen.

Auch in den späteren Zeiten legte man den Kühen eine außerordentliche Bekanntschaft mit überirdischen, himmlischen Wesen bei. Wenn man nicht wußte, an welchem Platze man eine verstorbene besonders ehrwürdige Person begraben sollte, stellte man, wie es uns so manche Legende aus dem Mittelalter berichtet, den Sarg, in welchem ihr Leichnam lag, auf einen mit Kühen bespannten Wagen, und ließ die Thiere hinziehen, wohin sie wollten. Die Stelle, an welcher sie still standen, sah man als den Punkt an, den sich die verstorbene Person auserwählt hatte. Kömmt etwa die Hochachtung, die man den Kühen bezeigte, daher, weil sie einst die Ehre genoßen, die große Göttin Herthe auf ihrem Wagen in dem Lande herumzuziehen?

Das Nießen ist die vierte Zeichendeutungsart, welcher der Indiculus einen Platz anweiset. Was

ist zufälliger, und was stehet mit künftigen Ereignissen, oder mit Gesprächen, die man führt, weniger im Verbande, als das Nießen? Und doch macht man es auch itzt noch allenthalben zum Belege, das künftige Dinge enträthseln, und die Wahrheit einer Behauptung bestättigen soll. Wenn man sichs denkt, daß etwas geschehen, oder nicht geschehen werde, oder wenn eine Person etwas erzählt, oder etwas behauptet, und zur nämlichen Zeit, oder gleich darnach Jemand nießt, so heißt es: „Ja! „so wird es gehen: Ja! dieß ist wahr; es hat seine „Richtigkeit: denn es ist übernossen.“ Freilich macht man aus diesem Omen in unseren Tagen kein großes Wesen. Ehemal aber muß es wichtig gewesen seyn, weil die Bischöfe ausdrückliche Meldung davon thun.

Auch Rom hatte seine Zeichendeutungen. Ohne sie wurden weder zu Hause, noch auswärts Sachen von Wichtigkeit vorgenommen. Man hatte fünferlei Quellen, aus denen man sie schöpfte, nämlich Erscheinungen am Himmel, das Geschrei und den Flug der Vögel, das Fressen der Hühner, die Geberdungen vierfüßiger Thiere, und außerordentliche Vorfälle. Zu ersten Quelle gehörten besonders Donner und Blitz, und zur fünften das Verschütten des Salzes über Tisch, und wie bei den blauaugigen Barbaren, den Germanen, auch das Nießen. Damit die Augurien ordentlich vorgenommen wurden, hat schon

Romulus drei Auguren aufgestellt. Sulla vermehrte ihre Anzahl auf fünfzehn. Ihr Vorsteher hieß Magister collegii. Ihr Amt war sehr ansehnlich, ihre Kleidung prächtig: sie trugen die trabea, das ist, einen mit Purpurstreifen besetzten oder aus Purpur und Scharlach gemachten Rock, eine Mütze von konischer Form, wie die Haube der Pontifizes, und einen krummen Stab, den sie lituus nannten, und mit dem sie die Himmelsgegenden bezeichneten.

Der vierzehnte Titel De divinis et sortilegis empfiehlt den Bischöfen und Priestern die Aufmerksamkeit auf die Wahrsager und Looser.

Wahrsager sind Leute, die nach ihrem Vorgeben mit himmlischen Wesen, oder mit der Gottheit selbst in einem besonders engen Verbande stehen, voll überirdischer Erleuchtungen sind, und eben darum künftige Dinge, die anderen ein Geheimniß sind, voraus bestimmen können. Man nennt sie Divini, gleichsam divinitate pleni.

Das Wahrsagen machte unter unseren Vorfahren einen Hauptbestandtheil ihrer wissenschaftlichen und gottesdienstlichen Verfassung aus. Sie hatten neben den Druiden und Barden eine eigene diesem Geschäfte gewidmete Kaste, deren Glieder von den römischen Geschichtschreibern Vates und Euhages genannt werden. Die Weiber, die sich bei ihnen den Ruhm der Wahrsagerei zu erwerben wußten,

standen im höchsten Ansehen: man betrachtete sie als Halbgöttinnen, und richtete sich in den wichtigsten Angelegenheiten, von denen nicht selten das Wohl des Staates abhieng, gewissenhaft nach ihren Aussprüchen. Selbst römische Kaiser ließen sich von ihnen den Vorhang, der ihre kommenden Schicksale deckte, aufheben, und glaubten ihrem Worte wie einem Götterworte a). Sie hießen bei den Teutschen Halirunen, Halrunen, Aliorunnen, Alrunen. Cäsar nennt sie Matres familias.

Welche Anhänglichkeit die Teutschen auch nach der Verbreitung des Evangeliums den Wahrsagern und Wahrsagerinnen geschenkt, und mit welcher Unverschämtheit diese Horde auch in dieser Epoche ihr Handwerk getrieben hat, erhellt aus den unzähligen Verordnungen, welche von Kaisern, Päbsten und Bischöfen gegen das Laster der Wahrsagerei erlassen worden sind. Ich will um nicht ein ganzes Gesetzbuch zu liefern nur etliche derselben den Lesern vor Augen legen.

Wenn das erste teutsche Konzilium die Bischöfe ermahnt, daß sie in ihren Bezirken mit Beiziehung der Schirmvögte die herrschenden heidnischen Abscheulichkeiten vertilgen sollen, nennt es auch die

a) S. meine Abhandlung über einige altteutsche Grabhügel im Fürstenthume Eichstätt.

Wahrsager a). Wenn Rhabanus Maurus dem Heribald, dem Bischofe von Auxerres auf seine Fragen antwortet, beruft er sich um ihm den Gräuel der Wahrsagerei vorzustellen auf das Agathensische Konzilium, in welchem verordnet wird, daß jeder Kleriker und jeder Laie, wenn er sich mit Wahrsagerei abgibt, oder mit Besichtigung der heiligen Bücher künftige Dinge voraus zu sagen verspricht, als von der Kirche ausgeschlossen zu betrachten sey b). Pabst Gregor III. setzt für die, welche sich mit Zeichendeutereien oder Wahrsagereien abgeben, wie für die, welche anderswo, als in den Kirchen Angelobungen machen, eine Buße von drei Jahren fest c). In dem Kapitulare Karls des Großen für die Sachsen heißt es: „Wir verordnen, daß Zeichendeuter und „Wahrsager den Kirchen und Priestern überliefert „werden sollen d).“ In den Fragen, welche nach Rheginos Zeugniße von den Bischöfen bei ihren Kirchenvisitationen an die sieben Geschwornen gestellt wurden, lesen wir auch: „Man muß nachforschen, „ob Jemand ein Schwarzkünstler, Zeichendeuter,

---

a) S. oben.

b) Rhaban. Maur. Cap. 31.

c) Gregorius III. in judiciis paenit. Cap. 16.

d) Divinos et sortilegos ecclesiis et sacerdotibus dare constituimus. Capit. Carol. M. pro part. Sax. c. 22.

„Wahrsager, Looser sey a).“ In den Akten des provinzial Konziliums, welches zu Mainz unter dem Erzbischofe Rhabanus im Jahre 847 gehalten worden ist, kömmt die Erzählung von einer Wahrsagerin, die unter den Christen eine Zeit lang ihr Handwerk getrieben hat, aber am Ende auch gezüchtiget worden ist, vor. Diese Betrügerin war aus dem Gebiethe der Alemannen, und hieß Thiota. Nachdem sie anderswo viele Verwirrungen angerichtet hatte, kam sie nach Mainz. Sie behauptete, daß sie durch göttliche Offenbarungen das Ende der Welt voraus wisse, und daß dieses Ende in demselben Jahre erfolgen werde. Viele Christen, die sich durch ihre Worte täuschen ließen, nahmen zu ihr ihre Zuflucht, brachten ihr Geschenke, und empfahlen sich ihrem Gebete. Etliche Geistliche gaben sie für eine vom Himmel gesandte Lehrerin aus. Endlich bemächtigte man sich ihrer, und stellte sie vor dem Konzilium, welches zu Mainz in der Kirche des heiligen Albanus versammelt war, zur Rede. Hier gestand sie, daß ihr ein Priester diese Niederträchtigkeit eingerathen, und daß sie auf diesem Wege zeitlichen Gewinn zu erhaschen gesucht habe. Sie wurde zur öffentlichen Geislung verurtheilt b).

a) Interrogandum, si aliquis magus, hariolus, aut incantator, Divinus aut sortilegus sit. Rhegino N. 42.

b) Harzheim collect. concil. T. 2. p. 160.

An die Wahrsagereien reihet die Synode die Loose an. Diese waren ein vorzügliches Mittel, mit welchem die alten heidnischen Teutschen den Willen ihrer Götter, den Ausgang ihrer Unternehmungen, Recht und Unrecht, Unschuld und Strafwürdigkeit erforschten. „Sie, sagt Tacitus a), „beobachten Auspizien und Loose vor allen Völkern.“ Eben dieser Geschichtschreiber schildert auch die Art derselben. „Mit den Loosen, schreibt er b), geht es „bei ihnen ganz einfach zu. Man schneidet von „einem Fruchtbaume einen Zweig hinweg, theilt ihn „in mehrere Stücke, bezeichnet dieselben mit gewis„sen Kennzeichen, und wirft sie ohne Ordnung durch„einander auf einen weißen Teppich. Sogleich hebt „in öffentlichen Angelegenheiten der Stammpriester „in privat Angelegenheiten der Hausvater unter „Anrufung der Götter und mit zum Himmel em„porgerichteten Augen alle dreimal auf, und deutet „sie so in die Höhe gehoben nach den vorher dar-

---

a) Auspicia sortesque ut qui maxime observant. Tacit. d. m. g. c. 9.

b) Sortium consuetudo simplex. Virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant, eosque notis quibusdam discretos super candidam vestem temere ac fortuito spargunt. Mox si publice consulatur, sacerdos civitatis, sin privatim, ipse paterfamilias precatus deos coelumque suspiciens ter singulos tollit, sublatos secundum impressam ante notam interpretatur. Si prohibuerunt, nulla de eadem re in eundem diem consultatio. Sin permissum, auspiciorum adhuc fides exigitur. Tacit. d. m. g. c. 10.

„auf angebrachten Kennzeichen. Wenn sie es unter„sagen, wird an demselben Tage über den näm„lichen Gegenstand keine Berathung mehr angestellt.
„Wenn sie es zulassen, wird die Entscheidung der „Auspizien noch ferner nachgesucht." In den Büchern, in welchen Cäsar den gallischen Krieg beschreibt, finden wir ein auffallendes Beispiel, daß die Loose über Leben und Tod der Menschen entschieden a). Da er mit den Teutschen Krieg führte, sandte er den Cajus Valerius Prozillus, einen edlen tapferen Jüngling in das Lager des Ariovists, weil derselbe den Antrag gemacht hatte, Cäsar möchte zu ihm Gesandte abordnen um mit ihm unterhandeln zu können. Da Prozillus und sein Gefährte M. Mettius bei dem Ariovist angelangt waren, beschuldigte er sie, daß sie Spionen wären, ließ sie nicht zum Worte kommen, und befahl, daß man sie in Ketten schlagen sollte. Das Treffen begann, und endigte sich mit der Niederlage der Teutschen. Da Cäsar der feindlichen Reiterei nachsetzte, sah er, wie einige Wächter den Prozillus mit drei Ketten gebunden daherschleppten. Er nahm ihnen denselben ab, und erfuhr aus seinem Munde, die Teutschen hätten vor seinen Augen dreimal das Loos geworfen, ob er auf der Stelle verbrannt, oder auf eine andere Zeit

---

a) Caesar d. b. g. c. 53.

aufbehalten werden sollte: das Loos habe für das letzte entschieden.

Der Gebrauch der Loose, der in den früheren Zeiten so häufig und wichtig gewesen war, pflanzte sich auch auf die späteren fort. Von den Wenden erzählt Saxo in dem Leben des Königes Waldomars I. a), daß sie bei ihren Loosungen drei kleine Holzstücke, die auf einer Seite weiß und auf der anderen schwarz waren, in ihren Schoos geworfen, und darauf gesehen hätten, ob mehrere weiße, oder mehrere schwarze Flächen in die Höhe gerichtet waren. Das erste galt ihnen als ein gutes, das zweite als ein böses Zeichen. In dem ersten teutschen Konzilium heißt es b) die Bischöfe sollten das Volk Gottes unter den anderen heidnischen Unsauberkeiten auch von dem Loosdeuten abhalten. Rhabanus Maurus macht in seinen Kanonen den Bischof Heribald aufmerksam, wie heftig das Konzilium zu Agde gegen die Looser geeifert hätte c). Rhegino sagt d), der Bischof habe bei der Diözesvisitation die sieben Geschwornen befragt, ob kein Looser in der Gemeinde sey. Bei eben diesem Rhegino muß der Beichtvater den Beichtenden so anreden d): „Hast

a) Saxo L. 14. in vit. Waldom. I.
b) Sive sortilegos vel divinos.
c) Rhaban. Maur. Cap. 31.
d) S. oben.

„du Schwarzkünstler, oder Looser, oder Zauberer, „oder Zeichendeuter um Rath gefragt, so sollst du „drei Jahre Buße thun.“ Wie es die geistliche Macht für nöthig fand gegen den Gebrauch der Loose zu eifern, so fand es auch Karl der Große für nöthig. In seinen Kapitularien für die Sachsen heißt es a), man solle die Looser, wie die Wahrsager den Kirchen und Priestern überliefern.

Wenn wir die alten Urkunden durchsuchen, finden wir zerschiedene ehemals übliche Loosarten.

Die Friesischen Gesetze bestimmen folgenden Weg zu unterscheiden, ob die wegen einem Morde angeklagte Person schuldig, oder unschuldig sey b). Man legte zwei Stücke eines zerschnittenen Zweiges auf den Altar einer Kirche, oder auf die Reliquien der Heiligen. Eines war mit einem Kreuze bezeichnet, das andere ohne Zeichen. Bevor man sie hinlegte, umwickelte man sie mit Wolle. Ein Priester, oder in dessen Ermanglung ein unschuldiger Knabe nahm eines, indem man Gott um die Entdeckung der Wahrheit anflehete, von der heiligen Stelle hinweg. Wenn das hinweggenommene Stück mit dem Kreuze bezeichnet war, sah man die Sieben, welche für die Unschuld des Angeklagten geschworen hatten,

---

a) S. oben.

b) Leg. Fris. Tit. 14.

als schuldlos an. War aber das Stück ohne Zeichen aufgehoben worden, mußte ein jeder dieser Sieben ein Stück mit seinem eigenen Zeichen bemerken, und dasselbe ebenfalls in Wolle gewickelt auf den Altar, oder auf die Reliquien legen. Darauf nahm der Priester, oder der unschuldige Knabe eines nach dem anderen hinweg, und stellte es dem Eigenthümer zu. Derjenige, dessen Stück das letzte war, mußte die Taxe für den Mord erlegen: die übrigen waren frei. In dem Gesetze werden die Zweigstücke Loose genannt.

Eine andere Loosart bestand darin, daß man die Evangelien, oder den Psalter, oder ein anderes Heiliges, oder gemeines Buch auf den Altar legte, es aufschlug, und aus der zu erst vorkommenden Stelle die Entscheidung des Zweifels herholte. Man nannte diese Loosart Sortes Sanctorum. Sie muß sehr gebräuchlich gewesen seyn, weil wir viele gegen sie erlassene Verbothe antreffen. Das Konzilium von Auxerres vom Jahre 578 sagt a): „Es ist nicht „erlaubt auf die Looser, oder auf die Zeichendeu„tungen, oder auf die Loose, die man Sortes „Sanctorum nennt, zu merken, auch nicht auf die „Loose, die man mit dem Holze oder Brode an=

a) Non licet ad sortilegos vel ad auguria respicere, nec ad sortes, quas Sanctorum vocant, vel quas de ligno aut de pane faciunt. Concil. Antisiodor. Cap. 3.

stellt.“ Der heilige Augustin drückt sich also aus a): „Obwohl es besser ist, daß man seine Loose aus „den Evangelien hernimmt, als daß man die Teu„fel um Rath fragt, so kann ich doch die Gewohn„heit nicht billigen, daß man die heiligen Bücher, „die von dem anderen Leben reden, zu zeitlichen An„gelegenheiten und zur Eitelkeit dieses Lebens ge„brauchen will.“ Bei Hincmar kömmt folgende Stelle aus einem Konzilium vor b): „Es giebt auch „Loosdeuter, die sich unter dem Namen einer ver„stellten Gottesfurcht durch gewisse Loose, die sie „Sortes Sanctorum nennen, den Vorzug der Weis„sagung anmaßen, und durch die Besichtigung von „was immer für Schriften künftige Dinge zu ent„hüllen versprechen.“ In dem Kapitulare Karls des Großen vom Jahre 789 lesen wir c): „Niemand soll „es wagen mit dem Psalter, oder mit dem Evange„lium, oder mit anderen Sachen zu loosen.“ In

---

a) Hi vero, qui de paginis evangelicis sortes legunt, etsi optandum est, ut hoc potius faciant, quam ut ad daemonia consulenda concurrant, tamen etiam ista mihi displicet cousnetudo ad negotia saecularia et ad vitae hujus vanitatem propter aliam vitam loquentia oracula divina velle convertere. S. Augustin. epist. 109. Cap. 20.

b) Sunt et sortilegi, qui sub nomine fictae religionis per quasdam, quas Sanctorum sortes vocant, divinationis scientiam profitentur, et quarumcumque scripturarum inspectione futura promittunt. Hincmar. de divort. Lothar.

c) Ut nullus in psalterio vel in evangelio vel in aliis rebus sortiri praesumat. Capitul. Carol. M. de divers. reb. A. 789. Cap. 4.

dem für die Fastenbüßer bestimmten Burckhardischen Beichtspiegel steht die Frage: „Hast du Bücher, oder „Psalter zum Wahrsagen aufgeschlagen?“ Auch Rhabanus Maurus führt die Verordnung aus dem Agathensischen Kirchenrathe an a), daß derjenige, der sich mit den Loosen, die man Sortes Sanctorum nennt, abgiebt, er mag ein Kleriker oder Laie seyn, als von der Kirche ausgeschlossen zu betrachten sey. In meiner Gegend trifft man diese Sortes Sanctorum noch immer in ihrer leibhaften Form an. Wenn man über etwas Unbekanntes Auskunft haben will, schlägt eine Person eine Bibel oder ein Gebetbuch auf, und legt sie auf den Tisch: eine andere Person legt mit zugedrückten, oder verbundenen Augen einen Schlüssel auf das Buch: die Stelle, welche der Schlüsselbart berührt, entscheidet durch ihren günstigen oder ungünstigen, freudigen oder traurigen Inhalt über die Frage. Das unter dem Landvolke sehr bekannte Kartenschlagen mag seinen Ursprung ebenfalls von dieser Loosart ableiten.

Das kurz vorher angeführte Konzilium von Auxerres will die Loose, welche mit dem Holze oder mit dem Brode vorgenommen wurden, abgestellt wissen. Die Loosart mit dem Holze ist ohne Zweifel der in den Friesischen Gesetzen beschriebene Ge-

a) Rhaban. Maur. Can. 31.

brauch durch hölzerne Stäbe die Wahrheit zu erforschen. Die Loosart mit dem Brode rechnen einige zu den Ordalien oder Gottes Urtheilen, weil in denselben ein eigener Titel vom Käse und Brode vorkömmt. Diese Erklärung ist unstatthaft: denn die Ordalien waren geduldet, die von dem Konzilium zu Auxerres aufgeführte Loosart hingegen wird verworfen. Nach meiner Meinung bestand das Brodloos darin, daß man Brod backen ließ, und darauf sah, ob es in die Höhe ging, oder niedergesunken blieb: denn Burckhard führt in seinem für die Fastenbüßer bestimmten Beichtspiegel auch die Frage auf: „Hast du in der Neujahrsnacht Brod „backen lassen, auf daß du, wenn es in die Höhe „ging, dein Glück für selbes Jahr daran erkanntest?“ Was man in der Neujahrsnacht that um sein Schicksal für das ganze Jahr auszukundschaften, dieß that man auch zu anderen Zeiten bei einzelnen Unternehmungen um zu sehen, wie sie sich endigen würden.

Tacitus macht uns in dem Buche von den Sitten der Teutschen mit einer besonderen Loosart bekannt a). Wenn sie sich von dem Ausgange eines wichtigen

---

a) Est et altera observatio auspiciorum, qua gravium bellorum eventus explorant. Ejus gentis, cum qua bellum est, captivum quoquo modo interceptum cum electo popularium suorum propriis quemque armis committunt. Victoria hujus vel illius pro praejudicio accipitur. Tacit. d. m. g. c. 10.

Krieges überzeugen wollten, suchten sie einen Gefangenen von ihren Feinden aufzubringen. Hatten sie einen in ihre Gewalt gebracht, mußte er mit einem, den sie aus ihrem Stamme auserlesen hatten, kämpfen, und zwar so, daß ein jeder seine national Waffen führte. Siegte der feindliche Gefangene, so nahmen sie dieß als ein Vorzeichen ihrer Niederlage an. Siegte der Ihrige, so glaubten sie, daß auch sie siegen würden. Dieser Gebrauch muß in der Folge nicht fortgesetzt worden seyn, weil wir kein darauf Bezug habendes Verboth antreffen.

Eine eben so sonderbare Loosart legt Strabo den Cimbrern bei a). Sie führten Horden von Wahrsagerinnen, die sich durch graue Haare, weiße Kleider, leinene Röcke, ehrne Gürtel und bloße Füße kennbar machten, mit sich in das Treffen. Diese stürmten im Lager mit gezückten Schwertern den Gefangenen entgegen, rissen sie auf den Boden, und schleppten sie zu einem großen ehernen Kessel. Hierauf bestiegen sie eine Bühne, hoben den Gefangenen in die Höhe, hielten ihn über den Kessel, und durchstachen ihm den Hals. Aus dem Blute nahmen sie das Loos, wie das Treffen ausfallen würde, ab. Andere schnitten ihm den Bauch auf,

a) Strabo de situ orb. Lib. VII.

und suchten das Loos in den Eingeweiden. Auch diese gräuliche Gewohnheit muß sich allmählig verloren haben.

Der fünfzehnte Titel des Indiculus ist dieser: De igne fricato de ligno, i. e. Nodfyr. Er handelt also von dem Feuer, das aus Hölzern herausgerieben wurde, und Nodfyr hieß.

Die alten schon christlichen Teutschen rieben an gewissen Tagen zwei Holzstücke so lange und so schnell an einander, bis sie Feuer fingen. Dieses Feuer nannten sie Nodfyr oder auch Nedfyr, das ist, genöthetes oder erzwungenes Feuer, und schrieben ihm außerordentliche Wirkungen zu. Daher zählt es der Indiculus dem abergläubischen Wesen bei, welches von den Neubekehrten entfernet werden müßte. Schon das erste teutsche Konzilium hat davon Meldung gethan. Wenn es verordnet, daß ein jeder Bischof in seiner Diözese mit Beiziehung des Schirmvogtes die heidnischen Unsauberkeiten abstellen soll, nennt es ausdrücklich auch die Nodfyr, oder wie es in einigen übel gerathenen Abschriften heißt, die Nedfratres a). Karl der Große befiehlt in seinen Kapitularien ebenfalls b), daß diese

---

a) Sive illos sacrilegos ignes, quos Nodfyr vocant. S. oben.

b) Illos sacrilegos ignes, quos Nedfri (Nedfir) vocant, sive omnes paganorum observationes diligenter prohibeat. Carol. M. in Capitul. L. 5. c. 2.

gottlosen Feuer, welche man Nedfri (Nedfir) nennt, samt allen heidnischen Gewohnheiten fleißig verbothen werden sollen.

Das Zutrauen, mit welchem man einst dieses erzwungene Feuer beehret hat, ist auch itzt noch nicht ganz ausgestorben. Wenn bei den Katholiken am Charsamstage in den Kirchen alle Lichter ausgelöscht sind, und bei dem Eingange derselben das dem Stahle und Feuersteine frisch entlockte Feuer geweihet wird, zünden die Bauern an demselben Hölzer an, eilen mit ihnen, so viel sie können, fort, und durchräuchern damit ihre Häuser und Scheunen, um sie für das ganze Jahr vor dem Blitze zu bewahren. Lindenbrog erzählt, daß man in manchen Provinzen Teutschlands am Feste des heiligen Johannes einen dürren Zaunpfahl aus der Erde ziehe, ihn mit einem Stricke umwinde, und den Strick so lange in schneller Bewegung erhalte, bis sich das Holz entzündet: dieses, sagt er, wird mit Stoppeln und dürren Reisern aufgefangen, und wenn dieselben verbrannt sind, die Asche in den Gärten ausgestreut, weil ihre Kraft die Raupen verscheuet. Eckhart erzählt, er habe am Pfingstfeste (vielleicht am Osterfeste) Pferdhirten gesehen, welche mit zwei an einander geriebenen Hölzern Feuer erzeugt, und an demselben unter freiem Himmel Kohl gesotten haben, dessen Genuß ihnen auf ein Jahr

als ein Gegenmittel gegen das Fieber dienen mußte. Strigenitz sagt, in seinem Vaterlande habe der gemeine Haufe am Gedächtnißtage des heiligen Johannes um ein Feuer herumgesungen, und herumgetanzt, in dasselbe einen Pferdekopf geworfen, und geglaubt, es müßten die Hexen der Umgegend dort Feuer holen, und sich auf diese Weise kennbar machen. In den meisten teutschen Ländern wird itzt am Feste des heiligen Johannes ein Holzhaufe mit gewöhnlichem Feuer angezündet, damit Jünglinge und Mädchen über dieses Uebersfeuer, oder wie man gewöhnlich sagt, Zibetsfeuer springen, und das Gedeihen des Flachses befördern: denn der Pöbel sagt, je höher sie springen, desto höher wachse der Flachs.

Der sechzehnte Titel handelt von dem Gehirne der Thiere: er heißt: De cerebro animalium.

Die Römer hatten eigene Haruspizes, welche die Eingeweide der Thiere besichtigten, und daraus die Vordeutungen künftiger Dinge entnehmen mußten. Bei unseren Ahnen war Jeder ein solcher Haruspex. Sie stellten aber nicht an dem Eingeweide, sondern an dem Gehirne der Thier ihre Beobachtungen an. Dieß veranlaßte den gegenwärtigen Titel. Hierher gehört auch der von dem Abte Rhegino aufgeführte Ausspruch des Pabstes Gregors:

„Wenn Jemand Wahrsager, Heruspizes, Zauberer „um Rath fragt, soll er verworfen seyn a).“

Der siebenzehnte Titel De observatione pagana in foco vel inchoatione alicujus rei beschäftiget sich mit der Abstellung der eitlen, aus dem Heidenthume abgeleiteten Wahrnehmungen, die man an dem Feuer, oder bei dem Anfange einer Sache aufzufassen pflegte.

Wenn der Mensch eine Reise oder ein Geschäft unternimmt, will er wissen, wie sich seine Reise anlassen, wie sich sein Geschäft endigen werde. Er wünscht sich einen Spiegel, in welchem er dieses sehen, oder einen Propheten, aus dessen Munde er dieses hören könnte. Weil ihm nirgend ein solcher Spiegel, und nirgend ein solcher Prophet entgegen kömmt, macht er sich selbst aus jedem Geschöpfe oder aus jedem Zufalle einen Spiegel, einen Propheten dieser Art. Er ist allerdings überzeugt, daß diese Geschöpfe und diese Zufälle mit dem, was er zu wissen verlangt, nicht im geringsten Verbande stehen: aber er sucht sich dessen ungeachtet zu bereden, daß sie ihm darüber entweder untrügliche, oder wenigstens sehr wahrscheinliche Aufschlüße entheilen können. Der Mensch gleicht in diesem Stücke ganz dem Kinde, das an einem Stecken-

a) Siquis ariolos, aruspices, vel incantatores observaverit, anathema sit.

pferde seine Freude hat: es schleppt den Stecken, an welchem der hölzerne Pferdekopf befestiget ist, herum, wiehert wie ein Pferd, springt wiehernd bald auf die rechte, bald auf die linke Seite, und behauptet, sein Pferd tummle sich ganz unbändig herum, schreie, daß es kaum auszuhalten sey, und mache Miene den Reiter abzuwerfen, und durchzugehen. Unsere Vorfahren glichen nur zu sehr solchen Kindern. Wir haben schon eine reichliche Erndte von Wahrsagereien, Augurien, und Loosen aufgefunden, mit denen sie in die dunkle Zukunft eindringen wollten. Aber mit dieser so ergiebigen Erndte begnügten sie sich nicht: sie sannen noch andere Mittel aus, die ihre Neugierde befriedigen sollten. Diese anderen Mittel legt uns hier der Indiculus vor Augen.

Zu ihnen gehörte das Feuer. Wenn das Feuer, das sie mit der prophetischen Bestimmung beehrten, hoch und hell aufloderte, und wenn der Rauch, der sich davon loswand, gerade emporstieg, vielleicht auch, wenn sich das Holz schnell entzündete, war es ihnen ein Zeichen von Glück und Segen. Wenn aber das Feuer knisterte, wenn es nach der Entflammung plötzlich erlosch, wenn sich der Rauch, anstatt gegen den Himmel zu steigen träg und düster auf dem Heerde oder auf der Erde fortwälzte, fürchteten sie alles Uebel. Die Mahler richten sich

einigermassen nach dieser Denkart der Alten: wenn sie andeuten wollen, daß Abels Opfer dem Herrn angenehm, Kains Opfer verworfen war, lassen sie den Rauch von dem Altare des ersten zum Himmel emporwirbeln, von dem Altare des zweiten gegen die Erde sinken.

Den Dienst, den unseren Ahnen das Feuer leistete, mußten ihnen auch die Beobachtungen leisten, welche sie gleich beim Antritte einer Reise, oder beim Anfange einer Arbeit, oder in den ersten Augenblicken gewisser Zeitabschnitte z. B. an den ersten Tagen der Monate, oder am Neujahrestage machten. Sie glaubten sogar, daß Unternehmungen zu einer gewissen Zeit angefangen gedeihen, zu einer andern Zeit angefangen mißlingen müßten.

Vor allem gaben sie auf den Mond Acht. In den frühesten Zeiten durfte vor dem Neumonde keine wichtige Handlung, keine Schlacht unternommen werden. Wir finden hievon sowohl in den Büchern des Cäsars, als in den Biographien des Plutarchs das deutlichste Beispiel a). Ariovist hatte die vortheilhafteste Gelegenheit sich mit den Römern zu schlagen, und schlug sich nicht. Cäsar über dieses Versehen erstaunt fragte die Gefangenen, warum Ariovist kein Treffen geliefert hätte, und diese ant-

---

a) Caesar d. b. g. L. 1. c. 50. Plutarch. in vit. Caes.

worteten ihm, die Wahrsagerinnen hätten erklärt, daß die Teutschen nicht siegen könnten, wenn sie vor dem Neumonde fechten würden. Der heilige Ambrosius zählt mehrere solche Mondsbeobachtungen auf: „Die Tage, sagt er a), beobachten jene, „welche sagen: Ein Christ soll nicht reisen: denn „nach dem morgigen Tage darf nichts unternommen „werden. Auf die Monate sehen jene, die den „Lauf des Mondes erforschen, und sagen: Am siebenten „Mondestag sollen keine Instrumente gemacht „werden, oder, am neunten Mondestage ists nicht „gut einen gekauften Knecht nach Hause zu führen. „Die Zeiten beobachten sie, wenn sie sagen: Heute „ist des Frühlings Anfang, und dieß ist ein Feiertag: übermorgen ist das Vulkansfest; und wiederum: Es ist der Zugabtag; man darf nicht nach „Hause gehen. Die Jahre beobachten sie, wenn „sie sagen: Am ersten Jäner ist das neue Jahr; „gerade als wenn nicht täglich Jahre vollendet wür-

a) Dies observant, puta, qui dicunt: Christiano proficiscendum non est: post crastinum enim non debet aliquid inchoari. Hi autem colunt menses, qui cursum lunae perscrutantur dicentes: septima luna strumenta confici non debent: nona iterum luna emptum servum domum duci non oportet. Tempora vero observant, cum dicunt: Hodie veris initium est, et ideo festivitas est. Post cras Vulcanaria sunt. Et rursum: Posterum est; domum regredi non licet. Annos sic colunt, cum dicunt: Kalendis Januarii novus est annus, quasi non quotidie anni impellantur. Haec superstitio longe debet esse a servis dei. Rhegino can. 365. ex dictis Ambrosii.

„den. Dieser Aberglaube muß von den Dienern „Gottes entfernet bleiben.“ Das Konzilium Bracarense erklärt sich über diesen Punkt auf folgende Art a):“ Es ist den Christen nicht erlaubt die „Ueberlieferungen der Heiden zu beobachten, oder „auf die Elemente, oder auf den Mond, oder auf „den Lauf der Sterne Acht zu geben, und gewisse „nichtige Zeichen zu Rath zu ziehen um ein Haus „zu bauen, oder die Felder zu besäen, oder Bäume „zu pflanzen, oder eine Ehe zu schließen.“ Rhegino bezeugt b), die Bischöfe hätten bei der Diözesvisitation und dem damit verbundenen Sittengerichte die sieben Geschwornen gefragt, ob Jemand am ersten Jäner Etwas gethan habe, das die Heiden erfunden haben, und ob Jemand die Tage, den Mond, die Monate beobachte, und hoffe, daß durch ihre wirkende Kraft etwas besser oder schlimmer werde. Auch Burckhard fragt seine Fastenbüßer: „Hast du auf den Neumond gewartet um „ein Haus zu bauen, oder dich zu verheurathen?“

---

a) Non licet christianis traditionem gentilium observare, colere elementa, aut lunam, aut stellarum cursum vel inanem signorum fallaciam considerare pro domo facienda vel segetes vel arbores plantandas aut conjugia facienda. Rhegino Can. 366. ex concil Bracar.

b) Si aliquis in Kalendis Januarii aliquid facit, quod a paganis inventum est, et dies observat et lunam et menses, et horum effectiva potentia aliquid sperat in melius aut in deterius verti. Rhegino N. 51.

Aus den angeführten Stellen des heiligen Ambrosius und des Abtes Rhegino sehen wir, daß man sichs besonders angelegen seyn ließ am ersten Jäner abergläubische Beobachtungen zu machen. Hierüber kömmt in Burckhards Beichtspiegel die sonderbare Frage vor: „Hast du am Neujahrstage Beobachtungen angestellt, so, daß du an diesem Tage mehr „als sonst gethan hast? Hast du an diesem Tage „deinen Tisch mit Lichtern und Speisen besetzt, oder „auf den Gassen und Strassen gesungen, oder getanzt, oder dich mit deinem Schwerte umgürtet, „und dich so auf dein Dach gesetzt um zu sehen, „was dir in dem künftigen Jahre begegnen werde? „Oder hast du dich in eben dieser Absicht auf einem „Scheidewege auf eine Ochsenhaut gesetzt, oder hast „du in dieser Nacht Brod backen lassen, auf daß du, „wenn es in die Höhe ging, dein Glück für selbiges „Jahr daraus erkenntest? Dafür sollst du zwei Jahre „Buße thun.“ Daß die Leute, besonders die Bauern am Neujahresabende ihre Tische mit reichlichen Speisen und Getränken belastet auf die Gasse gesetzt, sie dort die ganze Nacht so belastet gelassen, und geglaubt haben, es würde ihnen aus dieser Ursache im ganzen Jahre eine so reichliche Tafel zu Theil werden, lehrt uns auch ein Auszug aus der Rede des Bischofes Faustin, den wir weiter unten lesen werden.

Ambrosius sagt in der obigen Stelle, man habe geglaubt, daß man an gewissen Tagen nicht arbeiten dürfe, sondern von Rechts wegen feiern müsse. Solche Tage waren des Frühlings Anfang, und das Vulkansfest. Dieses Fest fiel auf den August. Man opferte an demselben dem Vulkan lebendige Thiere um gutes Glück für die Viehzucht zu haben. Der darauf folgende Tag war ein so genannter Zugabtag, oder wie die Handwerker sich ausdrücken, ein blauer Mondtag, an welchem man wie am Feste selbst ausser dem Hause herumschwärmte, und guter Dinge war.

Denen, die sich solcher abergläubischer Beobachtungen schuldig machten, legt Burckhard eine zweijährige Buße auf. Rhegino ist gelinder: „Hast du „sagt er a), in was immer für einem Werke, das „du anfangest, durch die Kunst der Loosdeutung „oder der Zauberei etwas gethan, oder gesagt, so „sollst du ein Jahr Buße thun.“

Es läßt sich hart entscheiden, ob den früheren oder unseren Zeiten der Vorrang gebühre, wenn es auf die abergläubischen Beobachtungen dieser Art ankömmt. Wer das Glück hat seine Tage unter dem Landvolke zu verleben, trifft allenthalben Le-

---

a) Fecisti aliquid, vel dixisti in quocunque opere, quod inchoas, per sortilegam, vel magicam artem, annum unum poeniteas. Rhegino in ord. ad daud. poenit.

gionen derselben an. Wenn die erste Person, die einem Reisenden begegnet, ein altes Weib ist, oder wenn ihm ein Hase über den Weg läuft, deutet es auf offenbares Unglück. Die Gemüthsart der Menschen ist genau nach den Himmelszeichen geformt, in welchen sie geboren worden sind: der Widder macht halsstärrig, der Stier geil, das Zwillingszeichen verliebt, der Krebs streitsüchtig u. s. f. An manchen Tagen ists gut Haare, an einigen gut Nägel abschneiden, an einigen gut purgiren, an anderen gut schröpfen oder zur Ader lassen, an einigen gut Kinder entwöhnen, an anderen gut Bruteier unterlegen. Wenn eine Braut in das Haus des Bräutigams kömmt, ist darauf zu sehen, daß sie mit dem rechten Fuße zuerst über die Schwelle tritt; übersieht sie diesen Punkt, wird das Hauswesen nicht am beßten ausfallen. In der Christnacht legt man sich rückwärts auf den Tisch, und sieht so durch das Fenster zu den Sternen hinauf; dieß giebt dem, der das Handwerk verstehet, wunderbare Aufklärung über die Vorfälle des ganzen Jahres: unter anderen wird er inne, wie viele Personen im Laufe des Jahres sterben, und ob unter den Sterbefällen viele traurige Leichen seyn werden. In der Neujahresnacht wird geschmolzenes Blei in Wasser gegossen: die Figuren, die sich an seiner unteren Fläche bilden, erklären, was man zu wissen

verlangt. Kräuter, Früchte, Viktualien, die gerade an den rechten Tagen gesammelt werden, haben ganz außerordentliche Kräfte: so sind z. B. Wachholderbeere, die am Feste des heiligen Remigius gepflückt werden, ein treffliches Mittel gegen innere Krankheiten. Eier, welche die Hennen am grünen Donnerstage legen, bewahren die Mannspersonen, welche sie sammt der Schale verspeisen, vor Rupturen. Wer in der Thomasnacht, Christnacht, Dreikönignacht auf einen Scheideweg sitzt, erhält vom Teufel Offenbarungen, und manchmal auch Geld, wenn er nur Muth genug hat die schrecklichen Erscheinungen, mit denen ihn der böse Geist äffet, zu bestehen. Wenn die Braut an ihrem Vermählungstage in ihre Schuhe Dukaten steckt, und also auf Gold geht, wird sie reich werden.

Der achtzehnte Titel lautet also: De incertis locis, quae colunt pro sacris. Er eifert also gegen die unbestimmten Plätze, die man als besonders merkwürdige Stätten verehrte.

Der Pöbel glaubt noch immer, daß es gewisse Plätze gebe, über welche weder Menschen, noch Thiere gehen können ohne krumm, lahm oder krank zu werden. Man schreibt diese traurigen Wirkungen den Verwünschungen, welche böse Menschen über solche Stellen ausgesprochen haben, oder gewissen dort vergrabenen Zaubermitteln zu. Solche Plätze

sind unbestimmt, den Leuten unbekannt, weil sie Niemand auskundschaften kann, dabei aber doch wichtig, merkwürdig wegen dem Respekte, den man ihnen bezeigen soll. Man nennt sie gewöhnlich Unstätten, und von den Leuten oder Thieren, die bei ihnen Schaden gelitten haben, sagt man, sie seyen über etwas Böses gegangen. Auf solche Unstätten bezieht sich dieser Titel. Hirten und Jäger müßen sich vorzüglich mit ihrer Anlage beschäftiget haben: denn wenn, wie schon oben bemerkt worden ist, der Bischof seine Diözese musterte, fragte er a), ob in der Gemeinde nicht ein Schweinhirt, oder ein Kühehirt, oder Jäger, oder ein Anderer Teufelslieder über ein Brod, über Kräuter, oder über gewisse gottlose Gebinde spreche, diese entweder in einem Baume verstecke, oder auf einem doppelten oder dreifachen Scheideweg hinwerfe, damit er sein Vieh von der Seuche oder von einem Unfalle befreie, das fremde aber zu Grunde richte. In den Salischen Gesetzen wird das Vergraben der Zaubermittel strenge verbothen. „Wenn, so lautet ihr Ausspruch b), einer dem anderen ein schädliches Zaubermittel zugeworfen, oder mit Nesteln an einen „Platz gelegt hat, soll er zu einer Buße von 2500 „Denarien, welche 62 und einen halben Solidus „machen, verurtheilt werden.“

a) und b) S. oben.

Der neunzehnte Titel heißt: De Petendo, quod boni vocant S. Mariae. Er faßt also das Kraut, welches die Christen unserer lieben Frau Bettstroh nannten, ins Auge.

Die Römer bedienten sich so mancher Kräuter zu ihren magischen und abergläubischen Zwecken. Wenn die Zauberin Canidia ein Liebsgetränk kocht um den Varus an sich zu ketten, sagt Horatz von ihr a): „Canidia, deren Haare und deren verwilder-
„ter Kopf von kleinen Vipern strotzen, läßt Holz
„von wilden Feigenbäumen, die man aus Gräbern
„ausgerissen hat, düstere Zipressen, Eier des nächt-
„lichen Todtenvogels, die mit dem Blute garstiger
„Frösche übertücht sind, und Federn von eben diesem
„Vogel, Kräuter, welche Jolchos, und das giftreiche
„Iberien geliefert hat, und Beine, die man einer
„hungrigen Hündin aus dem Rachen gerissen hat,
„an ihrer Zauberflamme zusammenbrennen." Wenn eine verliebte Närrin den Daphnis durch Zauberkünste aus der Stadt zu sich auf das Land bannen

---

c) Canidia brevibus implicata viperis
   Crines et incomptum caput
Jubet sepulcris caprificos erutas,
   Jubet cupressos funebres
Et uncta turpis ova ranae sanguine
   Plumamque nocturnae strigis,
Herbasque, quas et Jolchos atque Jberia
   Mittit venenorum ferax,
Et ossa ab ore rapta jejunae canis
   Flammis aduri colchicis.

Horat. L. Epod. Od. 5.

will, läßt sie Virgil a) die Altäre mit einer zarten Binde umschlingen, und fettes Eisenkraut und Weihrauch verbrennen. Er legt ihr den Besitz von Kräutern aus Pontus bei, die ihr ein gewisser Möris mitgetheilt, und mit denen er sich schon oft in einen Wolf verwandelt, sich in Wäldern verborgen, Todte aus ihren Grüften herausgerufen, und die Saaten auf andere Plätze versetzt hat.

Auch die alten Teutschen legten manchen Kräutern, wenn sie mit gewissen Zeremonien gesammelt wurden, eine magische Kraft bei. Ein solches Kraut war nach dem Berichte des Plinius der Meerfenchel. Wenn er von einer nüchternen Person mit der linken Hand abgeschnitten worden war, durfte diese Person nicht mehr umsehen, und ihn an keinen anderen Platz, als in die Rinne, aus welcher man das Vieh tränkte, legen. Wurden diese Vorschriften beobachtet, so war der Fenchel ein herrliches Spezifikum für Schweine und Ochsen. Sehr berühmt war nach dem Zeugniße des nämlichen Plinius das Kampferkraut. Dieses mußte ohne Messer mit der rechten Hand, die gegen die linke Seite gerichtet,

a) Effer aquam, et molli cinge haec altaria vitta,
Verbenasque adole pingues et mascula thura,
Has herbas atque haec Ponto mihi lecta venena
Ipse dedit Moeris: nascuntur plurima Ponto.
His ego saepe lupum fieri et se condere sylvis
Moerin, saepe animas imis exire sepulcris
Atque satas alio vidi traducere messes. Virgil. Eclog. VIII.

und in den Rock gewickelt war, gleichsam als wollte man etwas stehlen, abgerissen werden. Der es abriß, mußte ein weisses Kleid tragen; seine Füße mußten bloß, doch rein gewaschen seyn. Vor dem Einsammeln mußte man Brod und Wein opfern. Die Druiden behaupteten, dieses Kraut sey gegen alle Uebel dienlich, und sein Rauch vertreibe die bösen Geister. Plinius sagt auch, die Eichenmistel sey in den Augen unserer Ahnen heiliger und kraftvoller, als jedes andere Gewächs gewesen, wenn sie zur gehörigen Zeit und auf die gehörige Art von den Druiden gesammelt wurde. Dieses Gewächs nannten sie allheilend, weil es an Menschen und Thieren Wunder über Wunder wirkte.

Das abergläubische Wesen, das man ehemals mit Kräutern trieb, dauerte auch nach der Einführung des Christenthums fort. Man beobachtete, wenn man sie pflückte, gewisse Zeiten und Zeremonien; sprach gewisse Beschwörungen, und glaubte dadurch die Wirksamkeit, die ihnen die Natur mitgetheilt hatte, auf den höchsten Grad zu steigern. Daher verordnet das Bracarensische Konzilium a). „Es ist nicht erlaubt beim Einsammeln medizinischer Kräuter einige „Beobachtungen oder Beschwörungen zu gebrauchen:

a) Non licet in collectione herbarum medicinalium aliquas observationes vel incantationes adhibere, nisi tantum cum symbolo divino et oratione dominica. Rhegino can. 367. ex concil, Bracar.

„nur das Glaubensbekenntniß und das Gebet des „Herrn darf man dabei sprechen.“ Nach dem Zeugniße des Abtes Rhegino mußte sich der Bischof bei der Diözesvisitation erkundigen a), ob Jemand bei dem Anfange eines Unternehmens etwas sage, oder magischerweise thue, als das, was der Apostel lehrt, welcher befiehlt, daß man alles im Namen des Herrn thun soll. Darnach mußte der Bischof die ausdrückliche Erinnerung beisetzen, daß man auch beim Einsammeln medizinischer Kräuter nur das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn, aber nichts weiter beten soll.

Gemäß des neunzehnten Titels muß das Kraut, welches man Gallium oder unserer lieben Frau Bettstroh nennt, den Neubekehrten besonders werth gewesen seyn. Der Indiculus heißt es statt Bettstroh oder Bettenstroh sehr künstlich Petendo. Dieß mag ein Beweis seyn, auf welcher Stufe der Vollkommenheit in den älteren Zeiten die so edle Schreibkunst stand. Vielleicht haben unsere Voraltern diesem Kraute darum ein so herzliches Vertrauen geschenkt, weil es seine Benennung von Marien hat.

---

a) Si aliquis quodcunque opus inchoans aliud ibi aliquid dicit, aut quacunque magica arte aliud facit nisi ut apostolus docet, omnia in nomine domini facienda. In collectione similiter herbarum medicinalium symbolum et orationem dominicam dicere oportet, et nihil aliud. Rhegino N. 52.

Itzt wird es von katholischen Bauern den sogenannten Kräuterbüscheln oder Wurzbüscheln, welche sie am Feste der Himmelfahrt Mariens weihen lassen, beigemischt. Wenn das Rindvieh das erstemal auf die Weide getrieben wird, oder wenn eine Kuh ihr Kalb geboren hat, macht man von diesem geweiheten Kraute vorzüglichen Gebrauch. Ich habe manche Wurzbüschel auf dem Lande untersucht, und gefunden, daß die Landleute meistens das Hiperikum oder Johanneskraut mit dem Gallium verwechseln.

Der zwanzigste Titel bekämpft die Festtage, welche man dem Jupiter und dem Merkur geweihet hat: denn er heißt: De feriis, quae faciunt Jovi vel Mercurio.

Merkur oder Wodan, und Jupiter oder Thor gehörten, wie wir im achten Titel gesehen haben, zu den vorzüglichsten Gottheiten des alten Germaniens. Man ehrte sie sogar mit Menschenopfern. Es waren ihnen auch gewisse Festtage gewidmet, an welchen man sich an ihre ehemligen Großthaten erinnerte, zu ihrer Ehre Zusammkünfte und Schmäuse anstellte, und sie mit besonderer Andacht um ihre Gewogenheit anflehete. Gegen diese Festtage erhebt hier der Indiculus seine Stimme.

Der ein und zwanzigste Titel lautet also: De lunae defectione, quod dicunt Vinceluna. Er

bezieht sich auf die Mondsfinsterniße und auf den Zuruf: Mond wehre dich.

Viele alte Völker glaubten, daß der Mond theils von der Sonne, theils von bösen Geistern angefeindet werde; daß er manchmal mit der Sonne kämpfe, und wenn er sich nicht tapfer wehrt, in dem Kampfe unterliege; daß die Beschwörungen der bösen Geister sein Licht mindern, oder ganz auslöschen, wenn ihre Wirksamkeit vollends auf ihn eindringt. Als die Zeit seiner vorzüglichsten Bedrückung und seiner größten Gefahr sah man die Finsterniße an, weil man sich dieselbe nicht anders zu erklären wußte. Daher sprach man ihm in diesen angstvollen Augenblicken Muth ein: man rief ihm mit der angestrengtesten Stimme zu: „Mond „wehre dich." Man machte mit Trommeln, Trompeten, Cymbeln und anderen Instrumenten eine rauschende Musik, damit er die Zauberformeln der bösen Geister nicht hören möchte. Gibt es eine rohere Albernheit, als diese? Indeßen überzeugen uns mannigfaltige Belege, daß diese Albernheit Wirklichkeit war. Plutarch sagt a): „Der Mond „fing an verdunkelt zu werden, und endlich zeigte „er sich gar nicht mehr, da indessen die Römer,

a) Luna obscurari coepit, tandemque nusquam apparuit Romanis, ut consuetudo est, tinnitu aeris lumen ejus revocantibus. Plutarch. in Aemilio.

„wie es bei ihnen gebräuchlich ist, mit dem Getöne „des Erzes sein Licht zurückriefen.“ In dem Geschichtbüchern des Livius kömmt folgende Stelle vor a): „Die auf den Mauern vertheilte schwache „Anzahl der Campaner hat mit klingendem Erze „ein eben so großes Getöse und ein eben so großes „Geschrei, wie man es bei Mondsfinsternißen in „der stillen Nacht zu machen pflegt, erhoben.“ Plinius untersucht in seiner Naturgeschichte die Ursachen der Sonnenfinsterniße und der Mondsfinsterniße, führt die Männer, welche diese Ursachen erforscht haben, auf, und bedauert die Menschen, welche glauben, daß Zaubereien auf den Mond wirken, und ihm eben darum mit einem verworrenen Getöse zu Hilfe kommen b). Auch Ovid macht von den ehernen Instrumenten, deren Ton dem Monde Beistand leisten mußte, Meldung c). Wenn Juvenal das unerträgliche Gelehrtseynwollen eines Weibes durch die scharfe Hechel seiner Satyre zieht, läßt er es als Lobrednerin des Virgils, und als Schiedsrichterin zwischen diesem Dichter und dem Homer auftreten; Grammatiker, Redner und alle

a) Disposita in muris Campanorum imbellis multitudo tantum cum aeris crepitu, qualis in defectu Lunae silenti nocte cieri solet, edidit clamorem. Liv. hist. L. 26. c. 5.

b) Et in luna veneficia arguente mortalitate et ob id crepitu dissono auxiliante. Plin. hist. nat. L. 2. c. 9.

c) Resonant aera auxiliaria lunae.

Anwesenden müssen schweigen; keine Advokaten und keine Herolden, und keine anderen Weiber dürfen sich regen; seine Worte strömmen mit solcher Gewalt hervor, daß man eherne Schellen und Becken zu hören glaubt: am Ende setzt der sinnige Dichter von der erlauchten Frau bei a): „Itzt darf Niemand mehr Trompeten und andere eherne Instrumente ermüden: sie allein erkleckt dem geplagten Monde Hilfe zu leisten.“ In dem Königreiche Tunquin herrscht noch heutigen Tages der Gebrauch, daß die Götzenpriester zur Zeit einer Mondsfinsterniß alles Geschoß lösen, die Glocken läuten, und Trommeln rühren lassen. Pietro della Valle b) erzählt, daß die Türken und auch die Christen zu Aleppo zur Zeit der Mondsfinsterniße auf ihre platten Hausdächer steigen, und so lange die Finsterniße dauern, mit aller Macht auf kupferne Becken schlagen, aus vollem Halse schreien, und viel anderes Getöse und Gerassel machen. Der dumme Theil, sagt er, thut dieß, weil er glaubt, daß er auf diese Weise das große Thier erschrecken und verjagen könne, welches den armen Mond verschlingen will. Die Verständigeren wollen durch

a) Jam nemo tubas, nemo aera fatiget;
Una laboranti poterit succurrere lunae.
Juvenal. Satyr. VI.

b) Pietro della Valle Reisebeschreibung I. Th. XIV. Sendschreiben.

dieses Gelärm die Leute aufwecken, und ihren Leib und ihr Gemüth ermuntern, weil ihnen auf diese Art der böse Einfluß solcher Finsterniße weniger schädlich wird, als wenn sie müßig stehen, oder in tiefen Schlaf versunken liegen.

Auch die teutschen Stämme glaubten, daß die Verfinsterung des Mondes von dem Gedränge herkomme, in welches ihn der Kampf mit der Sonne und die Anfechtungen böser Geister versetzen. Auch sie glaubten, daß sie dieses Gestirn, welches ihnen in ihren langen Nächten und bei ihren Jagden so wohlthätige Dienste leistete, mit Ermunterungen, mit Getöse und auch mit Gegenzauberungen retten müßten. Der heilige Maximus sagt in einer Homilie a): „Da ich euch vor mehreren Tagen wegen „euerem Geize Vorwürfe gemacht habe, hat sich an „demselben Tage gegen Abend ein solches Geschrei „erhoben, daß dessen Gottlosigkeit bis zu dem Him„mel empordrang. Da ich fragte, was dieses Ge„schrei bedeute, sagten sie mir, daß euer Gebrüll „dem geplagten Monde zu Hilfe käme, und daß ihr „seine Ohnmacht mit eueren Zurufungen unter-

a) Cum ante dies plerosque de vestrae avaritiae cupiditate pulsaverim, ipsa die circa vesperam tanta vociferatio populi extitit, ut irreligiositas ejus penetraret ad Coelum. Quod cum requirerem, quid sibi clamor hic velit, dixerunt mihi, quod laboranti lunae vestra vociferatio subveniret, et defectum ejus suis clamoribus adjuvaret. S. Maxim. Tauriensis in homil. de defect. lunae.

„stützet.“ Bei Audoenus kömmt in dem Leben des heiligen Eligius folgende Stelle vor a): „Keiner „wage es, wenn der Mond verfinstert wird, zu „schreien, weil er auf Gottes Befehl zur bestimmten „Zeit verfinstert wird.“ Pabst Gregor III. und Beda bezeugen b), daß man zu ihrer Zeit glaubte, man könne den Mond, wenn er verfinstert wird, durch Zurufungen und Zauberei retten. In Burckhards Beichtspiegel lesen wir die Frage: „Hast du die „Ueberlieferungen der Heiden beobachtet, die sich „bis auf den heutigen Tag vom Vater auf den „Sohn gleichsam erblich fortpflanzen, das ist, daß „du die Elemente verehrst, die Sonne, den Mond, „oder den Lauf der Sterne, den Neumond, oder „die Mondsfinsterniß; daß du durch dein Geschrei „oder deinen Beistand ihm das Licht wieder geben „zu können glaubtest, als wenn nämlich von den „Elementen dir, oder von dir ihnen geholfen wer„den könnte?“

Es fehlt auch in unseren Tagen nicht an Unwissenden, welche glauben, daß zur Zeit der Sonnenfinsterniße ein Theil des Giftes, welcher durch

---

a) Nullus, si quando luna obscuratur, vociferare praesumat, quia deo jubente certis temporibus obscuratur. Audoenus L. 2. vit. S. Eligii c. 15.

b) Quando luna obscuratur, vel clamoribus suis vel maleficiis sacrilego usu se defensare posse confidunt. Greg. III. in Poenitent. c. 23. Beda in libr. de remed. peccat. c. 21.

Zaubereien gegen die Sonne angetrieben wird, vom Himmel auf die Erde falle. Daher werden die meisten Brunnen zugedeckt, und kein Vieh zur Weide getrieben. „So wahr ist es, sagt Abbt bei „dieser Beobachtung a), daß jeder Aberglaube, jedes „Vorurtheil, jede dumme Furcht, die in den ersten „und unwissendsten Zeiten der Welt unter den „Menschen geherrscht haben, noch irgend in einem „Winkel der Erde auf dem Throne sitzen, und daß „die meisten darunter auch bei den Völkern, aus „deren Mitte sie ausgerottet scheinen, oft nur unter „veränderten Namen ihre Hauskapelle haben.“

In dem zwei und zwanzigsten Titel werden Wettermacher, Hörner und Schneckenhäuser befehdet: denn er heißt: De tempestatibus et cornibus et cocleis.

Dieser Titel hat also drei Abtheilungen. In der ersten treten die Wettermacher auf. Unter den Teutschen gab es nach der Verbreitung der christlichen Lehre abscheuliche Menschen, welche entweder aus Prahlerei, oder aus dummer Ueberzeugung vorgaben, sie hätten die Macht Gewitter zu erregen, und mit Blitzen und mit Schloßen ihre Mitmenschen zu beschädigen. Man glaubte ihren unsinnigen Vorgebungen, und nannte sie Wettermacher, Tempe-

---

a) Th. Abbts vermischte Werke IV. Th.

N° 22

starii. Man erließ sogar strenge Verordnungen um ihrem Unwesen ein Ende zu machen. In den Gesetzen der Visigothen heißt es a): „Zauberer und „Wettermacher, von denen man sagt, daß sie durch „gewisse Zauberformeln auf die Weinberge und „Saaten Hagel hinbannen, und jene, welche durch „Anrufung der Teufel die Gemüther der Menschen „verwirren, sollen, wo sie immer von einem Rich„ter, Schaffner, oder Verwalter angetroffen, oder „entdeckt werden, öffentlich zweihundert Geiselstreiche „erhalten; sie sollen auf eine häßliche Weise ge„schorren, und gezwungen werden auch wider ihren „Willen in den nächsten zehn Landstrichen herum„zuwandern, damit andere durch ihr Beispiel ge„bessert werden.“ Ein Kapitulare Karls des Großen verordnet b): „Wir befehlen, daß weder Schwarz„künstler, noch Zauberer, weder Wettermacher, noch „mit magischen Bändern heilende Aerzte seyn, und „wo sie sind, auf bessere Wege gebracht, oder ver„urtheilt werden sollen.“ In einem anderen von

---

a) Malefici et immissores tempestatum, qui quibusdam incantationibus grandinem in vineas messesque mittere perhibentur, et qui per invocationem doemonum mentes hominum conturbant, ubicunque a judice, vel actore, vel procuratore loci reperti fuerint, vel detecti, ducentis flagellis publice verberentur, et decalvati deformiter decem convicinas posessiones circumire cogantur inviti, ut eorum alii corrigantur exemplis. In leg. Wisigoth. L. 6. Tit. 2. leg. 2.

b) S. oben.

Harzheim aufgeführten Kapitulare, dessen Alter unbekannt ist, kommen die nämlichen Worte vor a). In dem Kapitulare vom Jahre 789, welches Baluz für das dritte hält, lesen wir b): „Man soll des „Hagels wegen keine Glocken taufen, und an Stan„gen keine Zettel aufhängen." In dem Kapitulare vom Jahre 805 thut der Kaiser ebenfalls von Zauberern und Wettermachern Meldung c). Der Kaiser Ludwig eifert gegen diejenigen, welche vorgeben d), daß sie mit ihren Zaubereien die Luft verwirren, und Hagel erregen, künftige Dinge voraussagen, Früchte und Milch hinwegräumen, und anderen zutheilen, und unzählige andere solche Dinge bewirken können. Agobard, Erzbischof von Lyon, der unter Ludwig dem Frommen gelebt hat, sagt, die Christen seiner Zeit hätten die abgeschmacktesten Dinge geglaubt, die nicht einmal die Heiden anerkennen würden. Unter diese Albernheiten zählt er die damals fast allgemein herrschende Meinung, daß es Menschen gebe, welche Ungewitter und Hagel machen

---

a) S. oben.

b) Ut cloccae non baptizentur, nec chartae per perdicas pendeant propter grandinem. Capitul. Carol. M. A. 789. N. 18.

c) S. oben.

d) Ferunt enim suis maleficiis aera posse conturbare, et grandines immittere, futura praedicere, fructus et lac auferre, aliisque dare, et innumera a talibus fieri dicuntur. Ludovic. imp. Cap. Add. II. Tit. 18.

können. Die meisten, sagt er, sind so dumm und unsinnig, daß sie glauben, und behaupten, es gebe ein Land, Magonia mit Namen, aus welchem Schiffe in den Wolken ankommen, um die Früchte, welche durch Ungewitter und Hagel zu Grunde gehen, aufzuladen, und in dieses Land zurückzuliefern, indem diese Luftschiffer mit den Wettermachern im Verbande stünden, und durch gewisse Geschenke das Getreide an sich erhandelten. Eben dieser Erzbischof erzählt, er selbst habe vier Menschen, drei Männern und einem Weibe das Leben gerettet, die das Volk durchaus steinigen wollte, weil es dieselben für Leute hielt, die bei einem Donnerwetter aus einem Luftschiffe auf die Erde herabgefallen wären. Der Glaube an die magische Wettermacherei erzeugte, wie es Agobard weiter verbürgt, sogar eine andere Art von Betrügern, die sich Defensores, Beschützer, Bewahrer nannten. Diese gaben vor, sie könnten zwar kein Wetter machen, aber Felder und Früchte davor bewahren, wenn man ihnen einen gewissen Antheil von dem Ertrage zukommen ließe a). In Burckhards Bußfragen steht: „Hast du geglaubt, „oder hast du Theil an jenem Aberglauben gehabt, „daß Leute vorgeben, sie können Ungewitter erregen, „oder die Gemüther der Menschen verwirren? Wenn

a) Agobard. libr. contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis.

„du es geglaubt, oder Theil daran gehabt hast, „sollst du ein Jahr Buße thun.“ Rhegino zeigt in diesem Stücke mehr Strenge: denn in seinem Pänitenziale heißt es a): „Die Hinbanner der Ungewitter sollen sieben Jahre Buße thun.“

Bei den Natschen, einem wilden Volke in Nordamerika, gibt es auch Wettermacher, die sich aber nicht mit Ungewittern, sondern mit dem Herbannen trockener und nasser Witterung abgeben. Wünscht der Stamm heiteres Wetter, so besteigen diese Gauckler ihr Hausdach, und befehlen mit der heftigsten Bewegung ihrer Hände den Wolken, daß sie sich theilen, und dem Sonnenscheine Platz machen sollen. Verlangt man Regen, so spielen sie mit ihren Flauten, welche sie mit Wasser füllen, und mitunter auch mit Kinderklappern dem Himmel vor. Wenn sie ihre Wünsche erfüllt sehen, schmeicheln sie ihren Götzen, welche vor ihnen auf zierlichen Polstern liegen, mit aller Zärtlichkeit. Sie tanzen um sie herum; sie singen ihnen Loblieder vor; sie stecken ihnen die dampfende Tobakspfeife in den Mund. In fruchtbaren Jahren erhalten sie von ihren Landsleuten Geschenke, durch die sie sich gemächlich nähren. Wenn aber Theuerung einfällt, werden sie ohne Gnade todt geschlagen. Diese Betrüger sind

---

a) Immissores tempestatum septem annos paeniteant. Rheg. in Paenit. can. 350.

meistens alte Männer, die sich von Jugend auf dem Müssiggange überlassen haben a).

Die zweite Abtheilung dieses Titels läßt Hörner auftreten. Meinders weiß ganz und gar nicht, was er aus den Hörnern, von denen hier die Rede ist, und aus den gleich darauf folgenden Schneckenhäusern machen soll. Eckhart und Falkenstein glauben, daß die Hörner auf die Trinkhörner der alten Teutschen und auf ihre Berauschungen Bezug haben. Sie irren sich aber ohne Zweifel: denn wie reimen sich Wettermacherei und Trinkhörner, Schlossenbanner und Säufer zusammen? Der Indiculus hat in dem Titel, der von den Unfläthereien des Hornungs handelt, die Trinkhörner schon abgefertiget, und weist ihnen gewiß nicht noch einen anderen Platz an. Ich huldige daher einer ganz anderen Meinung. Wenn die Wettermacher Ungewitter erzeugen wollten, kochten sie Wasser in Kesseln. Dieses gossen sie in Hörner, und stellten es in denselben auf die Felder oder in die Weinberge, auf welche nach ihrem Willen Blitze und Schlossen niederstürzen sollten. Gegen dieses Hinsetzen des verderblichen Zauberwassers spricht an dieser Stelle der Indiculus.

In der dritten Abtheilung des Titels werden die Schneckenhäuser gewürdiget. Nach Eckharts

a) Stöcklein neuer Weltbot. XXI. u. XXII. Th.

Ansicht werden hier dir Getränke verbothen, welche in den heidnischen muschelartigen Geschirren gesotten, und den Leuten gereicht wurden um sie verliebt zu machen. Aber der Indiculus läßt die Narren, welche die Herzen oder vielmehr die Leidenschaften der Menschen leiten zu können glaubten, in einem eigenen Titel glänzen. Daher wird hier sicherlich von den Schneckenhäusern gehandelt, in denen man das magische Wetterwasser, wie in den Hörnern, nur in kleineren Porzionen auf die Gründe anderer Leute setzte. Karl der Große sagt an einer Stelle, man solle keine Schneckenhäusler, Hexenmeister, Zauberer und Zauberinnen aufkommen lassen, und an einer anderen, man solle keine Schwarzkünstler, Zauberer, Wettermacher oder mit magischen Bändern heilende Aerzte dulden. Wettermacher und Schneckenhäusler haben also bei ihm gleichen Sinn: und der Sinn dieser zwei Wörter ist wirklich der nämliche, wenn wir die Schneckenhäuser als Behältnisse des wettererzeugenden oder wetterbannenden Wassers betrachten.

In dem drei und zwanzigsten Titel ist die Rede von Furchen, die um die Landgüter gezogen wurden, oder wie die lateinischen Worte lauten, de sulcis circa villas.

Daß Jemand seine ländlichen Besitzungen mit Gräben oder Furchen ausmarke, ist gewiß nicht

unrecht. Aber unsere Vorältern verknüpften diese Ausmarkungen mit abergläubischen Zeremonien, die nicht geduldet werden durften. Sie machten mit dem Spaten oder mit dem Pfluge um ihre Landgüter Gräben, und versenkten in dieselben einen Vorrath magischer Mittel, um durch dieselben von den Menschen, Thieren, Häusern und Feldgründen, die von ihnen umschlossen waren, alles Unheil abzuwenden.

Der vier und zwanzigste Titel lautet also: De pagano cursu, quem Yrias nominant, scissis pannis vel calceis. Er verbiethet also ein gewisses, den Heiden abgeborgtes Herumlaufen mit zerrissenen Kleidern oder Schuhen, das man Yrias nannte.

Die Teutschen und zwar auch die christlichen Teutschen pflegten sich am ersten Jäner auf die lächerlichste Art zu vermummen, und so vermummt herumzulaufen. Sie steckten an ihre Füße zerrissene Schuhe, die ihnen die Gestalt der Menschenfüße benahmen, warfen über ihren Körper viele Lumpen, und gaben denselben die Form, daß sie wie Thiere aussahen. In dieser Thiergestalt rasten sie von einem Dorfe zum anderen, von einer Gasse zur anderen, assen und tranken inzwischen über alle Grenzen der Mäßigkeit, und übten in reichlicher Anzahl Ausgelassenheiten aus, welche das Christenthum und die Menschheit schändeten. Es ging unter ihnen gerade so zu, wie es unter uns in der leidigen

Fastnacht zuzugehen pflegt. Weil die Meisten als Hirschen, oder als Maulthiere, oder als Kälber, oder als alte Weiber auftraten, nannte man dieses Herumschwärmen den Hirschenlauf, den Maulthierlauf, den Kälberlauf, den Altenweiberlauf. Die älteren Schriften liefern uns über diesen Punkt reichhaltige Zeugniße.

Der heilige Augustin sagt a): „Wenn ihr erfahret, daß einige jene sehr abscheuliche Unfläthe„rei, die von den Maulthieren, oder von den Hir„schen den Namen hat, noch mitmachen, so züch„tiget sie mit aller Strenge, daß es sie reuet, diese „gottlose Handlung begangen zu haben.“ Bei Audoenus im Leben des heiligen Eligius kömmt folgende Stelle vor b): „Niemand soll am ersten Jä„ner die gottlosen und lächerlichen Spiele der alten „Weiber oder Hirschen treiben.“ Das Konzilium von Auxerres hat diesen Kanon aufgestellt c): „Es ist „nicht erlaubt, am ersten Jäner alte Weiber oder „Hirschen zu spielen, oder teuflische Neujahrsge-

---

a) Si adhuc agnoscatis, aliquos illam sordidissimam turpitudinem de hinnula vel cervula exercere, ita durissime castigate, ut eos poeniteat rem sacrilegam commisisse. S. August. Serm. d. temp. 215.

b) Nullus in Kalendis Januarii nefanda et ridiculosa vetulas et cervulas aut jotticos faciat. Audoenus. L. II. vit. S. Elig. c. 15.

c) Non licet Kalendis Januarii vetula aut cervulo facere, vel strenas diabolicas observare. Concil. Antisiodor. c. 1.

„schenke auszutheilen.“ In dem Pönitenziale des Halitgarius lesen wir a): „Wenn Jemand, was „doch viele thun, am ersten Jäner das Hirschen„spiel oder das Alteweiberspiel treibt, soll er drei „Jahre Buße thun.“ In dem Beichtspiegel des Abtes Rhegino heißt es b): „Hast du am ersten „Jäner, wie es die Heiden thun, das Hirschenspiel „oder das Alteweiberspiel getrieben, so sollst du „dafür drei Jahre Buße thun.“ Eben so drückt sich auch Burckhard in seinem Fastenbeichtspiegel aus: „Hast du, sagt er, am ersten Jäner etwas Der„gleichen gethan, was die Heiden thaten, und noch „thun, nämlich Hirschen gespielt? Wenn du es „gethan hast, sollst du dreißig Tage mit Wasser „und Brod büssen.“ Sehr umständlich schildert der Bischof Faustin in der Rede vom ersten Jäner diese Umläufe c): „An diesen Tagen, sagt er, nehmen

---

a) Siquis in Kalendis Januarii, quod multi faciunt, et in cervulo ducit, aut in vetula vadit, tres annos paeniteat. Halitgar. in Poenitent. c. 6.

b) Fecisti aliquid, quod pagani faciunt, in Kalendis Januarii in cervulo vel in vegula (vetula), tres annos poeniteas. Rhegino apud Harzh. T. II. p. 488.

c) In istis diebus miseri homines, et quod pejus est, et aliqui baptizati sumunt formas adulteras, sumunt species monstruosas, in quibus quidem quae primum ridenda aut potius dolenda sint, nescio. Quis enim sapiens credere poterit, inveniri aliquos sanae mentis, qui cervulum facientes in ferarum se velint habitus commutare? Alii vestiuntur pellibus pecudum: alii assumunt capita bestiarum, gaudentes et exultantes, si taliter se in ferinas species transformaverint, ut homi-

„elende Menschen, und was noch schlimmer ist, „einige Getaufte verstellte Gestalten, abentheuer„liche Gestalten an, wobei man nicht weiß, was „man belachen, und was man bedauern soll: denn „welcher Vernünftige kann es glauben, daß es „unverrückte Menschen gebe, die das Hirschenspiel „machen, und sich in die Gestalt des Wildes klei„den? Andere bedecken sich mit den Häuten von „Hausthieren; andere wählen sich die Köpfe von „wilden Thieren, und freuen sich, und frohlocken, „wenn sie sich so in Thiergestalten umgekleidet haben, „daß sie keine Menschen zu seyn scheinen. Sie deuten „dadurch an, und erproben, daß sie nicht so fast das „äußere Ansehen der Thiere, als den Thiersinn selbst „angenommen haben. Wie schändlich ist aber auch „dieses, daß sich Mannspersonen wie Weiber kleiden, „und in der schandvollsten Umwandlung die männ„liche Stärke durch Mädchengestalten entnerven, in„dem sie sich nicht schämen kriegerische Arme in „weibliche Ueberröcke zu stecken?“ Nach diesem Vortrage ermahnt er die Seinigen, daß sie diesen abgeschmackten Gebrauch aus ihrer Stadt verbannen

nes esse non videantur; ex quo indicant, et probant, non tam se habitum vel visum habere, quam sensum. Jam vero illud quale et quam turpe est, quod viri nati tunicis muliebribus vestiuntur, et turpissima demutatione puellaribus figuris virile robur effaeminant non erubescentes inserere tunicis muliebribus militares lacertos? Faustin. in Serm. d. Kalend. Jan. ex manuscripto Biblioth. Würceburg.

sollen, und fährt dann weiter fort a): „Auch jene „anderen Gebräuche verwerfet wie Höllengift, die, „was das schlimmste ist, noch mehrere unter dem „Christenvolke zu beobachten pflegen: denn es giebt „einige, welche am ersten Jäner die Augurien so „in Acht nehmen, daß sie weder ein Feuer, noch „was immer für eine andere Gabe, wenn man sie „darum anspricht, aus dem Hause lassen. Sie neh„men, und geben teuflische Neujahrsgeschenke: einige „Landleute bedecken ferner in der Vornacht ihre „Tische mit vielen Sachen, die zum Essen nöthig „sind, und lassen sie so bedeckt die ganze Nacht „stehen, indem sie glauben, der erste Jäner könne „ihnen den Vortheil gewähren, daß sie das ganze „Jahr hindurch so ergiebige Tafeln haben werden.“

Weil es in der angeführten Rede des Bischofes Faustin heißt, die Mannspersonen hätten am ersten Jäner ihre Männerstärke durch Mädchengestalten entnervt, schloßen manche, sie hätten sich nicht wie

a) Etiam et illas alias observationes velut diaboli venena respuite, quia, quod pejus est, adhuc plures in populo christiano observare non erubescunt. Sunt enim, qui in Kalendis Januariis ita auguria observant, ut focum de domo sua, vel aliud quodcumque beneficium cuicumque petenti non tribuant. Diabolicas etiam strenas et ab aliis accipiunt, et ipsi aliis tradunt: aliqui etiam rustici in ista nocte, quae praeteriit, mensolas suas plenas multis rebus, quae ad manducandum sunt necessaria, componentes tota nocte sic compositas esse volunt, credentes, quod hoc illis Kalendae Januariae praestare possent auxilium, ut totum annum convivia illorum in tali abundantia perseverent. L. c.

alte Weiber gekleidet, und man müsse in den lateinischen Stellen nicht vetula, sondern vitula lesen. Daraus würde sich der Schluß ergeben, daß man in der Periode des allgemeinen Unsinnes Hirschen, Maulesel und Kälber vorgestellt habe. Diese Meinung gewinnt durch das Pänitenziale des Theodorus viele Wahrscheinlichkeit: denn in diesem heißt es a), man habe am ersten Jäner Hirschen und Kälber gespielt.

Der Indiculus sagt, das Herumlaufen im Jäner habe man Yrias genannt. So düster diese Benennung aussieht, so leicht läßt sie sich entziffern. Y steht statt Scy, Scu, oder Schu, und ris statt Zerrissen; und so bedeutet dieses Wort nichts anders, als zerrissene Schuhe, und paßt ganz zu dem Beisatze des Titels: „scissis calceis.“

Der fünf und zwanzigste Titel heißt: De eo, quod sibi Sanctos fingunt quoslibet mortuos. Die Bischöfe und Priester werden also darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Neubekehrten was immer für Verstorbene als Heilige vorstellten.

Karl der Große, der nicht bloß die weltlichen Verhältniße seines Reiches ordnen, sondern auch die in der Kirche eingeschlichenen Mißbräuche entfernen wollte, erließ die Verordnung, daß man keine neuen

---

b) In calendas Januarias in cervulo et vitula vadit. Theodor. Poenit. apud Spelmann. T. I. concil. Angl. Tit. 33.

15

Heiligen, die nicht von der ganzen Kirche anerkannt sind, verehren soll a). Was Karl der Große ausspricht, spricht hier auch der Indiculus aus. Die Teutschen müssen also bei der Wahl ihrer Heiligen nicht auf das Urtheil ihrer geistlichen Vorgesetzten, sondern auf ihren eigenen Geschmack gesehen haben. Wer sich in seinem Leben ihnen wichtig zu machen wußte, wurde von ihnen nach seinem Hinscheiden kanonisirt. Und so kamen gerade diejenigen, die für den Himmel am wenigsten taugten, die rohesten Wildlinge, die unbändigsten Säufer, die schamlosesten Zauberer unter die ersten Himmelsbewohner. Dieß war Zerrüttung, Aergerniß, Verderben.

Der sechs und zwanzigste Titel redet von einem Bildniße, das aus einem besprengten Mehle geformt war: denn er lautet also: De simulacro de consparsa farina.

Man feierte in Teutschland jährlich zur Ehre der Freya, oder wie andere sagen, des Freyus, eigentlich zur Ehre der Sonne ein großes Fest. Das Hauptopfer, welches man der Gottheit bei dieser Gelegenheit brachte, war ein gemästeter Eber. Diesen sah man als so heilig an, daß man über seine Borsten schwur, und Gelübde that. Das Fest fiel auf die Mitte des Dezembers, und hieß Juelfest, weil das

---

a) Capitul, Carol. M, A. 794.

Wort Juel in der Wendischen Sprache ein Rad, also die Sonne bedeutet. Dieß war die Ursache, warum der Opfereber Juelschwein genannt wurde. Damit sich der wohlthätige Einfluß des Juelschweins, und der Gottheit, die man damit ehrte, recht reichlich auf jedes Haus ergoß, pflegten die meisten Familien ein Backwerk, das die Gestalt eines Ebers hatte, und Julagalt hieß, zu machen, und theils aufzuzehren, theils bis zur Wiederkehre des Festes aufzubewahren. Von diesem Bildnisse redet der Indiculus, weil es auch nach der Verbreitung des Evangeliums in den meisten Haushaltungen noch gebacken, gläubig aufgezehrt, und vertrauensvoll aufbewahrt wurde.

Das Mehl, aus welchem das Julagalt gebacken wurde, pflegte man mit dem Wasser einer heiligen Quelle oder eines heiligen Brunnen zu besprengen. Daher der Ausdruck de Simulacro de consparsa farina.

In dem sieben und zwanzigsten Titel handelt die Synode de Simulacro de pannis factis, also von Puppen, die aus Hadern gemacht waren.

Wundern wir uns nicht, wenn wir das Liptinensische Konzilium von Puppen sprechen hören. Die teutschen Mädchen trieben mit denselben Mißbräuche, die jeder Christ verwerfen mußte. Sie spielten mit ihren Puppen als Kinder; behielten sie aber bis zu

ihren mannbaren Jahren auf, und opferten sie, wenn sie sich vermählten, in dem Tempel der Freya. Zeugte diese Zermonie nicht von einer hartnäckigen Anhänglichkeit an das Heidenthum, und mußte sie nicht eben darum auf die Seite geschafft werden?

Bei den Römischen Mädchen ging es gerade so, wie bei den Teutschen zu: auch sie opferten ihre Kinderpuppen bei ihrer Vermählung der Venus. Wer kennt nicht die Stelle des Persius, der uns dieß kund thut a)?

Der acht und zwanzigste Titel spricht sich in diesen Worten aus: De simulacro, quod per campos portant. Sein Gegenstand ist also das Götzenbild, das man in den Feldern herumtrug.

Unsere Ahnen verehrten vorzüglich die Erde. Tacitus nennt sie Hertum, und sagt, es sey ihr auf einer Insel des Oceans ein Hain, und in demselben ein Wagen geheiliget gewesen, den nur der Priester berühren durfte. Dieser witterte das Daseyn der Göttin, und führte sie, wenn er es witterte, auf dem mit Kühen bespannten Wagen im Lande herum. War sie des Verkehrs mit den Sterblichen satt, lieferte er den Wagen und sie in den Tempel zurück. Wo der heilige Hertewagen hinkam, war Freude und

---

a) Dicite Pontifices, in sacro quid facit aurum?
Nempe hoc, quod Veneri donatae a virgine puppae.
Persius Satyr. II. v. 70.

hohe Festlichkeit: man dachte, so lange er herumgezogen wurde, an keinen Krieg; man berührte keine Waffen; alles athmete Frieden und Eintracht.

Weil der Hertewage nicht überall hinkam, hat sich ohne Zweifel jeder teutsche Stamm ein Bildniß der Göttin gemacht, und dasselbe jährlich in einer feierlichen Prozession in seiner Flur herumgetragen, oder herumgeführt. Bei dieser Prozession werden sich alle Stammglieder eingefunden haben; alles wird die hochverehrte Gottheit um eine gesegnete Erndte, um häusliches Glück, und um Abwendung alles Unheiles angeflehet haben; alles wird im Angesichte des Bildnißes gejubelt, und froh gethan haben, als wenn der heilige Wagen selbst leibhaft vor ihnen einhergezogen wäre.

Weil es bei diesen Herteumzügen lustig zuging, ließen sich die Teutschen auch nach ihrem Uebertritte zum Christenthume davon nicht abwendig machen. Daher eifert die Liptinensische Synode dagegen.

Aehnliche Feldumzüge hatten auch die Römer. Sie nannten dieselben Lustrazionen a), und die Opfer, die dabei entrichtet wurden, Sacrificia ambarvalia oder Sacra suovetaurilia, weil ein Schwein, ein Schaf, und ein Stier geschlachtet wurden. Der Tag

a) Et cum lustrabimus agros. Virgil. Eclog. V. v. 75. Quisquid ades, faveas: fruges lustramus et agros. Tibull. L. II.

der Flurenweihe war bei ihnen ebenfalls ein Tag des allgemeinen Frohsinnes. Man führte die Opferthiere, die man der Ceres und dem Bacchus schlachtete, dreimal in dem Felde herum; jubelnd, mit Kränzen geschmückt folgten ihnen die Bewohner, fleheten die Gottheiten an, daß sie sich auf ihre Fluren niederlassen möchten, tanzten dazwischen, und sangen auch Freudenlieder. Niemand arbeitete an dem festlichen Tage. Das Mähnvieh stand mit Blumen bekränzt vor den reichlich gefüllten Krippen. Kein Mädchen berührte den Rocken. Man zog die beßten Kleider an. Die Dienstbothen bauten, um sich in die harmlosen, munteren Kinderjahre zurückzusetzen aus kleinen Hölzern kleine Häuschen. Man trank den köstlichsten Wein, den man im Hause und im Keller hatte, und ein Räuschchen, das die Füße wankend machte, war gleichsam gesetzmäßig. Tibull a) und Virgil b) haben uns die lieblichsten Schilderungen dieses ländlichen Festes hinterlassen.

Der neun und zwanzigste Titel De ligneis pedibus vel manibus pagano ritu hat mit den hölzernen Füßen und Händen zu schaffen, von denen man nach Art der Heiden Gebrauch machte.

Wenn die Römer an einem Theile ihres Körpers litten, machten sie aus Erz oder aus Thon eine

a) Tibull. L. c.
b) Virgil. Georg. L. I. v. 345.

Abbildung davon, und opferten sie in dem Tempel der Gottheit, welcher sie das herzlichste Zutrauen schenkten, oder welche nach ihrer Meinung die Heilung des kranken Gliedes zu besorgen hatte. So machten es auch die heidnischen Teutschen. Sie wichen von den Römern nur darin ab, daß sie ihre Gelübdegaben nicht aus Erz, und nicht aus Thon, sondern aus Holz verfertigten. Gregorius Turonensis überzeugt uns hievon sehr schön. Nach seiner Erzählung a) kam der heilige Gallus nach Kölln, und sah, daß der Tempel der Agrippina, in welchem mehrere Götzenbilder aufgestellt waren, von den Barbaren, das heißt, von den Teutschen eifrig besucht, und hoch geehret wurde. Sie brachten bald goldne, und silberne Opfergaben, bald Speisen, Getränke und Brechmittel dahin. Litt einer an einem Gliede, so schnitzte er aus Holz ein Bild desselben, und hing es vor einem Götzenbilde, das ihm helfen sollte, auf. Dieser Anblick empörte den Eifer des heiligen Mannes: er nahm heimlicherweise Feuer, und verbrannte den ganzen Tempel.

---

a) Hic, quo erat religionis fervore in Deum, conspicatus Agrippinae fanum idolorum cultu adhuc frequens (visi enim in eo barbari gentili superstitione modo auri argentique dona, modo fercula ad potum vomitumque ebrii offerre; cultumque, quo nihil insanius, istic simulacrum inanis Dei, cujus ut quemque adfecti morbi dolor presserat, sculpebat in ligno effigiem suspendebatque opitulaturo Deo) adrepto clam igne ad illud se contulit admotaque flamma totum incendit. Gregor. turonens. in vit. Patr. c. 6.

Diese hölzernen Gelübdegaben dauerten unter den Teutschen, auch nachdem sie getauft worden waren, fort. Dieß bezeugt der Indiculus.

Der letzte Titel ist in folgenden Worten abgefaßt: De eo, quod credunt, quia faeminae lunam commendent, quod possint corda hominum tollere juxta paganos. Er eifert also gegen die damals herrschende, von den Heiden abgeleitete Meinung, als wenn Weiber dem Monde befehlen, und die Herzen der Menschen ändern könnten.

Die Römer waren fest überzeugt, daß Zauberinnen durch ihre Beschwörungen den Mond vom Himmel auf die Erde herabbannen können. Wenn beim Virgil die Zauberin den geliebten Daphnis aus der Stadt auf das Land herausziehen will, sagt sie a), ihre Lieder könnten den Mond vom Himmel herabbannen; sie würden also wohl auch ihren Geliebten aus der Stadt herausbannen können. Wenn Medea beim Ovid ihre Zauberkünste aufzählt, daß sie nämlich den Lauf der Flüße umwenden, Meere empören, und beruhigen, Vipern unschädlich machen, Steine und Wälder in Bewegung setzen, Berge erschüttern, in dem Innersten der Erde Gebrüll erregen, Todte aus ihren Grüften

---

a) Ducite ab urbe domum mea carmina, ducite Daphnim:
Carmina vel caelo possunt deducere lunam.
Virgil. Eclog. VIII. v. 68.

hervorrufen könne, setzt sie bei a), daß sie auch den Mond herabzuziehen im Stande sey. Wenn die Hexe Canidia einen Knaben erwürgt, um aus seinem Marke und aus seiner Leber ein Zaubergetränk, das einen gewissen Varus in sie verliebt machen soll, zu verfertigen, und wenn der gute Knabe den vor seinen Augen schwebenden Tod bejammert, sagt er, die Hexe habe durch Beschwörungen den Mond dem Himmel entrückt b). Um diese Hexe recht fühlbar zu geisseln, stellt sich Horatz, als wenn er sie um ihre Aussöhnung anflehete, und beschwört sie, um sich desto gewisser ihre Gnade zu erwerben, bei den Zauberbüchern, welche die am Himmel befestigten Gestirne aus ihren Höhen auf die Erde locken c).

Es läßt sich nicht bestimmen, ob die Teutschen den Römer diesen Unsinn abgelernt, oder ihn selbst erfunden haben. Daß sie aber von ihm angesteckt waren, beweist dieser Titel des Indiculus.

Was ist lächerlicher, als die Meinung, daß gewisse Weibspersonen durch Zaubersprüche anderen Menschen das Herz aus dem Leibe nehmen, und

---

a) Te quoque luna traho. Ovid. L. VII. Metam. v. 119.

b) Quae sydera excantata voce tessala
Lunamque caelo diripit. Horat. L. Epod. Od. 5.

c) Per et Dianae non movenda numina,
Per atque libros carminum valentium
Refixa caelo devocare sydera. Horat. L. Epod. Od. 12.

in dieselben nach Belieben Zuneigungen und Abneigungen legen können? Und doch hatte diese Meinung sowohl in dem milden Klima Italiens, als auf dem rauhen Boden Germaniens einst tiefe Wurzeln geschlagen. Horatz sagt in der Satyre, welche er der Hexe Canidia weihet, itzt sey er von der noch nie geglaubten Wahrheit überzeugt, daß Zauberlieder die Herzen der Menschen umschaffen a). In einer anderen Ode rühmt sich diese Hexe selbst, daß sie den Varus, den die Beschwörungen einer mächtigen Zauberin in die Arme geiler Dirnen geliefert haben, mit ihren Beschwörungen denselben entwinden, und mit Liebe zu ihr begeistern werde: er soll, sagt sie b), von dieser Liebe entflammt werden, wie Pech vom schwarzen Feuer entflammt wird.

Die nämlichen Erscheinungen kommen unserem Blicke entgegen, wenn er sich gegen das alte Teutschland wendet. In dem oben angeführten Gesetze der Visigothen heißt es, daß die Menschen, welche durch Anrufung der Teufel die Gemüther der Menschen verwirren, wo man sie immer aufbringt, wie die Wettermacher öffentlich zwei hundert Geiselstreiche erhalten, und auf eine lächerliche Art geschorren im

---

a) Ergo negatum vincor, ut credam miser,
Sabella pectus increpare carmina. Horat. L. Epod. Od. 12.

b) Horat. L. Epod. Od. 5.

Lande herum gejagt werden sollen a). Bei Rhegino muß der Bischof, der die Diözese mustert, die sieben Geschwornen fragen b), ob ein Weib vorhanden sey, die vorgibt, sie könne durch Zauberei die Gemüther der Menschen verändern, und nach Gefallen vom Haße zur Liebe, und von dieser zu jenem lenken. Fand der Bischof eine solche Betrügerin, mußte er sie aus der christlichen Gemeinde verbannen. In dem berühmten Beichtspiegel des Burckhards wird gefragt: „Hast du geglaubt, oder „hast du Theil an jenem Aberglauben gehabt, daß „Leute vorgeben, sie können Ungewitter erregen, „oder die Gemüther der Menschen verändern? Wenn „du es geglaubt, oder Theil daran gehabt hast, „sollst du ein Jahr Buße thun." Wozu diese Verordnungen, und diese Nachforschungen, wenn man nicht glaubte, daß die Zaubersprüche der Hexen auf die Herzen der Menschen, und auf ihre Neigungen unbeschränkten Einfluß haben?

a) S. oben.

b) Perquirendum, si aliqua faemina sit, quae per quaedam maleficia et incantationes mentes hominum se immutare posse dicat, id est, ut de odio in amorem, aut de amore in odium convertat. Haec talis omnimodis ex parochia ejiciatur. Rhegino N.45

Inhalt.

Seite.

Um die heidnischen Gebräuche aus der Mitte der neubekehrten Teutschen hinwegzuschaffen, wurde von Karlmann und Bonifazius in Teutschland ein Konzilium veranstaltet 5

Bald darnach wurde zu Liptina, dem heutigen Lestines in den Niederlanden abermal eine Synode gehalten 8

Diese verfaßte ein eigenes Verzeichniß der abergläubischen und heidnischen Gebräuche, die unter den Getauften noch herrschten, und nannte es Indiculus Superstitionum et Paganiarum . . . 9

Dieses Verzeichniß entdeckte der Fürstbischof von Paderborn Ferdinand von Fürstenberg zu Rom in der Vatikanischen oder vielmehr Heidelbergischen Bibliothek, und machte es durch den Druck bekannt . 10

Zugleich entdeckte er eine Abschwörungsformel und ein Glaubensbekenntniß in Altteutonischer Sprache . 11

Der Indiculus enthält dreißig Titel . . 12

Er gibt uns die richtigsten und vollständigsten Aufschlüße über das altgermanische Religionswesen . 14

Der erste Titel handelt von den Gottlosigkeiten, welche bei den Gräbern der Verstorbenen vorfielen . 15

Der zweite von den Ausgelassenheiten, welche sich vor und bei der Beerdigung eines Leichnams zeigten, nämlich von dem Leichenschmause, oder der dadsissa . 24

Der dritte von den Unfläthereien, welche im Monate Februar verübt wurden . . . 33

Der vierte von den Götzenhütten . . . 45

Der fünfte von den Entweihungen, die man sich in den Kirchen erlaubte 49

Der sechste von den Waldopfern, die man Nimidas hieß 56

Der siebente von den Dingen, die bei Steinen geschahen 66

Der achte von den Opfern, die man dem Merkur und dem Jupiter entrichtete 71

Der neunte von den Opfern, die man einigen Heiligen brachte 77

Der zehnte von Amuletten und von dem Nestelknüpfen 80

Der eilfte von den Opferquellen . . . 87

Der zwölfte von den Zaubereien . . . 92

Der dreizehnte von den Zeichendeutungen, die von Vögeln, von Pferden, aus dem Kühekothe, und aus dem Niessen hergeholt wurden 96

Der vierzehnte von den Wahrsagern und Loosern . 105

Der fünfzehnte von dem Feuer, das aus Hölzern gerieben, und Nodfyr genannt wurde . . 118

Der sechzehnte von dem Gehirne der Thiere. . 120

Der siebzehnte von den Wahrnehmungen, die an dem Feuer, oder bei dem Anfange einer Sache gesammelt wurden 121

Der achtzehnte von Unstätten . . . 129

Der neunzehnte von dem Kraute, welches die Christen unserer lieben Frau Bettstroh nannten . . 131

Der zwanzigste von den Festtagen, welche man dem Jupiter und dem Merkur weihete . . 135

Der ein und zwanzigste von den Mondsfinsternissen und von dem Zurufe: Mond wehre dich . . 135

Der zwei und zwanzigste von Wettermachern, Hörnern und Schneckenhäusern 141

Der drei und zwanzigste von den Furchen, welche um die Landgüter gezogen wurden . . . 147

Der vier und zwanzigste von dem den Heiden abgeborgten Herumlaufen mit zerrissenen Kleidern und Schuhen, welches man Yrias nannte . . . 148

Der fünf und zwanzigste davon, daß sich die Neubekehrten was immer für Verstorbene als Heilige vorstellten 153

Der sechs und zwanzigste von dem Bildniße aus einem besprengten Mehle 154

Der sieben und zwanzigste von den Puppen, die aus Hadern gemacht waren. 155

Der acht und zwanzigste von dem Götzenbilde, das man in den Feldern herumtrug . . . 156

Der neun und zwanzigste von den hölzernen Füßen und Händen, von denen man nach Art der Heiden Gebrauch machte 158

Der dreißigste von der Meinung, als wenn Weiber dem Monde befehlen, und die Herzen der Menschen ändern könnten 160

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

A. V.
Mayer

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mayer, Franz Anton

Abhandlung über die von dem Liptinensischen Konzilium aufgezählten abergläubischen und heidnischen Gebräuche der alten Teutschen

Ingolstadt [1829]

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- HV 1214
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11254006-0